

Prüfung 2021

Jahresabschluss
Kreis Gütersloh

NKF

Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Revision

Ansprechpartner: Stefan Kaczynski
05241 - 85 1100

Heike Kratzert
05241 - 85 1102

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	4
2.1 Lagedarstellung	4
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	4
2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
2.2 Unregelmäßigkeiten	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
5. PRÜFUNGSERGEBNIS	14

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3 Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 5 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 6 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 7 Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2021
- Anlage 8 Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses - Entwurf -

Hauptteil

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 101 Abs. 8 GO i.V.m. § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO obliegt dem Referat Revision und Datenschutz als örtlicher Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 4) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

des Kreises Gütersloh

nachfolgend auch Kreis genannt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer Deutschland (s. IDR L 260) und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) erstellt wurde.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Lagedarstellung

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

2.1.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

Wirtschaftliche Lage

- Die Struktur der Schlussbilanz 2021 weicht nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2020 ab.
- Die Aktivseite wird mit 82,1 % weiter vom Anlagevermögen dominiert. Die bebauten Grundstücke, das Infrastrukturvermögen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung machen zusammen 57,5 % aus. Im Jahresabschluss 2021 überstiegen die Investitionen in das Anlagevermögen wieder die angefallenen Abschreibungen, so dass ein Zugang von +4,0 %-Punkten erreicht wurde. Unter den Zugängen werden vor allem (als Anlagen im Bau) das neue Parkhaus und der Verwaltungsgebäudeumbau in Gütersloh sowie der Kauf von Grundstücken für das neue Bevölkerungsschutzzentrum in Verl und die Straßenbaumaßnahme an der K53 Benteler Str./Grafstr., Langenberg/Rietberg benannt. Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung von rd. 34,7 Mio. €, die auf weitere Einzahlungen in den Versorgungsfonds der KVW zurückzuführen ist.
- Der vom Kreistag beschlossene Ausstieg aus der Beteiligung an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH (Abgang rd. 2,7 Mio €) aufgrund des aktuellen und zukünftig erwarteten wirtschaftlichen Umfeldes sowie der Verkauf der RWE Aktien wird durch die Umgliederung der vorgezogenen Einzahlung in den Versorgungsfonds der KVW von 2019 (7 Mio. €)

aus den Wertpapieren des Umlaufvermögens (zur Vermeidung von Negativ-Zinsen) kompensiert. Damit ergibt sich insgesamt eine Werterhöhung des Finanzanlagevermögens im Vergleich zum Vorjahr von rd. 4,2 Mio. €.

- Der Forderungsbestand von rd. 46,4 Mio. € hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um rd. 656 T€ erhöht und damit nicht wesentlich verändert.
- Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 7,8 Mio. €, im Berichtsjahr war die Liquidität des Kreises als gesichert anzusehen. Der Rückgang um 16,8 Mio. € steht in Verbindung mit der Umschichtung in die Wertpapiere des Anlagevermögens.
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP, 31,5 Mio. €) enthalten die in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich, um der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung gegenüber Dritten nachzukommen. Diese sind korrespondierend in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) veranschlagt, die die für vorgenannten Zwecke erhaltenen Landesmittel enthalten.
- Ca. 7,9 % beträgt die Eigenkapitalquote des Kreises.
Bei Umsetzung und Beschlussfassung durch den Kreistag erhöht das positive Jahresergebnis die Ausgleichsrücklage von 7,2 Mio. € auf rd. 15,0 Mio. €.
- Die Rückstellungen beinhalten zum wesentlichen Anteil die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte, wobei die Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse zum Bilanzstichtag herangezogen wurden.
- In 2021 konnte die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen reduziert werden; die Verbindlichkeiten aus Krediten verringerten sich um rd. 4,5 Mio. €. Die Fördermittel des Landes aus dem Programm Gute Schule 2020 werden als Liquiditätskredite in Höhe von 4,8 Mio. € ausgewiesen.

Ertragslage

- Der Jahresüberschuss von rd. 7,8 Mio. € wird nach Beschlussfassung durch den Kreistag der Ausgleichsrücklage i. H. v. 7,2 Mio. € (vor Ergebnisumsetzung) zugeführt. Der gesetzlich geforderte originäre Haushaltsausgleich kann erzielt werden.
- In diesem positiven Jahresergebnis sind bereits sämtliche Haushaltsbelastungen durch die Corona-Pandemie enthalten, wodurch die Corona-Lasten vollständig im Jahresabschluss 2021 finanziert sind. Eine bilanzielle Isolierung dieser Lasten (rd. 5,9 Mio. €) war nicht erforderlich, da eine Kompensation durch die höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) um weitere 25%-Punkte erfolgen konnte. Die Ausführungsbestimmungen zum CIG lassen diese Saldierung ausdrücklich zu.
- Rd. 2,8 Mio. € Ermächtigungsübertragungen sind gebildet worden und betragen damit rd. 1,3 Mio. € mehr als im Vorjahr. Dieser Sockelbetrag ist in der Ausgleichsrücklage vorzuhal-

ten, um den entstehenden Mittelbedarf im nächsten Haushaltsjahr zu decken.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises geben insgesamt die zutreffende positive Beurteilung der Lage des Kreises zutreffend wieder.

2.1.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Kreises getroffen:

- Trotz der Corona-Pandemie und ihrer Auswirkungen auf die Finanzlage konnte im Haushaltsjahr 2021 die in der Planung veranschlagte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage um 3,8 Mio. € vermieden und ein Jahresüberschuss von 7,8 Mio. € erzielt werden.
- Die Möglichkeit der Bilanzierung der coronabedingten Finanzbelastungen (NFK-COVID-19-Isolierungsgesetz) musste nicht in Anspruch genommen werden, da eine Kompensierung der Belastungen mit den höheren Bundesbeteiligungen an den KdU erfolgen konnte. Die Saldierung der Corona-Lasten mit den Bundesbeteiligungen an den KdU hat wie schon im Vorjahresabschluss eine sogenannte Isolierung nach NKF-CIG entbehrlich gemacht.

In den Haushalt 2022 ist eine Isolierung der Corona-Belastungen i. H. v. 5,5 Mio. € eingestellt mit den Folgen einer zusätzlichen Kreisumlagebelastung für zukünftige Haushalte.

- Der Krieg in der Ukraine belastet die gesamtwirtschaftlichen und konjunkturellen Aussichten Deutschlands. Ein deutliches Anwachsen der Inflation ist erkennbar und hat eine Größenordnung erreicht, wie sie nur in der Ölkrise der 70er Jahre verzeichnet wurde.
- Wie dies im Kreis Gütersloh wirkt, bleibt abzuwarten. Nach zwei Jahren mit einem im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuerkraftwachstum konnten die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh für den Haushalt 2022 wieder auf eine Steuerkraft blicken, die deutlich oberhalb der Landesentwicklung lag, was sich im Kreishaushalt mit rückläufigen Landesschlüsselzuweisungen und einem Zuwachs an Landschaftsumlagebelastung bemerkbar macht. Ein erster Blick auf die voraussichtliche Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden für den Haushalt 2023 nach der Hälfte der heranzuziehenden Referenzperiode deutet auf eine wieder eher unterhalb des Landestrends liegende Entwicklung hin.
- Weiterhin wird daher eine angemessene Finanzausstattung der kommunalen Ebene durch das Land gefordert. Kritisch werden zudem Förderprogramme betrachtet, da sie zwar temporär unterstützend wirken, nach ihrer Beendigung jedoch oftmals mit Folgekosten für den kommunalen Haushalt verbunden sind.

- Aus der Kreditierung der Verbundmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes aus den vergangenen zwei Jahren erfolgt in 2023 eine Rückführung und führt in den nächsten Jahren ggf. zu einer Verringerung der zur Verfügung stehenden allgemeinen Deckungsmittel.
- Um sich frühzeitig gut auf relevant werdende wirtschaftliche Rahmenbedingungen für die Zukunft einzustellen, ist die pro Wirtschaft GT mit der Umsetzung eines Konzept zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen im Kreis Gütersloh beauftragt worden. Aktuell wird auch diskutiert, wie die Tourismussparte gestärkt werden kann, um wirtschaftliches Potential für die Region zu erreichen.
- Die Digitalisierung wird zur Standortförderung, aber insb. auch im Schulbereich und in der Kreisverwaltung hinsichtlich ihrer eigenen Dienstleistungsangebote fortgesetzt. Dabei bleiben gleichwohl die demographische Entwicklung und Fachkräftemangel von hoher Relevanz.
- Der Sozial-, Jugendhilfe- und Jobcenterbereich sowie die Übernahme der Leistungsverpflichtungen für aus der Ukraine Geflüchtete sind und werden für den Kreishaushalt von besonderer Bedeutung bleiben.
- Auswirkungen von Reformüberlegungen des Betreuungsrechts und der Heimaufsicht bleiben abzuwarten. In der Jugendhilfe werden die Auswirkungen des neuen Landeskinderschutzgesetzes weiter beobachtet.
- Die Finanzbelastungen im Sozialbereich werden im Bereich der Pflege einschließlich der weiteren Entwicklung der Personalkosten diskutiert. Die Veränderungen der Leistungen Dritter, in diesem Falle der Pflegeversicherung, haben aktuell zu einer Verringerung der Leistungen aus der Hilfe zur Pflege geführt und somit für den Kreis eine hauswirtschaftliche Chance eröffnet.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrats des Kreises.

Aufgabe der Revision als örtliche Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Revision die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 des Kreises Gütersloh geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung nach § 38 KomHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages soll die Prüfung feststellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Gütersloh unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt wird.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

In den folgenden Bereichen wurden im Laufe des Jahres Prüfungen durchgeführt. In diese Prüfungen wurde auch die Prüfung des Internen Kontrollsystems mit einbezogen.

Vorbereitende unterjährige Prüfungen der Buchhaltung und der Zahlungsabwicklung in:

Produkt 031 Haushaltssteuerung

Produkt 038 Kreiskasse

Laufende unterjährige Prüfungen bei Neueinstellungen im:

Produkt 017 Personalwesen

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen über 15.000 €, insb. in:

Produkt 004 Informationstechnologien

Produkt 006 Zentrale Dienste

Produkt 023 Betriebliches Gesundheitsmanagement

Produkt 038 Kreiskasse

Produkt 028 Technisches Gebäudemanagement

Produkt 048 Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen

Produkt 050 Rettungsdienst

Produkt 052 Brandschutz
Produkt 059 Verkehrslenkung und Sicherheit
Produkt 054 Katastrophenschutz
Produkt 138 Gewässer
Produkt 143 Straßenunterhaltung/-verwaltung
Produkt 113 Bereitstellung von Geobasisdaten
Produkt 153 Koordinierungsstelle Energie und Klima
Produkt 162 ff. Schulen
Produkt 189 Arbeit
Produkt 203 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Laufende unterjährige Prüfungen vor Vergabe von Aufträgen und der Zahlung von Schlussrechnungen über 15.000 €, insb. in:

Produkt 014 Kreisarchiv
Produkt 028 Technisches Gebäudemanagement
Produkt 052 Brandschutz
Produkt 054 Katastrophenschutz
Produkt 138 Gewässer
Produkt 142 Bauausführung
Produkt 143 Straßenunterhaltung/-verwaltung
Produkt 162 ff. Schulen

Jährliche Prüfung vor Stellungnahme oder Testat zu:

Produkt 185 Abrechnung delegierter sowie in Delegation erfüllter Aufgaben nach SGB XII
Produkt 191 Abrechnung der Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II
Produkt 192 Abrechnung der Bundesleistungen und Verwaltungskosten nach der KOAVV
Produkt 193 Abrechnung der Bildungs- und Teilhabeleistungen

Unterjährige Produktprüfungen in:

Produkt 190 Arbeit und Ausbildung

Prüfungsfeststellungen sind dabei nur selten getroffen worden. Sofern dies der Fall war, sind sie der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 101 und 103 GO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) herausgegebenen Prüfungsleitlinien vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Revision eine am Risiko des Kreises ausge-

richtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes, risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Landrates und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sach- und Finanzanlagen
- Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände
- Liquide Mittel
- Sonderposten
- Rückstellungen
- Verbindlichkeiten
- Rechnungsabgrenzung
- Ergebnisrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeitenden wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich die Rechnungsprüfung in Stichproben überzeugt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung von Mitarbeitenden und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten des Versicherungsmathematikers Heubeck vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Es wurden innerhalb des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Aufbau- und Funktionsprüfungen, insbesondere im Bereich des Debitorenmanagements und des Personalwesens, durchgeführt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 des Kreises.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 26.10.2022 schriftlich bestätigt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens (Stand: 31.12.2019) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Einnahmeverbuchung im Dezernat 5 und Forderungsausweis

- In der Gesamtergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen des Dezernates 5

aus dem SGB II nicht mehr saldiert und die Bilanz weist künftig auch die noch offenen Forderungen aus, die in den Zahlfällen weiterhin laufend verrechnet werden. Nachdem die Verwaltung die Einrichtung zur Umsetzung des Bruttoprinzipes in der Fachsoftware erreicht hat, wird seit dem 01.01.2022 im Dezernat 5 entsprechend brutto verbucht. Im Jahresabschluss 2022 wird somit auch der vollständige Forderungsausweis erreicht.

Ausweis der privatrechtlichen Forderungen

- In der Finanzsoftware wird die Hinterlegung von Buchungs- und Forderungsartenschlüsseln überprüft, so dass privatrechtliche Forderungen entsprechend zugeordnet und nicht als öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen werden.

Kassen- und Buchungssicherheit (Rechtestrukturen der mehrstufigen Belegverarbeitung)

- Der E-Rechnungs-Workflow wird in den Fachabteilungen sukzessive eingeführt abgeschlossen und die Rechte- und Nutzerstrukturen in der Finanzsoftware INFOMA entsprechend angepasst. Alle Abteilungen sollten das Projekt zur Risikominimierung und aufgrund der erwarteten Zeitersparnis schnellstmöglich abschliessen und möglichst zum 31.12.2022 umgestellt sein. Aufgrund positiver Erfahrungswerte der bereits umgestellten Abteilungen steht einer beschleunigten Umsetzung in den noch umzustellenden Abteilungen nichts entgegen.

Die Verwaltung setzt diese Hinweise aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 aktuell um.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Der Kreis hat gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO produktorientierte Ziele festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

IT-Sicherheit

In den Vorjahren wurde, wie schon berichtet, ein Projekt initiiert, die IT-Sicherheit anhand des ISIS 12-Standards abzuarbeiten und zu dokumentieren. Das Projekt wird derzeit weiter umgesetzt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände

und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung der aufeinander folgenden Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnungen wurden beibehalten.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend der vom Kreistag festgesetzten Wertgrenzen einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Der Kreis hat gemäß § 17 KomHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut. Die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Lagebericht

Der vom Kämmerer des Kreises aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Lagebericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 41 Abs. 2 KomHVO einbezieht und erläutert sowie
- alle weiteren nach § 49 KomHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Es wird auf die Angaben im Anhang des Kreises (Anlage) verwiesen.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

Nach NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (CIG) wäre grundsätzlich eine Isolierung der coronabedingten Finanzschäden in Betracht gekommen. Diese ist entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum CIG nicht erforderlich geworden, weil die Belastungen durch die höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (um weitere 25 %-Punkte) kompensiert wurden und darüber hinaus das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses den Verzicht auf die Isolierung wirtschaftlich ermöglicht hat.

4.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen. Auf die Erläuterungen in Anhang und Lagebericht wird verwiesen.

5. PRÜFUNGSERGEBNIS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kreises Gütersloh - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kreises Gütersloh für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende und geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung der Revision für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt, ob dieser in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Wir erteilen einen Bestätigungsvermerk, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kreises.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrundegelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, den 26.10.2022

Referat Revision und Datenschutz

H. Kratzert
stellv. Leiterin

S. Kaczynski
Leiter

Anlagen

Anlagenverzeichnis**Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1 Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3 Gesamtfinanzzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 5 Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 6 Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 7 Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2021
- Anlage 8 Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses - Entwurf -

Vermögensvergleich (Bilanz) zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		623.503,92	681.688,89	1.1 Allgemeine Rücklage		22.448.658,17	22.525.001,70
1.2 Sachanlagen				1.2 Sonderrücklagen		1.000.000,00	1.000.000,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.3 Ausgleichsrücklage		7.151.162,43	10.184.030,53
1.2.1.1 Grünflächen	1.250.549,04		1.178.370,84	1.4 Jahresüberschuss		7.804.272,07	3.032.868,10-
1.2.1.2 Ackerland	2.326.681,25		1.090.222,32	2. Sonderposten			
1.2.1.3 Wald, Forsten	475.937,63		471.215,03	2.1 für Zuwendungen	137.132.475,65		137.921.151,49
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.278.153,00		2.206.159,08	2.2 für den Gebührenaussgleich	1.543.634,10		0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.3 Sonstige Sonderposten	<u>5.933.815,92</u>		<u>5.910.686,24</u>
1.2.2.1 Schulen	65.145.662,42		66.651.465,63			144.609.925,67	143.831.837,73
1.2.2.2 Wohnbauten	436.785,22		446.301,22	3. Rückstellungen			
1.2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	32.506.057,18		32.986.366,45	3.1 Pensionsrückstellungen	176.967.096,00		173.556.283,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3.2 Instandhaltungsrückstellungen	3.511.096,08		3.252.439,06
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.745.130,95		16.560.274,40	3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>26.632.104,18</u>		<u>25.124.434,17</u>
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.039.090,32		9.360.985,32			207.110.296,26	201.933.156,23
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	97.754.325,55		99.238.055,22	4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.694.131,52		3.487.720,45	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	18.559.109,92		18.920.492,31	4.1.1 vom öffentlichen Bereich	20.522.435,79		24.265.294,47
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	125.558,83		121.662,83	4.1.2 von Kreditinstituten	7.146.602,99		7.901.089,28
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.721.387,22		7.636.752,94	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.797.304,00		5.008.644,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.561.747,37		10.317.847,38	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.834.983,77		3.650.929,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>10.846.811,29</u>		<u>5.803.841,97</u>	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.329.711,07		5.148.004,69
		280.467.118,71	276.477.733,39	4.5 sonstige Verbindlichkeiten	11.988.443,43		9.037.414,72
				4.6 Erhaltene Anzahlungen	<u>10.896.948,04</u>		<u>7.224.837,24</u>
1.3 Finanzanlagen						71.516.429,09	62.236.213,40
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61		19.144.002,61	5. Passive Rechnungsabgrenzung		26.122.902,96	25.287.545,04
1.3.2 Beteiligungen	13.495.218,68		13.493.555,98				
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	23.000.000,00		0,00				
1.3.4 Ausleihungen an Beteiligungen	<u>64.073.982,14</u>		<u>52.360.244,35</u>				
		119.713.203,43	84.997.802,94				
Übertrag		400.803.826,06	362.157.225,22	Übertrag		487.763.646,65	463.964.916,53

Vermögensvergleich (Bilanz) zum 31. Dezember 2021


AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro	Übertrag	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		400.803.826,06	362.157.225,22	Übertrag		487.763.646,65	463.964.916,53
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		122.572,58	98.986,61				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren	7.382.723,76		6.009.941,56				
2.2.1.2 Forderungen aus Transferleistungen	21.750.023,41		20.795.873,54				
2.2.1.3 Sonstige öffentlichrechtliche Forderungen	<u>12.690.458,69</u>		<u>10.223.724,42</u>				
		41.823.205,86	37.029.539,52				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.117,30		28.599,04				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	<u>33.961,48</u>		<u>37.336,44</u>				
		37.078,78	65.935,48				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		5.657.329,40	9.765.794,95				
2.3 Liquide Mittel		7.790.343,24	24.603.438,05				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		31.529.290,73	30.243.996,70				
		<u>487.763.646,65</u>	<u>463.964.916,53</u>			<u>487.763.646,65</u>	<u>463.964.916,53</u>

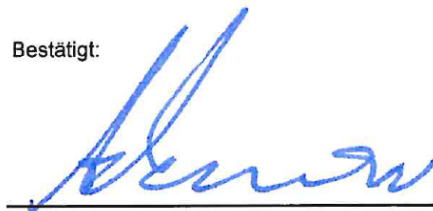
Gütersloh, 26.10.2022

Aufgestellt:



Kleinebeker
Kreiskämmerer

Bestätigt:



Adenauer
Landrat

Gütersloh Kreisverwaltung, 33334 Gütersloh

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.679.443,63		6.832.598,84
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375.832.659,23		355.982.033,93
3. Sonstige Transfererträge	8.954.172,42		10.119.236,77
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.210.428,61		46.790.171,34
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	808.967,39		898.866,92
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.636.023,45		173.233.985,17
7. Sonstige ordentliche Erträge	11.244.267,46		12.736.197,16
8. Bestandsveränderungen	6.947,27		42.904,63
9. Ordentliche Erträge		<u>634.372.909,46</u>	<u>606.635.994,76</u>
10. Personalaufwendungen	96.838.841,81		95.298.171,68
11. Versorgungsaufwendungen	9.952.935,21		18.558.544,25
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.897.642,24		31.923.796,33
13. Bilanzielle Abschreibungen	11.414.888,37		11.474.664,63
14. Transferaufwendungen	437.085.820,45		416.622.090,70
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.049.837,81		35.328.806,44
16. Ordentliche Aufwendungen		<u>626.239.965,89</u>	<u>609.206.074,03</u>
17. Ordentliches Ergebnis		8.132.943,57	2.570.079,27-
18. Finanzerträge	127.877,20		93.610,32
19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	456.548,70		556.399,15
20. Finanzergebnis		328.671,50-	462.788,83-
21. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		7.804.272,07	3.032.868,10-
22. Jahresergebnis		7.804.272,07	3.032.868,10-

Kreis Gütersloh							
Gesamtfinanzrechnung 2021							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2020	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Übertragung Vorjahr	Ist lfd. Jahr	Abweichung Ansatz/Ist	Übertragung ins Folgejahr
001	Steuern und ähnliche Abgaben	6.832.598,84	6.400.000,00		6.679.443,63	279.443,63	
002	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	350.373.441,84	370.083.198,00		372.507.777,13	2.424.579,13	
003	+ Sonstige Transfereinzahlungen	8.487.422,46	5.720.000,00		8.997.626,48	3.277.626,48	
004	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.264.177,60	49.637.171,00		48.814.377,62	- 822.793,38	
005	+ Private Leistungsentgelte	827.802,25	957.050,00		735.861,00	- 221.189,00	
006	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	173.106.313,08	174.925.456,00		180.509.709,46	5.584.253,46	
007	+ Sonstige Einzahlungen	5.365.816,09	5.732.400,00		9.760.061,75	4.027.661,75	
008	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	93.699,49	100.000,00		127.877,20	27.877,20	
009	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	591.351.271,65	613.555.275,00		628.132.734,27	14.577.459,27	
010	- Personalauszahlungen	- 89.579.896,57	- 97.302.982,00	-	- 94.356.049,69	- 2.946.932,31	- 175.000,00
011	- Versorgungsauszahlungen	- 6.266.553,11	- 6.700.000,00	-	- 6.895.699,50	- 195.699,50	-
012	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 33.266.025,95	- 37.097.620,00	- 1.148.088,00	- 33.368.118,58	- 3.729.501,42	- 2.170.405,00
013	- Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	- 556.399,15	- 826.000,00	-	- 456.548,70	- 369.451,30	-
014	- Transferauszahlungen	- 414.644.351,48	- 449.993.521,00	- 34.501,00	- 435.390.021,79	- 14.603.499,21	- 17.070,00
015	- Sonstige Auszahlungen	- 25.479.611,03	- 21.537.247,00	- 435.904,00	- 25.583.972,50	- 4.046.725,50	- 521.192,00
016	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 569.792.837,29	- 613.457.370,00	- 1.618.493,00	- 596.050.410,76	17.406.959,24	- 2.883.667,00
017	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	21.558.434,36	97.905,00	- 1.618.493,00	32.082.323,51	31.984.418,51	- 2.883.667,00
018	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.135.709,01	5.899.395,00		5.096.966,49	- 802.428,51	
019	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	72.423,98	45.900,00		48.788,04	- 2.888,04	
020	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	95.355,51	7.900,00		90.999,07	- 83.099,07	
021	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-	-		-	-	
022	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.651.541,08	23.700.000,00		3.060.573,19	- 20.639.426,81	
023	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.955.029,58	29.653.195,00		8.297.326,79	- 21.355.868,21	
024	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 153.521,73	- 1.635.000,00	-	- 199.934,22	- 1.435.065,78	-
025	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 9.340.246,60	- 20.887.580,00	- 9.344.580,00	- 9.546.136,33	- 11.341.443,67	- 6.366.254,00
026	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	- 4.027.080,59	- 8.901.316,00	- 3.930.792,00	- 4.842.848,82	- 4.058.467,18	- 4.312.741,00
027	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	- 846,00	- 7.209.300,00	- 1.017.500,00	- 34.809.296,00	- 27.599.996,00	-
028	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	- 2.368.116,73	- 25.050.000,00	- 950.000,00	- 3.030.344,06	- 22.019.655,94	- 1.075.000,00
029	- Sonstige Investitionsauszahlungen	- 186.967,42	- 296.300,00	-	- 141.196,68	- 155.103,32	- 150.000,00
030	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 16.076.779,07	- 63.979.496,00	- 15.242.872,00	- 52.569.756,11	11.409.739,89	- 11.903.995,00
031	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	- 5.121.749,49	- 34.326.301,00	- 15.242.872,00	- 44.272.429,32	- 9.946.128,32	- 11.903.995,00
032	= Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	16.436.684,87	- 34.228.396,00	- 16.861.365,00	- 12.190.105,81	22.038.290,19	- 14.787.662,00
033	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	687.877,00	26.292.200,00		-	- 26.292.200,00	
034	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	2.217.000,00	-		-	-	
035	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	- 5.046.893,80	- 4.900.000,00		- 4.472.704,97	- 427.295,03	
036	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-		-	-	
037	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.142.016,80	21.392.200,00		- 4.472.704,97	- 25.864.904,97	
038	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	14.294.668,07	- 12.836.196,00	- 16.861.365,00	- 16.662.810,78	- 3.826.614,78	- 14.787.662,00
039	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.799.577,92	13.000.000,00		24.603.438,05	11.603.438,05	
040	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	509.192,06			150.284,03	- 150.284,03	
041	=Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	24.603.438,05	163.804,00	- 16.861.365,00	7.790.343,24	7.626.539,24	- 14.787.662,00

Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31.12.2021

Anhang

I. Vorbemerkungen

I.1 Einleitung

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Kreises Gütersloh wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen nach § 33 KomHVO berücksichtigt. Dem entsprechend wurden Vermögensgegenstände und Schulden wirklichkeitsgetreu bewertet.
Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde entsprechend § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen, insbesondere des 6. Teils der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW), unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen aufgestellt.

I.2 Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO

Nach § 44 Abs. 3 KomHVO dürfen Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkung auf das Jahresergebnis entfalten. Zu diesen Geschäftsvorfällen zählen außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen sowie Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen. Sie sind erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Zur Umsetzung der Forderung des § 44 Abs. 3 KomHVO hat die Verwaltung folgende Punkte festgelegt:

- 1) Soweit Aufwand beim Verkauf von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens unter Buchwert entsteht, ist dieser Aufwand nach Möglichkeit zur Eigenkapitalstabilität im jeweiligen Budget aufzufangen. Erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen (nach dem Budgetabschluss) erfolgt eine „Entlastung“ des jeweiligen Budgets gegen das Unterkonto der allgemeinen Rücklage mit der entsprechenden Kostenstellen-/Kostenträger-Kombination.
- 2) Soweit Anlagegegenstände in Abgang gestellt werden, die nur noch einen Erinnerungswert von einem Euro haben, erfolgt keine Korrektur über die Allgemeine Rücklage aufgrund Geringfügigkeit.
- 3) Sofern zu ausgesonderten Vermögensgegenständen noch Sonderposten existieren, werden diese zunächst ertragswirksam aufgelöst und anschließend ebenfalls mit dem Unterkonto der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 4) Bei Abgängen (Verkauf / Verschrottung) im Bereich der Gebührenhaushalte erfolgt keine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage. Hier greift weiterhin das Instrument der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, bei dem entsprechend zuzuführen oder aufzulösen ist.

Im Jahresabschluss 2021 wurden folgende Beträge über die allgemeine Rücklage verrechnet:

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:	-19.004,92 €
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:	92.452,01 €
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen:	-1.200,00 €
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen:	4.096,44 €
= Summe Verrechnung allgemeine Rücklage:	76.343,53 €

Die Erträge resultieren im Wesentlichen wie auch im Vorjahr aus der Veräußerung von bereits abgeschriebenen Fahrzeugen und Gerätschaften am Bauhof Wiedenbrück. Der Finanzertrag steht noch im Zusammenhang mit dem Gesellschafterausstieg beim Flughafen PAD/LIP und resultiert aus der Rückabwicklung der bilanzierten Ausleihung an die Gesellschaft.

Die Aufwendungen gehen zum größten Teil auf die Abstufung von Straßenabschnitten an der K39 "Am Hüttenbrink" zurück. Die Kreisstraße wurde unentgeltlich an die Stadt Gütersloh abgetreten, so dass der Wert vom Grund und Boden wie auch der Straßenaufbau auszubuchen waren.

Bei den Finanzaufwendungen handelt es sich um den Verkauf des Anteils am Verband der kommunalen RWE Aktionäre.

I.3 Abweichungen von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (Rahmentabelle) in der örtlichen Abschreibungstabelle des Kreises Gütersloh:

Vermögensgegenstand	Jahre lt. Rahmen-tabelle	Jahre lt. örtl. Tabelle	Begründung
Rettungswagen	6-8		
Fahrgestelle		5	höherer Verschleiß, da Kreis GT Flächenkreis
Koffer		10	längere Nutzung auf neuem Fahrgestell
medizinisch-technische Geräte	8-10		
Zubehör		6	kürzere Nutzung aufgrund rascher technischer Fortentwicklung und steigender Reparaturanfälligkeit aufgrund täglichem Einsatz

I.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung:

Die Systematik des Anlagenspiegels sieht vor, dass nach der Ausbuchung von Vermögensgegenständen bei Verkauf oder Verschrottung immer die vollständigen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter der Spalte "Abgänge" ausgewiesen werden. Zusätzlich werden die über die Jahre angefallenen Abschreibungen der ausgebuchten Gegenstände in der Spalte "Kummulierte Abschreibungen" reduziert.

Diese Routine wird auch bei der Verschrottung von Gegenständen, die bereits bis zum Erinnerungsbuchwert von einem Euro abgeschrieben wurden angewandt. Der Verlust in der Ergebnisrechnung beläuft sich tatsächlich auf nur einen Euro.

In diesem Zusammenhang sei auch nochmals auf die Vorgehensweise zur Inventarisierung von dem im Kreiseigentum befindlichen Altgegenständen an Schulen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2015 wurden erstmalig zur pauschalen Bereinigung der Anlagenbuchhaltung alle zur Eröffnungsbilanz mit einem Euro Erinnerungswert eingebuchten Vermögensgegenstände ausgebucht. Zusätzlich wurden ab 2015 alle bereits seit einem Jahr auf einen Euro abgeschriebenen Vermögensgegenstände ausgebucht. Diese Verfahrensweise wurde auch im Jahresabschluss 2021 angewendet.

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle seit November 2014 mit der Inventarisierungssoftware erfassten Vermögensgegenstände. Diese verbleiben bis zur Vorlage einer Abgangsmeldung durch die Schulen bzw. durch die Feststellung eines Abgangs im Rahmen einer körperlichen Inventur in der Anlagenbuchhaltung. Weitere Erläuterungen finden sich nochmals im Anhang unter den entsprechenden Bilanzpositionen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**II.1. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****Aktiva****0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit**

Hier sind die nach dem NKf-COVID-19-Isolierungsgesetz (CiG) entstandenen coronabedingten Haushaltsbelastungen anzusetzen. Die in diesem Zusammenhang im Jahresabschluss 2021 entstandenen Haushaltsverschlechterungen (Mindererträge und Mehraufwendungen) können wie im Vorjahr vollständig (formalrechtlich nach den Ausführungsbestimmungen zum CiG) durch die erhöhte KdU - Bundesbeteiligung aufgefangen werden. Zudem lässt auch das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses 2021 zu, auf eine Isolierung zu verzichten, so dass sich für den Kreis Gütersloh 2021 kein Bilanzansatz ergibt.

1. Anlagevermögen**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
681.688,89	623.503,92	- 58.184,97

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert. Zu diesen zählen Lizenzen, Software oder bestimmte Rechte wie Nutzungsrechte oder Patente.

Eine Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist nur zulässig, wenn diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Darüber hinaus müssen die Vermögensgegenstände selbständig bewertbar sein. Nach § 44 Abs. 1 KomHVO besteht für selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände ein Aktivierungsverbot.

Beim Kreis Gütersloh besteht die Gesamtsumme der Bilanzposition "Immaterielle Vermögensgegenstände" hauptsächlich aus der vorhandenen Software. Die Wertveränderung ergibt sich aus den Anschaffungskosten (Zugänge und Umbuchungen rd. 136 T €) abzüglich der bei den abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenständen vorzunehmenden Abschreibungen (rd. -194 T €).

Die Summe der Abgänge in 2021 (rd. 2 T €) resultiert aus dem Weiterverkauf von Microsoft Office Lizenzen wie z.B. an die ProWi.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Wesentliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand wurden berücksichtigt und die Restnutzungsdauern ggfls. angepasst.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
4.945.967,27	6.331.320,92	1.385.353,65

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine abnutzbaren Gebäude befinden.

Die Grundstücke wurden ihren Nutzungszwecken entsprechend den nach der KomHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten oder sonstigen unbebauten Grundstücken zugewiesen.

Zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zählen auch Erbbaurechtsgrundstücke, die durch den jeweiligen Erbbauberechtigten mit einem Gebäude bebaut wurden.

Bei den unbebauten Grundstücken ergab sich ein Zugang in der Kategorie Ackerland aus der Aktivierung der Grundstücke für das neu zu errichtende Bevölkerungsschutzzentrum in Verl in Höhe von rd. 1,2 Mio. €. In den Bilanzkategorien Grünflächen und Wald und Forsten ergaben sich Zugänge u.a. in Form von aktivierten Grundstücken, die aus dem abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahren Steinhagen resultierten. Der Zugang bei den sonstigen unbebauten Grundstücken resultiert aus nachträglichen Anschaffungskosten für das Grundstück "Auf dem Stempel" in Gütersloh auf dem der Kreishausneubau vollzogen wird.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
100.084.133,30	98.088.504,82	- 1.995.628,48

Die bebauten Grundstücke wurden ihrer Zweckbestimmung entsprechend den nach der KomHVO vorgeschriebenen Bilanzpositionen zugewiesen.

Kinder- und Jugendeinrichtungen sind in der Bilanz des Kreises Gütersloh nicht auszuweisen.

In den ausgewiesenen Werten enthalten sind der nicht abnutzbare Grund und Boden sowie die abnutzbaren Gebäude und weitere Bestandteile, die getrennt voneinander erfasst wurden. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände werden ihrer Restnutzungsdauer entsprechend abgeschrieben.

In 2021 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. -2,77 Mio. € an.

Zugänge resultieren zum einen aus der Aktivierung des Erweiterungsbaus für OGS an der Erich Kästner Schule (rd. 447 T €). Weiterhin hat der Kreis Gütersloh von der Möglichkeit der Auslegung des Wirklichkeitsprinzips Gebrauch gemacht. Dies ermöglicht die Veranschlagung und letztlich auch die Aktivierung von Sanierungskosten (investive Verbuchung), wenn die Einzelmaßnahmen zusammengefasst zu einer wesentlichen Verlängerung der Nutzungsdauer des Gebäudeobjekts führen. An den Schulen Ems-BK, KG Halle, Reckenberg BK sowie der Michaelis Schule wurden in 2021 entsprechende Maßnahmen in Höhe von rd. 92 T € durchgeführt.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Bei der Bilanzierung der Vermögensgegenstände des Infrastrukturvermögens richtet sich das wirtschaftliche Eigentum nach den Vorschriften über die Straßenbaulast.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
16.560.274,40	16.745.130,95	184.856,55

Im Bereich des Infrastrukturvermögens ist der Grund und Boden neben den Aufbauten gesondert anzusetzen.

Die Wertveränderung basiert wesentlich auf dem Grunderwerb von Flächen für die Nutzung als Infrastrukturvermögen (rd. 299 T €), insbesondere an den Kreisstraßen K22, K42 und K45.

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich mit den Anschaffungskosten.

Abgänge in Höhe von rd. 114 T € resultieren aus der Abstufung von Straßenabschnitten an der K39 "Am Hüttenbrink".

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
9.360.985,32	9.039.090,32	- 321.895,00

Ausgewiesen sind die Werte der im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Brücken und Durchlässe im Kreisstraßennetz. Die kleineren Bauwerke, die nicht der Brückenprüfung nach DIN 1076 unterliegen und insofern ausschließlich als Bestandteile der Straßen und Rad-/Gehwege zu berücksichtigen sind, sind hier nicht enthalten.

Die Wertveränderung in der Bilanzkategorie Brücken und Tunnel basiert im Haushaltsjahr 2021 lediglich auf den angefallenen Abschreibungen in Höhe von rd. - 322 T €.

1.2.3.3 Gleisanlagen, Streckenausrichtungen, Sicherheitsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Vermögensgegenstände dieser Art sind beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
99.238.055,22	97.754.325,55	- 1.483.729,67

Ausgewiesen sind die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises Gütersloh stehenden Kreisstraßen und Radwege mit Nebenanlagen.

Die Wertveränderung basiert im Wesentlichen auf den Abschreibungen (rd. - 3,00 Mio. €), den Zugängen in Form von nachträglichen Herstellungskosten (rd. 1,08 Mio. €) und den aktivierten Herstellungskosten, die während einer Baumaßnahme zunächst als Anlage im Bau (s. Bilanzposition Aktiva 1.2.8) geführt waren und nach betriebsfähiger Fertigstellung eines Bauwerkes in die endgültige Position umgebucht wurden (rd. 680 T €). Die Abgänge in Höhe von rd. 279 T € gehen zurück auf die Abstufung von Straßenabschnitten an der K39 "Am Hüttenbrink" und den Abbruch des Querspannenprojektes an der K6.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
3.487.720,45	3.694.131,52	206.411,07

Hier sind Werte von Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens ausgewiesen, die nicht einer der v. g. Positionen zuzuordnen waren, z. B. Bauten an Fließgewässern.

Die Zugänge und Umbuchungen gehen auf nachträgliche Herstellungskosten für das Gewässerprojekt "Bockhorster Bach" zurück (rd. 286 T €).

Abschreibungen fielen in Höhe von rd. -80 T € an.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
18.920.492,31	18.559.109,92	- 361.382,39

Unter dieser Bilanzposition sind die Gebäude ausgewiesen, deren wirtschaftlicher Eigentümer der Kreis Gütersloh ist, die sich jedoch auf Grundstücken anderer Eigentümer befinden. Somit sind hier ausschließlich abnutzbare Vermögensgegenstände enthalten, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen.

Im Haushaltsjahr 2021 fielen Abschreibungen in Höhe von rd. -588 T € an.

Zugänge gab es in Form der Aktivierung einer Leichtbauhalle an der Kreisfeuerwehrschule St. Vit und eines Fahrzeugunterstands am Bauhof in Halle/Westf. (rd. 227 T €).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
121.662,83	125.558,83	3.896,00

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im öffentlichen Interesse liegt. Dies sind u. a. Gemälde, Skulpturen und Antiquitäten. Zugänge wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Bei der Wertveränderung handelt es sich um aktivierte Anschaffungskosten von Kunstwerken diverser Künstler durch den Kreis Gütersloh. Da Kunstwerke keiner wirtschaftlichen Abnutzung unterliegen, wurden, wie in den Vorjahren, keine Abschreibungen gebucht.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
7.636.752,94	7.721.387,22	84.634,28

Alle Maschinen und technischen Anlagen sind unter dieser Bilanzposition erfasst. Es handelt sich um selbstständig bewertbare Vermögensgegenstände, die nicht fest mit einem Gebäude verbunden sind.

Ebenfalls umfasst diese Bilanzposition alle Fahrzeuge des Kreises Gütersloh, die von ihm als Transport- bzw. Verkehrsmittel genutzt werden. Geleaste Vermögensgegenstände sind enthalten, sofern es sich um ein Capital Lease (Finanzierungsleasing) und nicht um ein Operate Lease (Miete) handelt.

Im Haushaltsjahr 2021 ergaben sich Abschreibungen in Höhe von rd. -1,27 Mio. €, Zugänge aus aktivierten Herstellungskosten (rd. 1,12 Mio. €), Umbuchungen (rd. 254 T €) und Abgänge in Höhe von rd. 239 T €.

Die Summe der hier vorgenommenen Umbuchungen resultiert aus der Aktivierung geleisteter Anzahlungen für RTW-Fahrgestelle und eines Drehleiterfahrzeugs aus dem Bereich Rettungsdienst.

In 2021 wurden insgesamt 23 Abgänge von Vermögensgegenständen dieser Bilanzkategorie verzeichnet. Bis auf vier der abgehenden Anlagen hatten alle einen Restbuchwert von einem Euro Erinnerungswert. Der Verkauf zweier RTW-Fahrgestelle aus dem Rettungsdienstbereich macht sich beispielsweise in Höhe der historischen Anschaffungskosten von rd. 104 T € bei den Abgängen bemerkbar. In der Ergebnisrechnung konnte hingegen noch ein Ertrag erzielt werden (rd. 6 T €), da ein Verkauf oberhalb des Restbuchwertes gelang (vgl. Punkt I.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung).

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
10.317.847,38	11.561.747,37	1.243.899,99

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb des Kreises dienen. Dazu zählen auch Einrichtungsgegenstände von Büros, Werkstätten und Schulen (Stühle, Tische, Schränke, PC's, Werkzeug, etc.).

Im Haushaltsjahr 2021 fielen Abschreibungen von rd. 2,72 Mio. €, Zugänge von rd. 3,97 Mio. € und Abgänge in Höhe von rd. 0,44 Mio. € an.

Es wurden insgesamt 220 Vermögensgegenstände in Abgang gesetzt. Davon hatten allerdings nur noch sechs Vermögensgegenstände einen Restbuchwert von über einem Euro Erinnerungswert.

Der Abgang eines alten Messgerätes am Berufskolleg in Halle/Westf. schlägt sich beispielsweise mit rd. 6 T € bei den Abgängen nieder, obwohl der Restbuchwert lediglich bei einem Euro Erinnerungswert lag (vgl. Punkt I.4 Ausbuchung von Vermögensgegenständen aus der Anlagenbuchhaltung).

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
5.803.841,97	10.846.811,29	5.042.969,32

Geleistete Anzahlungen beinhalten geldliche Vorleistungen des Kreises auf bestellte, aber noch nicht gelieferte Sachanlagen. Ebenso sind hierin Anzahlungen für Grund und Boden auszuweisen, die im Rahmen laufender Flurbereinigungsverfahren anfallen.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen lagen zum Bilanzstichtag z.B. für verschiedene Fahrgestelle von Rettungsdienstfahrzeugen vor.

Bei Anlagen im Bau (AiB) handelt es sich um noch nicht fertiggestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken.

Eine Anlage im Bau lag zum Stichtag 31.12.21 beispielsweise für den Parkhausneubau am Kreishaus (rd. 4,2 Mio. €) sowie für den Verwaltungsgebäudeumbau "Auf dem Stempel" (rd. 2,8 Mio. €) vor. Der Anteil an Anlagen im Bau aus dem Bereich Tiefbau in Form von noch nicht fertiggestellten Straßen bzw. Straßenabschnitten oder nicht abgeschlossenen Gewässerprojekten betrug rd. 2,7 Mio. €.

Es ist der tatsächliche Wert der Anlagen im Bau nach ihrem Baufortschritt zu bilanzieren. Da Abschlagsrechnungen nach der Erstellung von Teilwerken sehr zeitnah erstellt werden, kann zur Bilanzierung auf die gebuchten Rechnungen zurückgegriffen werden. Die bei Anlagen im Bau gebuchten Herstellungskosten werden noch nicht abgeschrieben. Die gebuchten Kosten für die im Verlaufe des Abschlussjahres betriebsbereit fertiggestellten Sachanlagen wurden nach Erreichen der Betriebsbereitschaft in die letztendliche Sachanlageposition (z. B. Straßen) umgebucht; die Abschreibung erfolgte ab Beginn des auf die Fertigstellung folgenden Monats. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur o. g. Bilanzposition A.1.2.3 - Infrastrukturvermögen.

Die bereits für Anlagen im Bau erhaltenen Zuschüsse werden zunächst unter der Bilanzposition 4.8 erhaltene Anzahlungen passiviert. Erst mit der Aktivierung der Anlage im Bau erfolgt auch eine Umbuchung des Zuschusswertes von den erhaltenen Anzahlungen auf die jeweilige Position der Sonderposten.

Bewilligte, aber noch nicht erhaltene Zuschüsse zu Anlagen im Bau sind als sonstige Forderungen aktiviert und in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeit passiviert.

1.3 Finanzanlagen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
84.997.802,94	119.713.203,43	34.715.400,49

Als Finanzanlagen werden die Vermögensgegenstände bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Somit werden hier u. a. wirtschaftliche Unternehmen des Kreises (verbundene Unternehmen und Beteiligungen) sowie die damit verbundenen Ausleihungen angesetzt.

Zusätzlich findet sich unter den sonstigen Ausleihungen auch die Einzahlung in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (KVV). In 2021 sind planmäßig 7,9 Mio. € sowie die Pensionserstattungsleistungen von den Kommunen, von denen Mitarbeiter für die Kreisleitstelle übernommen wurden (3,9 Mio. €) eingezahlt worden. Zusätzlich sind weitere 23 Mio. € eingezahlt worden. Hierbei handelt es sich um überschüssige Liquidität aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die voraussichtlich längerfristig nicht benötigt wird und zur Begrenzung von Negativzinsen in den Pensionsfonds eingezahlt wurde. Insofern ist dieser Betrag unter den Wertpapieren des Anlagevermögens angesetzt worden. Grundsätzlich stehen auch diese Mittel der Absicherung der langfristigen Versorgungsverpflichtungen zur Verfügung, können aber auch jederzeit zur Deckung von Finanzierungsenpässen herangezogen werden.

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um die Ausbuchung der Ausleihung an die Flughafen PAD/LIP GmbH (rd. 89 T €). Zudem wurde die Beteiligung am Verband der kommunalen RWE-Aktionäre aufgelöst.

Bei den übrigen Finanzanlagen haben sich keine wesentlichen Wertminderungen ergeben, die eine außerplanmäßige Abschreibung erforderten.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Hier wurden die Beteiligungen ausgewiesen, die unter der einheitlichen Leitung des Kreises stehen oder auf die der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausübt. Beherrschender Einfluss ist, neben weiteren Kriterien, in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % gegeben.

Die Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG, die Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH, der Wertkreis Gütersloh GmbH, die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen im Kreis Gütersloh GmbH sowie die pro Wirtschaft GT GmbH werden unter dieser Bilanzkategorie geführt.

1.3.2 Beteiligungen

Hier wurden die übrigen Beteiligungen ausgewiesen. In 2021 ergab sich ein Anteilszukauf an der OWL Verkehr GmbH (rd. 6 T €).

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die oben angesprochene längerfristige Anlage von nicht benötigter Liquidität wurde in die Anlageformen des Versorgungsfonds der KVV eingezahlt. Trotz pandemiebedingter Abwärtstrends zu Beginn des Jahres 2021 konnten beide Anlageformen zum Jahresende eine positive Wertentwicklung aufweisen.

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Der Darlehensvertrag mit der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH wurde in 2021 abgelöst.

1.3.5.4 sonstige Ausleihungen

Hier ausgewiesen sind langfristige Forderungen, die unter Hingabe von Kapital für die Tierkörperbeseitigung sowie gegenüber der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle Westfalen eG erworben wurden sowie die Einzahlungen für den Versorgungsfond bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände. Rückzahlungen entsprechend der o. g. Wertveränderung sind im Anlagenpiegel als Abgänge ausgewiesen.

Bei den Bilanzpositionen 1.3.3, 1.3.5.1 und 1.3.5.3 sind keine Werte auszuweisen.

2. Umlaufvermögen**2.1 Vorräte****2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Waren**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
98.986,61	122.572,58	23.585,97

Der Wert des Vorratsvermögens des Kreises, welches sich auf die Lagerbestände der Abteilung Tiefbau erstreckt (Bauhof), ist mittels einer Inventur zum Jahresabschluss 2021 ermittelt und gegenüber des Bestandes zum 01.01.21 über die Ergebnisrechnung ausgeglichen worden.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Beim Kreis Gütersloh lagen zum Bilanzstichtag keine geleisteten Anzahlungen im Umlaufvermögen vor.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
46.861.269,95	47.517.614,04	656.344,09

Die zum Bilanzstichtag auszuweisenden Forderungen des Kreises ergeben sich im Wesentlichen unmittelbar aus den Daten der Finanzsoftware und sind somit zum Nennwert angesetzt.

Die Summe der offenen Posten aus der debitorischen Nebenbuchhaltung (29.067.226,34 €) wurde mit Hilfe der OP-Abstimmung von Infoma auf die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (47.517.614,04 €) abgestimmt.

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt. Die grundsätzliche Werthaltigkeit der Forderungen wird im Wesentlichen aufgrund der Altersstruktur getroffen, so dass Forderungen, die vor dem Abschlussjahr 2021 entstanden sind pauschal wertberichtigt werden.

Die Schwankungen innerhalb der einzelnen Forderungskategorien zwischen dem 31.12.2020 und 31.12.2021 ergeben sich somit wesentlich aus der Diskrepanz von Rechnungseinbuchung und Zahlungseingang nach dem 31.12.2021.

In den öffentlich-rechtlichen Forderungen sind die Forderungen des Kreises gegenüber dem Land NRW auf Erstattung der Versorgungsaufwendungen für die aus der Verwaltungsstrukturreform übernommenen Beamten (rd. 7,4 Mio. €) enthalten. Diese Forderung ist der aktivierte Gegenposten zu den Pensionsrückstellungen dieser Beamten. Ferner wurden hier die Erstattungsansprüche gegenüber der Bundesagentur für Arbeit als Gegenposten der passivierten Urlaubs- und Überstundenrückstellungen (rd. 677 T €) gebildet. Zudem werden unter dieser Position die Werte für ausstehende Zuwendungsbeträge aufgrund von Förderzusagen für Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens (rd. 4,1 Mio. €), die aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung des Kreises aus der zweckbestimmten Verwendung heraus in gleicher Höhe als sonstige Verbindlichkeiten passiviert sind.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden die Ansprüche des Kreises gegenüber anderen Kommunen auf Erstattung von Versorgungsaufwendungen für Beamte, die zu diesen Kommunen gewechselt sind, nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz entsprechend eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit ihrem Barwert (rd. 2,3 Mio. €) angesetzt.

Rückforderungsansprüche gegenüber Schuldnern im Unterhaltsvorschuss-Bereich der Jugendhilfe (UVG) wurden ebenfalls unter den sonstigen Vermögensgegenständen eingebucht. Von den rd. 5,6 Mio. € (Fallvolumen 1.422 Kinder) wurden 80 % wertberichtigt, so dass nur der wertberichtigte Teil in Höhe von rd. 1,1 Mio. € hier abgebildet wird. In gleicher Höhe wird eine sonstige Verbindlichkeit auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen, da das Land NRW grundsätzlich Gläubiger der Forderungen ist.

In der Schlussbilanz zum 31.12.2021 schlugen sich insgesamt 79 (Vorjahr 84) wesentliche Forderungen größer 10 T € nieder, die auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 (April 2022) nicht vollständig eingegangen waren. Die Gesamtsumme dieser Forderungen beläuft sich auf rd. 2,0 Mio. € (Vorjahr rd. 3,3 Mio. €). Darin enthalten sind die Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Landschaftsverband Westfalen Lippe (LWL) für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die Einbuchung erfolgte teilweise schon im HHJ 2016. Sie machen einen Anteil von rd. 682 T € (Vorjahr rd. 726 T €) aus. Die weitere Prüfung und Spitzabrechnung erfolgt sukzessive durch den LWL. Für eine Risikoposition von 95 T € (Vorjahr 144 T €) wurde für diese Fälle eine Wertberichtigung berücksichtigt.

Der Bilanzausweis der Forderungspositionen wurde 2019 auf den vom Land festgelegten Mindestausweis reduziert. Die Unterpositionen können weiterhin dem Forderungsspiegel entnommen werden (Anlage 6).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
-	-	-

Unter dieser Bilanzposition werden in 2021 keine Werte ausgewiesen.

2.4 Liquide Mittel

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
24.603.438,05	7.790.343,24	- 16.813.094,81

Bei dieser Position sind alle liquiden Mittel des Kreises Gütersloh in Form von Bar- und Buchgeld ausgewiesen einschließlich der nicht der unmittelbaren Bewirtschaftung, aber der Trägerschaft des Kreises unterliegenden Bestände (z. B. Schulkonten). Geldmittel Dritter werden gleichzeitig passiviert.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
30.243.996,70	31.529.290,73	1.285.294,03

Auf der Aktivseite der Bilanz können drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) angesetzt werden:

1. transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 43 Abs. 1 KomHVO

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, die aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. geleistete Investitionszuschüsse nach § 44 Abs. 2 KomHVO

Werden vom Kreis Zuwendungen für Vermögensgegenstände an Dritte geleistet, an denen der Kreis selbst nicht das wirtschaftliche Eigentum innehat, dürfen diese Vermögensgegenstände nicht in der Bilanz aktiviert werden. Sind diese Zahlungen allerdings verbunden mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung dem Dritten gegenüber, so müssen diese Beträge als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt werden und sind analog einer aufwandswirksamen Abschreibung der Vermögensgegenstände aufwandswirksam aufzulösen.

3. Disagio nach § 43 Abs. 2 KomHVO

Ist bei einer Kreditaufnahme der Auszahlungsbetrag niedriger als der Rückzahlungsbetrag darf der Unterschiedsbetrag (Disagio) als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt werden. Der Unterschiedsbetrag ist über die Laufzeit des Kredites durch planmäßige Abschreibungen aufzulösen. Ein ARAP nach Ziffer 3 ist beim Kreis Gütersloh nicht abzubilden.

Der Bestand an ARAP setzt sich wie folgt zusammen:

Abt.	Bezeichnung	Betrag €	Hinweise
0.5	Aufwandsentschädigung Kreistagsmitglieder für Januar 2021	47.441,60	transitorisch
1.2	Beamtenbesoldung für Januar 2021	1.365.948,01	transitorisch
1.3	Wartungsverträge Software, etc.	286.689,17	transitorisch
1.4	Baumaßnahme Regenbogenschule Wiedenbrück	274.391,67	investiv
2.6	Investitionskostenzuschüsse Bevölkerungsschutz RW	7.344,81	investiv
2.6	Parkplatz Impfzentrum	248.572,24	investiv
3.3	Sozialhilfelauf für Januar 2021	3.942.007,22	transitorisch
3.5	Tagespflegelauf für Januar 2021	361.222,04	transitorisch
3.5	Wirtschaftliche Jugendhilfe für Januar 2021	493.069,02	transitorisch
3.5	Unterhaltsvorschuss für Januar 2021	393.978,00	transitorisch
3.5	Investitionskostenzuschüsse Jugendhilfe	13.786.772,42	investiv
4.4	Autobahnanschluss Marburg	2.469.127,29	investiv
4.4	Sonstige investive Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen	1.083.018,73	investiv
4.5	Ersatzmaßnahmen Umwelt (Pachtverträge)	55.096,50	transitorisch
5.4	ALG II/KdU - Lauf für Januar 2021	6.714.612,01	transitorisch
	Gesamtsumme:	31.529.290,73	

Passiva**1. Eigenkapital**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
30.676.164,13	38.404.092,67	7.727.928,54

Die Wertveränderung zum 31.12.2021 gegenüber dem 31.12.2020 resultiert aus folgenden zwei Aspekten:

- 1) Das reguläre Jahresergebnis schließt mit einem Überschuss von 7.804.272,07 €
- 2) Die Verrechnungen über die allgemeine Rücklage lt. § 44 III KomHVO vermindern diese um 76.343,53 €.

1.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage wurde mit 22.525.001,70 € ausgewiesen und wird nach Verrechnung lt. § 44 III KomHVO (- 76.343,53 €) mit insgesamt 22.448.658,17,70 € abschließen.

1.2 Sonderrücklage

Die Sonderrücklage besteht aus der Zustiftung des Kreises Gütersloh zur Peter-August-Böckstiegel-Stiftung aus dem Jahre 2008 in Höhe von 1 Mio €.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die gem. § 56 a Kreisordnung NRW neben der allgemeinen Rücklage anzusetzende Ausgleichsrücklage wird in Höhe von 7.151.162,43 € ausgewiesen. Mit Abschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Überschusses 2021 erfolgt gem. § 56 a Kreisordnung eine Umbuchung von 7.804.272,07 € in die Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage wird danach einen Bestand von 14.955.434,50 € aufweisen.

In der Ausgleichsrücklage 2021 wird für die gebildeten Ermächtigungsübertragungen nachrichtlich ein sog. Sockelbetrag in Höhe von 2.883.667,00 € vorgehalten. Mit ihm soll gewährleistet werden, dass der durch die Ermächtigungsübertragungen im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehende Finanzbedarf gedeckt ist. Eine gesonderte Angabe zu den einzelnen Übertragungen kann unter II.2 "Gesonderte Angaben" eingesehen werden.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Hier ist das Ergebnis aus der Ergebnisrechnung 2021 in Höhe von 7.804.272,07 € ausgewiesen.

2. Sonderposten**2.1 Sonderposten für Zuwendungen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
137.921.151,49	137.132.475,65	- 788.675,84

Erhaltene Zuwendungen aus dem Investitionsbereich sind gem. § 44 Abs. 5 KomHVO als Sonderposten auszuweisen, sofern dieses vom Zuwendungsgeber nicht explizit ausgeschlossen wurde. Zuwendungen umfassen Zuschüsse und materielle Zuwendungen wie z. B. unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände. Unentgeltlich übertragene Vermögensgegenstände sind zu ihren fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren und in gleicher Höhe als Sonderposten zu passivieren, so dass sich im Saldo keine Haushaltsbelastung durch die planmäßige Abschreibung ergibt.

Die Wertveränderung ergibt sich im Wesentlichen aus den Zugängen und den Auflösungen des Haushaltsjahres.

Sonderposten für Zuwendungen werden analog zur aufwandswirksamen Abschreibung über die Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst (5,1 Mio. €).

Pauschalzuwendungen

Die allgemeine Investitionspauschale in Höhe von rd. 1,9 Mio. € wurde dem Verwaltungsgebäudeumbau und dem Parkhausneubau in Gütersloh zugeordnet. Da es sich bei beiden Objekten noch um Anlagen im Bau handelt werden die Pauschalzuwendungen bis zur Inbetriebnahme der beiden Objekte unter der Bilanzkategorie "Erhaltene Anzahlungen" geführt. Die Schulpauschale wurde anteilig mit rd. 1,1 Mio. € verschiedenen in 2021 neu angeschafften Vermögensgegenständen zugeordnet. Ein Großteil konnte dabei dem Erweiterungsbau an der Erich Kästner Schule zugeordnet werden (rd. 442 T €). Die Feuerschutzpauschale in Höhe von rd. 18 T € wurde neu angeschafften Vermögensgegenständen im Bereich Feuerschutz zugeordnet.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Sonderposten für Beiträge sind nicht auszuweisen.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
-	1.543.634,10	1.543.634,10

Dem Bestand an Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 KAG in den folgenden 3 Jahren ausgeglichen werden müssen, waren für die Fleischbeschau rd. 520 T € und für den Rettungsdienst rd. 1 Mio. € zuzuführen.

Die Defizite aus den Vorjahren (rd. 198 T € Fleischbeschau und 427 T € Rettungsdienst) konnten somit zusätzlich an den allgemeinen Haushalt zurückgeführt werden.

2.4 Sonstige Sonderposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
5.910.686,24	5.933.815,92	23.129,68

Hier ist vor allem der Wert des in die Peter-August-Böckstiegel-Stiftung eingebrachten Nachlasses passiviert (rd. 4,9 Mio. €). Weiterhin werden unter dieser Position die Fremdmittel auf Girokonten (rd. 487 T €) dargestellt. Dabei handelt es sich u.a. um Fortbildungsmittel für Lehrer als Landesbeamte auf den Schulgirokonten, die vom Kreis Gütersloh verwaltet werden. Zudem werden an dieser Stelle die Zuwendungen im Naturschutzbereich, die für die Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen eingesetzt wurden (Ersatzgelder), ausgewiesen (rd. 509 T €). Die noch nicht zweckentsprechend verausgabten Ersatzgelder werden in der Bilanzkategorie der sonstigen Verbindlichkeiten geführt.

3. Rückstellungen**3.1 Pensionsrückstellungen**

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
173.556.283,00	176.967.096,00	3.410.813,00

Ausgewiesen sind die Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierzu gehören Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fort geltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Zur Bewertung dieser Anwartschaften wird durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse durch versicherungsmathematische Gutachten im Teilwertverfahren jährlich der Barwert ermittelt.

Für 2021 ergab sich eine Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von rd. 2,3 Mio. €.

Die Beihilferückstellungen stiegen um rd. 1,1 Mio. €.

Erstattungsansprüche des Kreises Gütersloh gegenüber früheren Dienstherrn von übernommenen Beamten aufgrund der dort erworbenen Versorgungsansprüche (z. B. für die im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform vom Land übernommenen Bediensteten) sind gleichermaßen als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für diese Position sind keine Werte auszuweisen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
3.252.439,06	3.511.096,08	258.657,02

Der Bestand an Instandhaltungsrückstellungen nach § 37 Abs. 4 KomHVO setzt sich wie folgt zusammen:

	Rückstellungsgrund	Betrag €	Hinweise
IR-14-49	Technische Gebäudeausrüstung PAB	13.133,85	Rest aus 2017
IR-14-55	Instandhaltung Kreisfeuerwehrschule	78.821,05	neu
IR-14-58	Gebäudesanierung Reckenberg BK	737.105,91	neu
IR-14-60	Gebäudesanierung BK Halle	148.955,20	neu
IR-14-63	Beschilderung Verwaltungsgebäude	100.000,00	aus 2019
IR-14-66	Überprüfung Elektrotechnik	17.323,48	Rest aus 2017
IR-14-67	Schließanlage Kreishaus GT	21.384,98	Rest aus 2017
IR-14-69	Gebäudeleittechnik GT	24.704,54	Rest aus 2017
IR-14-73	Instandhaltung Kreishaus WD	122.711,31	Rest aus 2019
IR-14-74	Instandhaltung Veterinäramt	50.000,00	Rest aus 2019
IR-14-89	Lüftungsanlage Hermann-Hesse-Schule	20.196,48	Rest aus 2017
IR-14-92	Instandhaltung KGH	31.258,98	Rest aus 2020
IR-14-95	KInvFG II - Lüftungsanlage RB BK	9.513,13	Rest aus 2018
IR-14-96	KInvFG II - Hausmeisterloge RB BK	21.881,65	Rest aus 2018
IR-14-97	KInvFG II - Außenentwässerung RB BK	7.993,10	aus 2019
IR-14-98	KInvFG II - FI-Schutz RB BK	7.928,37	Rest aus 2019
IR-14-99	KInvFG II - KMF-Dämmung Ems-BK	6.613,93	neu
IR-14-100	KInvFG II - FI-Schutz Ems-BK	10.482,74	aus 2020
IR-14-103	Instandhaltung CM BK	363.538,70	neu
IR-14-104	KInvFG II - Flachdachsanierung Sporthalle CM BK	49.948,23	neu
IR-14-106	KInvFG II - Fensterfassade RM BK	5.982,74	aus 2018
IR-14-108	Instandhaltung Bauhof	35.000,00	Rest aus 2019
IR-14-109	Instandhaltung Michaelisschule	72.458,99	neu
IR-14-111	unterlassene Bauunterhaltung Verwaltungsgebäude	66.447,75	Rest aus 2019
IR-14-114	KInvFG II - Fenstersanierung Reckenberg BK	16.055,44	neu
IR-14-115	Instandhaltung PAB	238.000,00	neu
IR-14-116	Instandhaltung RM-BK	346.582,60	neu
IR-14-117	Mängel aus Begehungsberichten	50.000,00	aus 2020
IR-14-118	Instandhaltung Kreishaus GT	300.000,00	neu
IR-14-119	Außenanlage Wiesenschule	16.000,00	neu
IR-14-120	KInvFG II-Gebäudeleittechnik Reckenberg-BK	2.500,00	neu
IR-22-1	Schall-/ Sichtschutzmaßnahmen Abt. 2.2	22.338,70	Rest aus 2014
IR-22-2	Aufrufanlage Wartebereich	2.009,89	Rest aus 2014
IR-22-3	Fahrbahnsanierung im Bereich stat. Anlagen	79.000,00	neu
IR-44-3	Kleinflächige Fahrbahnsanierungen	49.000,00	aus 2020
IR-44-11	unterlassene Gewässerunterhaltung Ölbach	24.282,54	aus 2019
IR-44-17	Stauanlage Nordtor Rietberg	178.741,80	neu
IR-44-22	Beseitigung Schäden Eichelprozessionspinner	32.000,00	aus 2020
IR-44-23	Kleinere Renaturierungsmaßnahmen	36.200,00	aus 2020
IR-44-24	Sanierung von Radwegflächen	95.000,00	neu
	Gesamtsumme:	3.511.096,08	

3.4 sonstige Rückstellungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
25.124.434,17	26.632.104,18	1.507.670,01

Für Verpflichtungen, die zum Bilanzstichtag dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, aus denen heraus jedoch wahrscheinlich eine nicht nur geringfügige Verbindlichkeit entstehen wird, sind gem. § 37 Abs. 5 KomHVO Rückstellungen zu bilden. Das gleiche gilt für Drohverlustrückstellungen nach § 37 Abs. 6 KomHVO.

Dementsprechend besteht der Wert der sonstigen Rückstellungen am 31.12.2021 aus:

Rückstellungsgrund	Betrag €
Altersteilzeit	1.560.585,72
Nicht beanspruchter Urlaub	3.788.314,21
Überstunden	2.116.177,72
Pensionen STIWL	873.257,00
Beamte § 107 b BeamtVG	696.449,00
zu erwartendes Honorar überörtliche Prüfung GPA	248.330,00
noch ausstehende Abrechnungen (u.a. Schlussabrechnung von Kindergartenjahren mit dem Land)	4.438.739,48
ausstehende Mieten	165.537,66
Rückabwicklung Querspanne	476.634,00
Klageverfahren Gebührenbescheide Fleischbeschau	350.000,00
RSt Tierseuchenbekämpfung (ASP)	445.817,72
Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge Notärzte	837.429,41
Nachzahlung Sozialversicherungsbeiträge Musiklehrer	615.000,00
Projekte Personal (Beratungs- und Prüfaufträge)	88.659,09
Schulprojekte	328.709,25
rückwirkende Ansprüche KdU	3.207.750,00
RSt Rückerstattung BuT	844.000,00
RSt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	800.000,00
Eingliederungshilfe Pflegekinder	161.709,22
RSt Kultur- und Heimatpflege	9.342,92
RSt Eingliederung vollstationärer Hilfen	365.716,70
RSt Kostenerstattungen an Jugendämter	400.000,00
RSt IT-Projekte	354.945,08
RSt Rückführung Inklusionspauschale (2014-2020)	3.459.000,00
	26.632.104,18

4. Verbindlichkeiten

Die Summe der offenen Posten aus der kreditorischen Nebenbuchhaltung (8.880.392,98 €) wurde mit Hilfe der OP-Abstimmung von Infoma auf die Bilanzposition Verbindlichkeiten (71.516.429,09 €) abgestimmt.

4.1 Anleihen

Es sind keine Werte auszuweisen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertveränderung
32.166.383,75	27.669.038,78	- 4.497.344,97

Die zur Finanzierung von Investitionen vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt aufgenommenen Kredite wurden in Höhe der Rückzahlungsverpflichtungen bewertet. Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine neuen Investitionsdarlehen durch den Kreis Gütersloh aufgenommen. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 16.12.2016 wurden die von der NRW.BANK im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommenen Investitionsdarlehen weisungsgemäß als Kreditverbindlichkeit für Investitionen im Kreishaushalt abgebildet. Aufgrund des Schuldendiensthilfegesetzes NRW werden die hierfür fälligen Zins- und Tilgungsleistungen vollständig durch das Land NRW getragen, so dass durch die aufgenommenen Darlehen keine Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen. Weitere investive Kredite wurden im Rahmen des Förderprogramms in 2021 nicht mehr aufgenommen.

Die ordentliche Tilgung von Darlehen lag 2021 bei rd. 4,50 Mio €. Sondertilgungen oder Umschuldungen von Krediten waren im Haushaltsjahr 2021 nicht zu verzeichnen.

Aktuell hat der Kreis noch drei sogenannte Festzinszahlerswapgeschäfte (siehe im Haushalt 2022 Band 1, Seite 188, Darlehen: DARL-0061, DARL-0062 und DARL-0063). Diesen Geschäften liegt jeweils ein Grundgeschäft (Darlehensvertrag) und ein Tauschgeschäft (Zinstauschgeschäft) zugrunde. Der Kreis zahlt dabei an den Darlehensgeber (Grundgeschäft) einen variablen Zins (auf Basis des 3-Monats-Euribors). Im Gegenzug erhält der Kreis im Rahmen des Zinstauschgeschäfts von dem zweiten Geschäftspartner den 3-Monats-Euribor und zahlt an diesen für die gesamte Laufzeit des Darlehens einen festen Zinssatz. Insofern stellt der variable 3-Monats-Euribor für den Kreis grundsätzlich kein Zinsänderungsrisiko dar. Durch den Zinstausch (variabel gegen Festzins) wird für die Laufzeit des Darlehens das Zinsänderungsrisiko ausgeschlossen.

Aufgrund des zur Zeit völlig ungewöhnlichen Zinsverlaufs beim 3-Monats-Euribors (Negativzins) haben sich die v. g. grundsätzlichen Geschäftsstrukturen teilweise verändert, indem aus Erstattungsansprüchen Zahlungsverpflichtungen wurden. Die mit dem Negativzinssatz auf die Sparkassen übergegangenen Zahlungsverpflichtungen wurden im Wege der Aufrechnung nur bis zur Höhe der ihnen vom Kreis zu zahlenden Zinsmarge bedient, so dass sich bei zwei der v. g. Swap-Geschäfte gegenüber der Ausgangssituation seit Ende März 2016 eine Zusatzbelastung für den Kreis ergibt. Die weitere Entwicklung des 3-Monats-Euribors muss weiterhin aufmerksam beobachtet werden.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine weiteren Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Darlehen-Nr.	Restschuld am 31.12.2021	letzter Fixingtag des Jahres	3-Monats-Euribor zum Fixingtag	Zusatzbelastung 2021
DARL-0061	257.398,84 €	28.09.2021	-0,543	- €
DARL-0062	821.052,69 €	29.09.2021	-0,543	3.973,44 €
DARL-0063	821.052,66 €	29.09.2021	-0,543	3.973,44 €

keine Zusatzbelastung

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
5.008.644,00	4.797.304,00	- 211.340,00

Abwicklung des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“

Die sich aus dem Programm ergebenden Jahreskontingente 2017 bis 2020 sind inzwischen vollständig abgerufen worden, da die Fördervorgaben einen Abruf des Restkontingents bis spätestens Ende 2020 vorsahen. Zweckentsprechende Ausgaben sind jedoch insbesondere aufgrund der weiterhin bestehenden konjunkturellen Hochphase bei den Fachbetrieben noch nicht in voller Höhe erfolgt. Für die Umsetzung der Maßnahmen und die Verwendungsnachweisführung sieht das Programm eine Frist von 48 Monaten ab dem Mittelabruf vor. Die Umsetzung und Verwendungsnachweisführung der letzten Maßnahmen müssen insofern bis spätestens Ende 2024 erfolgen.

Für die bisher konsumtiv aufgenommenen Gute Schule 2020 Kreditverbindlichkeiten fiel in 2021 lediglich die ordentliche Tilgung durch das Land NRW (rd. 211 T €) an.

Aufgrund des Schuldendiensthilfegesetzes NRW werden die fälligen Zins- und Tilgungsleistungen wie bei den Investitionsdarlehen vollständig durch das Land NRW getragen, so dass durch die aufgenommenen Darlehen ebenfalls keine Belastungen für den kommunalen Haushalt entstehen (siehe dazu auch Ziffer 1.2.5 im Lagebericht).

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Es sind keine Werte auszuweisen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
3.650.929,00	4.834.983,77	1.184.054,77

Die hier auszuweisenden Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen unmittelbar aus den im laufenden Betrieb gebuchten Geschäftsvorfällen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
5.148.004,69	11.329.711,07	6.181.706,38

Im ausgewiesenen Bestand sind hier u.a. die Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit zu nennen (rd. 1,1 Mio. €). Diese resultieren aus den übernommenen Altforderungen der Bundesagentur, die bei Realisation an diese abzuführen bzw. zu verrechnen sind. Zudem findet sich unter den Transferverbindlichkeiten der Jahresabschlusswert (rd. 6,8 Mio. €) aus der Jugendhilfe, der in den Folgejahren zur Entlastung der Jugendhilfeumlage eingesetzt wird.

Die übrigen hier ausgewiesenen Beträge resultieren überwiegend aus dem Bereich soziale Leistungen.

4.7 sonstige Verbindlichkeiten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
9.037.414,72	11.988.443,43	2.951.028,71

Eine wesentliche Position der ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten sind die bewilligten, aber noch ausstehenden Fördermittel aus dem Tiefbaubereich, die als sonstige öffentlich-rechtliche Forderung aktiviert sind. Aufgrund der Gegenleistungsverpflichtung zur zweckbestimmten Verwendung sind diese in gleicher Höhe zu passivieren (rd. 4,1 Mio. €). Weitere wesentliche Posten stammen aus dem Personalbereich (Leistungsorientierte Bezahlung für 2021, die 2022 ausgezahlt wird) und aus der Personalabrechnung (im Januar für den Abrechnungsmonat Dezember abzuführende Lohnsteuer und Zusatzversorgungsbeiträge ZVK) in Höhe von zusammen rd. 3,2 Mio. €).

Weiterhin werden unter dieser Position die vereinnahmten Ersatzgelder ausgewiesen, die für Renaturierungszwecke bestimmt sind (rd. 2,0 Mio. €). Den Forderungen aus dem UVG-Bereich (siehe Aktiva Position 2.2) werden Verbindlichkeiten in gleicher Höhe (1,1 Mio. €) gegenübergestellt, da grundsätzlich das Land NRW Gläubiger der Forderungen ist.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag
Verbindlichkeiten aus Bewilligungsbescheiden	4.074.660,00
Leistungsorientierte Bezahlung Beamte	208.607,61
Leistungsorientierte Bezahlung Tariflich Beschäftigte	956.900,94
abzuführende Lohnsteuer	1.106.695,40
abzuführende ZVK-Beiträge	956.622,54
Ersatzgelder	2.013.390,81
kreditorische Debitoren	1.384.244,27
Verbindlichkeiten gegenüber Land NRW aus UVG-Forderungen	1.123.371,00
Diverse (Sicherheitseinbehalte, etc.)	163.950,86
Gesamtsumme:	11.988.443,43

4.8 erhaltene Anzahlungen

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
7.224.837,24	10.896.948,04	3.672.110,80

Der Kreis Gütersloh hat auf der Passivseite der Bilanz die erhaltenen Vorleistungen zur Finanzierung künftiger Vermögensgegenstände unter der Bilanzposition "Erhaltene Anzahlungen" anzusetzen. Erst mit der Inbetriebnahme (Aktivierung) des Vermögensgegenstandes dürfen auch die erhaltenen Finanzleistungen z.B. in den Bilanzposten "Sonderposten für Zuwendungen" umgebucht (umgeschichtet) werden. Zudem werden weitere Zuweisungen, die einer Zweckbindung unterliegen, hier abgebildet.

Zu den wesentlichen Positionen gehören:

- die Anteile der Investitionszuschüsse 2019-2021 für den Neubau des Verwaltungsgebäudes und des Parkhauses in Gütersloh zusammen rd. 3,6 Mio. €
- die Anteile der angesparten, noch nicht zugeordneten Schulpauschale 2019+2020 zusammen rd. 1,1 Mio. €
- die erhaltenen Landesmittel zur Sanierung der K 53 (abgestufte Landstraße L568) von 2 Mio. €
- die in der Vergangenheit erhaltenen und teilweise noch nicht verbrauchten BuT-Zuweisungen von rd. 2,6 Mio. €

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Wert 31.12. Vorjahr	Wert 31.12. Abschlussjahr	Wertver- änderung
25.287.545,04	26.122.902,96	835.357,92

Auf der Passivseite der Bilanz setzt der Kreis Gütersloh drei Arten von Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) an:

1. transitorische Abgrenzungsbuchungen nach § 43 Abs. 3 KomHVO

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen die vor dem Bilanzstichtag eingehen, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. weitergeleitete Investitionszuschüsse nach § 44 Abs. 2 KomHVO

Werden eingehende Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen an Dritte weitergeleitet, so hat nicht der Kreis selbst das wirtschaftliche Eigentum an dem neu geschaffenen Vermögensgegenstand inne und kann somit auch keinen Sonderposten in der Bilanz ansetzen. Allerdings sind diese Beträge dann entsprechend der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung des Dritten für den damit finanzierten Vermögensgegenstand als Passive Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren und analog einer aufwandswirksamen Auflösung der hierfür gebildeten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ertragswirksam aufzulösen.

3. eingegangene Gelder mit Zweckbindung

Es handelt sich um Einzahlungen Dritter, die einer Zweckbindung unterliegen. Erst nach zweckentsprechender Verwendung der Gelder werden die passiven RAP ertragswirksam aufgelöst.

Zu v. g. Ziffer 2 siehe auch die Ausführungen zu Aktiva 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Der Bestand an PRAP setzt sich wie folgt zusammen:

Abt.	Bezeichnung	Betrag €	Hinweise
0.3	Fördergelder "Kultursommer"	100.686,29	zweckgebunden
1.3	Prämie betriebliches Gesundheitsmanagement	19.214,96	zweckgebunden
1.5	NKF-Netzwerk/Pilotprojekt	203.908,37	zweckgebunden
2.4	BIGS Projekte	6.119,03	zweckgebunden
2.6	Mittel für Schlussabrechnung Bürgertestung	14.625,00	zweckgebunden
2.6	Landesmittel Parkplatz Impfzentrum	248.572,24	investiv
3.1	Projekt "Geld oder Stelle"	30.726,13	zweckgebunden
3.1	Inklusionsfonds	24.916,51	zweckgebunden
3.1	Projekt zur Prävention von Rechenschwierigkeiten (PReSch)	19.527,18	zweckgebunden
3.1	Ausbildung von Sprachlotsen - Zuschuss Volksbank-Stiftung	64,47	zweckgebunden
3.1	Dolmetscherdienste	33.777,31	zweckgebunden
3.1	Geldmittel Programm Gute Schule 2020	2.189.923,22	zweckgebunden
3.1	Förderprogramm KOMM AN NRW	14.376,10	zweckgebunden
3.1	Fördergelder Förderverein Kleeblatt	727,09	zweckgebunden
3.1	Landessportfest	4.354,70	zweckgebunden
3.1	Förderprogramm "Extra Geld" (alle Schulen)	826.572,66	zweckgebunden
3.1	Förderprogramm "Extrazeit zum Lernen"	181.434,58	zweckgebunden
3.1	Landesmittel Kommunales Integrationsmanagement	537.874,41	zweckgebunden
3.3	Ausgleichsabgabe § 77 SBG IX	15.090,00	zweckgebunden
3.5	Investitionszuschüsse Jugendhilfe	11.743.883,96	investiv
3.5	Landesmittel für Kindertageseinrichtungen	2.498.350,89	transitorisch
3.5	Spendengelder Wendepunkt	8.041,90	zweckgebunden
3.5	Elternbeiträge TfK	418.745,80	transitorisch
3.5	Fördergelder "Aufholen nach Corona"	274.329,94	zweckgebunden
4.4	Autobahnanschluss Marburg	1.999.729,11	investiv
4.4	Kostenerstattung Radwegebeschilderung	3.330,13	zweckgebunden
4.4	Sonstige investive Zuschüsse für Infrastrukturmaßnahmen	344.170,11	investiv
4.5	Ersatzmaßnahmen Umwelt (Pachtverträge)	36.392,84	transitorisch
4.5	Geldmittel Vital Projekt Deponie Künsebeck	66.746,71	zweckgebunden
5.4	Bundesmittel für Bildung und Teilhabe	356.278,85	zweckgebunden
5.4	Bundeserstattung ALG II für Januar 2021	3.850.058,06	transitorisch
5.4	Fördermittel Teilhabechancengesetz § 16i	50.354,41	zweckgebunden
	Gesamtsumme:	26.122.902,96	

II.2. Gesonderte Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO sowie § 22 Abs. 4 KomHVO

Aus Leasingverträgen bestanden zum Bilanzstichtag Verpflichtungen in Höhe von 50.608,55 €.

Daneben hat der Kreis Gütersloh im Rahmen eines PPP-Projektes eine Förderschule errichten lassen. Dafür zahlt der Kreis Gütersloh über einen Zeitraum von über 20 Jahren Finanzierungskosten. (Fortfaitierungsbetrag zum 31.12.2021 = 4.686.805,61 €)

Angaben über die Verpflichtung aus Leasingverträgen gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 KomHVO					
Beim Kreis Gütersloh bestehen folgende Leasingverträge, dessen Verpflichtungen alle auf ein Operatingleasing zurückgehen:					
Orga-Einheit	Leasinggegenstand	Gesamtbetrag 31.12.2021	Mit einer Laufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1.3	GT-AD 1610	1.542,53 €	1.542,53 €	0,00 €	0,00 €
1.3	GT-GT 141E	3.395,68 €	3.395,68 €	0,00 €	0,00 €
1.3	GT-GT 143E	2.286,95 €	2.286,95 €	0,00 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1402	4.959,72 €	2.614,20 €	2.345,52 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1403	503,39 €	503,39 €	0,00 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1407	503,39 €	503,39 €	0,00 €	0,00 €
1.3	GT-GT 1408	6.463,14 €	2.211,72 €	4.251,42 €	0,00 €
2.3	GT-GT-1400	12.767,08 €	7.547,04 €	5.220,04 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1415	5.744,91 €	2.967,24 €	2.777,67 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1416	922,37 €	922,37 €	0,00 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1417	1.071,69 €	1.071,69 €	0,00 €	0,00 €
3.5	GT-GT 1401	1.500,86 €	1.500,86 €	0,00 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1760	1.491,14 €	1.491,14 €	0,00 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1761	1.491,14 €	1.491,14 €	0,00 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1762	1.491,14 €	1.491,14 €	0,00 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1763	1.491,14 €	1.491,14 €	0,00 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1764	1.491,14 €	1.491,14 €	0,00 €	0,00 €
5.1	GT-GT 1765	1.491,14 €	1.491,14 €	0,00 €	0,00 €
		50.608,55 €	36.013,90 €	14.594,65 €	0,00 €

Entwicklung der Bürgschaften:

Die Entwicklung der Bürgschaften kann dem Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7) entnommen werden.

Gleichstellungsplan:

Beim Kreis Gütersloh liegt ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 LGG NRW für den Zeitraum von 2017 bis 2021 vor.

Ermächtigungsübertragungen:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 sind in der Ergebnisrechnung die nachstehenden Ermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden:

Angaben über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 4 KomHVO				
Übertragung				zu den wesentlichen Fachpositionen
Abt.	Fachposition	Sachkostenbudget	Insgesamt	
0.1	0,00	9.000,00	9.000,00	
0.2	0,00	11.890,00	11.890,00	
0.3	16.100,00	6.700,00	22.800,00	Zuschuss "Wege durch das Land" GmbH wg. Festivaleröffnung im Kreis GT, zusätzliche Kunstausstellung
0.4	0,00	6.500,00	6.500,00	
0.7	0,00	3.800,00	3.800,00	
1.0	0,00	2.250,00	2.250,00	
1.2	294.000,00	3.600,00	297.600,00	Corona-Sonderzahlung der Fleischbeschau, Austausch Zeiterfassungsterminals, abteilungs- übergreifende Fortbildungen, Veranstaltung Ausbilderschein
1.3	38.800,00	11.500,00	50.300,00	Leasingsonderzahlung für Förderprogramm E-Mobilität
1.4	0,00	11.200,00	11.200,00	
1.5	0,00	1.000,00	1.000,00	
2.0	0,00	1.200,00	1.200,00	
2.1	10.000,00	15.000,00	25.000,00	Einsätze Sicherheitsdienste
2.2	8.000,00	0,00	8.000,00	E-Payment Online-Anhörung im Bußgeldbereich, Verkehrssicherheitsmaßnahmen
2.3	28.930,00	3.400,00	32.330,00	Laboruntersuchungen, Ausbildungslehrgang für amtliche Fachassistenten
2.6	33.400,00	6.000,00	39.400,00	Fortbildungsmaßnahmen Kreisleitstelle, Maßnahmen für die ABC- und LuK Einheit
3.0	0,00	1.300,00	1.300,00	
3.1	1.919.965,00	41.642,00	1.961.607,00	Schulbudget, Schülerspezialverkehr, Umrüstung i-Pads
3.3	30.000,00	60.000,00	90.000,00	Honorargutachten Schwerbehindertenangelegenheiten
3.4	0,00	20.000,00	20.000,00	
4.0	0,00	1.800,00	1.800,00	
4.1	16.000,00	10.000,00	26.000,00	Schrägluftbefliegung (Datenerhebung)
4.2	0,00	30.000,00	30.000,00	
4.4	0,00	15.600,00	15.600,00	
4.5	215.090,00	0,00	215.090,00	Fortsetzung diverser Projekte im Bereich Mobilität und Naturschutz
2.610.285,00		273.382,00	2.883.667,00	

Im investiven Bereich wurden folgende Übertragungen gebildet:

Produkt	Aufgabenbereich	Alte Reste erneut vorgetragen	Neue Reste 2021	Insgesamt
004	EDV	0,00	520.101,00	520.101,00
006	Zentrale Dienste	0,00	204.410,00	204.410,00
014	Kreisarchiv	287.000,00	0,00	287.000,00
015	Kultur- und Heimatpflege	0,00	2.104,00	2.104,00
028	Technisches Gebäudemanagement	0,00	2.535.100,00	2.535.100,00
029	Infrastrukturelles Gebäudemanagement	0,00	76.400,00	76.400,00
050	Rettungsdienst	978.774,43	853.325,57	1.832.100,00
052	Brandschutz	0,00	129.452,00	129.452,00
054	Katastrophenschutz	0,00	433.105,00	433.105,00
056	Fahrzeugzulassungen	13.000,00	0,00	13.000,00
059	Verkehrslenkung und -sicherheit	231.400,00	100.000,00	331.400,00
062	Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	0,00	50.000,00	50.000,00
110	Erhebung von Geobasisdaten	0,00	6.000,00	6.000,00
138	Gewässerbau	753.820,38	382.119,62	1.135.940,00
141	Bauvorbereitung Straße	88.642,83	49.957,17	138.600,00
142	Bauausführung Straße	0,00	3.257.591,00	3.257.591,00
143	Straßenunterhaltung und -verwaltung	0,00	191.770,00	191.770,00
150	Breitbandausbau	0,00	20.200.000,00	20.200.000,00
161	Schulverwaltung/Schulentwicklungsplanung	273.216,22	194.923,78	468.140,00
162	Kreisgymnasium	24.071,47	71.138,53	95.210,00
163	PAB-Gesamtschule	0,00	178.538,00	178.538,00
164	Reckenberg-Berufskolleg	189.122,15	394.489,85	583.612,00
165	Ems-Berufskolleg	0,00	338.305,00	338.305,00
166	Berufskolleg Halle (Westf.)	0,00	85.306,00	85.306,00
167	Michaelisschule	867.442,12	812.572,88	1.680.015,00
168	Regenbogenschule	0,00	26.331,00	26.331,00
169	Erich-Kästner-Schule	0,00	80.882,00	80.882,00
170	Hermann-Hesse-Schule	0,00	25.445,00	25.445,00
174	Schule im FILB	0,00	28.669,00	28.669,00
176	Paul-Maar-Schule	0,00	14.426,00	14.426,00
177	Hunderwasser Schule	0,00	4.314,00	4.314,00
238	Martinschule	0,00	63.656,00	63.656,00
239	Mosaikschule	326,63	142.704,37	143.031,00
240	Wiesenschule	0,00	30.489,00	30.489,00
241	Carl-Miele-Berufskolleg	0,00	242.508,00	242.508,00
242	Reinhard-Mohn-Berufskolleg	100.048,74	195.661,26	295.710,00
243	Kopernikusschule	0,00	25.086,00	25.086,00
199	Kinder- und Jugendgesundheit	0,00	717,00	717,00
201	Sozialpsychiatrische Beratung	0,00	955,00	955,00
203	Verhütung/Bekämpfung Infektionskrankheiten	0,00	613,00	613,00
204	Umwelthygiene und Umweltmedizin	0,00	955,00	955,00
205	Trink- und Badewasserüberwachung	0,00	955,00	955,00
208	Amts- und gerichtärztliche Gutachten	0,00	955,00	955,00
353	Jugendhilfebereich	0,00	1.075.000,00	1.075.000,00
		3.806.864,97	33.027.031,03	36.833.896,00

III. Erläuterungen zu den Teilergebnispositionen der Ergebnisrechnung

TEP 1	Steuern und ähnliche Abgaben	6,7 Mio. €
In diese Position fließt die Landeswohngelderstattung im Bereich "Kosten der Unterkunft nach dem SGB II" (rd. 6,7 Mio. €) ein.		
TEP 2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375,8 Mio. €
Die Kreisumlagen mit rd. 284,8 Mio. € dominieren diese Kategorie. Die Schulpauschale schlägt sich mit rd. 2,8 Mio. € ertragswirksam nieder. Im Haushaltsjahr 2021 wurden zudem weitere Schlüsselzuweisungen durch das Land gewährt (rd. 27,2 Mio. €). Weiterhin finden sich hier Landeszuweisungen für laufende Zwecke (rd. 54,2 Mio. €), von denen die Zuweisungen für Betriebskosten im Kindertagesstättenbereich alleine rd. 44,1 Mio. € ausmachen. Zuweisungen des Bundes finden sich lediglich in Höhe von rd. 0,7 Mio. € wieder. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten schlagen sich mit ca. 5,4 Mio. € nieder.		
TEP 3	Sonstige Transfererträge	9,0 Mio. €
Hier sind wie im Vorjahr Erträge aus dem Sozial- und Jugendhilfebereich veranschlagt und verbucht (Kostenerstattungen, Unterhaltsleistungen, Rückzahlungen). Auf die Abteilung Soziales entfallen dabei rd. 1,8 Mio. € und auf den Jugendhilfebereich rd. 2,2 Mio. €. Aus dem Jobcenterbereich sind hier Erträge in Form von Erstattungen des Bundes angesiedelt (rd. 4,4 Mio. €). Zudem werden hier Erträge für das Programm "Gute Schule 2020" als Schuldendiensthilfen vom Land (rd. 0,6 Mio. €) ausgewiesen.		
TEP 4	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	49,2 Mio. €
Im TEP 4 werden die vom Kreis erhobenen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren verbucht. Auf die beiden Gebührenhaushalte Rettungsdienst und Fleischbeschau entfallen dabei 16,7 Mio. € bzw. 13,0 Mio. €. Ebenfalls befinden sich unter dieser Position die Elternbeiträge für die Kindergartennutzung mit rd. 9,6 Mio. €. Die Verwaltungsgebühren im Straßenverkehrsbereich (rd. 4,6 Mio. €) führen die übrigen Aufgabenbereiche an. Weitere Erträge resultieren aus den Bereichen Bauen, Wohnen, Immissionen (rd. 2,0 Mio. €) und Geoinformation, Kataster und Vermessung (rd. 1,3 Mio. €).		

	TEP 5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,8 Mio. €	
Die Position resultiert insbesondere aus den Mieterlösen des Kreises (rd. 664 T €).				
	TEP 6	Kostenerstattung und Kostenumlagen	181,6 Mio. €	
Diese Position wird von den Kostenerstattungen im Bereich des Jobcenters dominiert (rd. 126,3 Mio. €). Die übrigen Bereiche werden angeführt von dem Aufgabenbereich Soziales und dem Jugendhilfebereich. Hier fielen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 29,9 Mio. € bzw. 10,2 Mio. € an. Im Jahr 2021 wurden hier zudem Erträge in Höhe von rd. 9,2 Mio. € aus insbesondere Bundes- und Landeserstattungen im Zusammenhang mit dem Covid-19 Management generiert.				
	TEP 7	Sonstige ordentliche Erträge	11,2 Mio. €	
Hier werden im Wesentlichen ordnungsrechtliche Erträge (Buß- und Zwangsgelder) mit rd. 4,8 Mio. €, davon 4,6 Mio. € aus Verkehrsordnungswidrigkeiten, verbucht. Hinzu kommen die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen oder der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten				
	TEP 8	Aktivierte Eigenleistungen	0,0 Mio. €	
Aktivierte Eigenleistungen sind aus Gründen der Wesentlichkeit nicht gebucht worden.				
	TEP 9	Bestandsveränderungen	0,0 Mio. €	
Der TEP 9 enthält eine Bestandserhöhung im Barkassen- und Schulgirokontenbereich in Höhe von 6.947,27 €.				
	TEP 11	Personalaufwendungen	96,8 Mio. €	
Hier wird der Personalaufwand für die Beamten und Angestellten verbucht und umfasst rd. 86,5 Mio. € Vergütungsanteil einschließlich Sozialversicherungsbeiträge, 4,2 Mio. € Personalarückstellungen und rd. 0,7 Mio. € Beihilfeaufwendungen. Auf die davon umlagefinanzierten Personalkosten wird im Lagebericht eingegangen. Zudem fielen im Jahr 2021 rd. 5,4 Mio. € an Personalaufwand für Mitarbeiter an, die im Bereich der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie tätig waren.				
	TEP 12	Versorgungsaufwendungen	10,0 Mio. €	
Die Versorgungsaufwendungen (rd. 7,0 Mio. €) und die Beihilfeaufwendungen für die Versorgungsempfänger (rd. 1,4 Mio. €) finden sich im TEP 12 wieder. Zuführungen zur Pensionsrückstellung sowie zur Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger wurden in Höhe von jeweils rd. 0,8 Mio. € gebucht.				
	TEP 13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34,9 Mio. €	
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens (Gebäude, Grundstücke, Straßen und Gewässer, EDV-Leitungsnetz) mit rd. 6,0 Mio. €, die Bewirtschaftungsaufwendungen (Strom, Gas, Wasser, usw.) mit rd. 4,3 Mio. €, die Unterhaltung der beweglichen Vermögensgegenstände (einschließlich EDV) mit rd. 6,3 Mio. €, spezielle Aufwendungen für den Schulbereich (Schülerbeförderung, Lernmittel u.a.) mit rd. 6,3 Mio. € sowie sonstige Aufwendungen mit rd. 6,9 Mio. €. Weitere rd. 5,1 Mio. € resultieren aus dem Produkt zum Covid-19 Management und sind hier insbesondere für den Betrieb des Impfzentrums und der daran anschließenden Einrichtung der Koordinierenden Covid-Impfereinheit (KoCI) angefallen.				
	TEP 14	Bilanzielle Abschreibungen	11,4 Mio. €	
Die bilanziellen Abschreibungen teilen sich auf in Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (rd. 0,2 Mio. €), Abschreibungen auf Sachanlagen (rd. 10,5 Mio. €), Abschreibungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sog. GWG, (rd. 0,2 Mio. €) und in Abschreibungen auf Forderungen (rd. 0,5 Mio. €).				
	TEP 15	Transferaufwendungen	437,1 Mio. €	
Der Jobcenterbereich führt die Transferaufwendungen mit rd. 130,2 Mio. € an. Die Bereiche "Jugendhilfe" und "Soziales" folgen mit rd. 122,1 Mio. € bzw. 59,4 Mio. €. Auf die übrigen Bereiche entfallen rd. 125,4 Mio. €, wobei hiervon rd. 106,5 Mio. € aus der Landschaftsumlage resultieren.				
	TEP 16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36,0 Mio. €	
Die sonstigen Aufwendungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus (je rd.): Kostenerstattungen (8,2 Mio. €), dem Betriebs- und Geschäftsaufwand (5,2 Mio. €), Miete, Wartung und Leasing (5,5 Mio. €), der Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (2,4 Mio. €), Versicherungsbeiträgen und Rechtsschutz (2,1 Mio. €), Aufwendungen im Rahmen des Covid-19 Managements (0,7 Mio. €) und andere Positionen (11,9 Mio. €). In den anderen Positionen ist u.a. die Einstellung in die Sonderposten für die Gebührenausschleiche im Rettungsdienst (1,0 Mio. €) und in der Fleischbeschau (0,5 Mio. €), sowie weitere Aufwendungen für die Einstellung in die Verbindlichkeit zur Jugendhilfeumlage in Höhe von rd. 6,7 Mio. € enthalten.				
	TEP 19	Finanzerträge	0,1 Mio. €	
Die Finanzerträge resultieren überwiegend aus den Erträgen aus Dividenden der Beteiligungsunternehmen (rd. 119 T €). Weitere rd. 9 T € resultieren aus Bürgerschaftsprovisionen.				
	TEP 20	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,5 Mio. €	
Hier sind die Zinsaufwendungen aus den Darlehen für Investitionen verbucht worden (rd. 457 T €).				
	TEP 23 / TEP 24	Außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen		
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen waren 2021 beim Kreis Gütersloh nicht auszuweisen. Auf die im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 geplante Isolierung von Corona-Aufwendungen konnte verzichtet werden, da die Belastung durch die höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte kompensiert werden konnte.				

IV. Erläuterungen zur Gesamtf finanzrechnung

In der Finanzrechnung als dritter Komponente des NKF werden alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres nachgewiesen.

Das in der Finanzrechnung ausgewiesene Ergebnis entspricht dem Bestand an liquiden Mitteln bei Position Aktiva 2.4 der Schlussbilanz 2021.

Zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung ergeben sich abweichende Werte, da in der Ergebnisrechnung nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle enthalten sind (z. B. Abschreibungen, Auflösung Sonderposten und Rückstellungen, Zuführungen zu Rückstellungen etc.).

Die Situation zur Gesamtfinanzierung stellt sich wie folgt dar:

Das originäre Jahresergebnis erzielt einen positiven Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit von	+ 32.082.323,51 €
Weitere investive Einzahlungen z.B. in Form von Fördermitteln im Straßenbaubereich beliefen sich auf	+ 8.297.326,79 €
Einzahlungen aus Investitionskrediten ergaben sich in 2021 nicht	+ 0,00 €
Weitere Geldzuflüsse aus Liquiditätskrediten ergaben sich in 2021 ebenfalls nicht	+ 0,00 €
Die investiven Einzahlungen zuzüglich des positiven Cash-Flows aus lfd. Verwaltungstätigkeit betragen:	= 40.379.650,30 €
Auszahlungen aufgrund von Kredittilgungen beliefen sich in 2021 auf	- 4.472.704,97 €
Investive Auszahlungen zum Kauf von Vermögensgegenständen betragen	- 52.569.756,11 €
davon wesentliche Auszahlungen (nur Kosten 2021):	
- Auszahlungen für Grundstücke Bevölkerungsschutzzentrum	- 1.237.801,28 €
- Auszahlungen für den Neubau des Verwaltungsgebäudes	- 1.358.806,76 €
- Auszahlungen für den Parkhausneubau am Kreishaus GT	- 1.748.567,53 €
- investive Förderung von Kindertageseinrichtungen (ARAP)	- 3.030.344,06 €
- Auszahlungen für den Versorgungsfonds (Finanzanlagen)	- 34.803.000,00 €
- Straßenbaumaßnahme K53 Benteler Str./Grafstr., Rietberg	- 1.613.248,49 €
Es besteht damit ein Auszahlungsüberschuss von	- 16.662.810,78 €

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
1	Gebäude und bauliche Anlagen		
1.01	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (baulicher Teil)	30 - 40	40
1.02	Abwasserkanäle	50 - 80	80
1.03	Artenschutzurm (massiv (Beton))		50
1.04	Auslaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.05	Ausstellungsgebäude	30 - 60	60
1.06	Barracken, Behelfsbauten	20 - 40	40
1.07	Carport		20
1.08	Einlaufbauwerke einschließlich Rechen und Schützen (Bauwerke)	30 - 50	50
1.09	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	40 - 80	80
1.10	Feuerwehrgerätehäuser (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.11	Freibäder (bauliche Anlagen)	30 - 50	50
1.12	Garagen (massiv)	40 - 60	60
1.13	Garagen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.14	Gartenhaus (Holzbauweise)		20
1.15	Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40 - 80	80
1.16	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	50 - 80	80
1.17	Fahrzeughalle		50
1.18	Hallen (massiv)	40 - 60	60
1.19	Hallen (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.20	Hallenbäder	40 - 70	70
1.21	Heime, Personal- und Schwestern, Alten-, Kinder-	40 - 80	80
1.22	Hochwasserschutzanlagen (dauerhafte) z. B. Deiche	70 - 100	100
1.23	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	40 - 60	60
1.24	Kapellen und Kirchen	60 - 80	80
1.25	Kindergärten, Kindertagesstätten	40 - 80	80
1.26	Krankenhäuser	40 - 60	60
1.27	Krematorien	50 - 60	60
1.28	Lager (massiv)	40 - 60	60
1.29	Lager (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.30	Leichenhallen, Trauerhallen	60 - 80	80
1.31	Parkhäuser, Tiefgaragen	30 - 50	50
1.32	Pressecontainer		20
1.33	Pumpenhäuser	20 - 50	50
1.34	Rettungscontainer		20
1.35	Rettungswachen (massiv)	40 - 80	50
1.36	Rettungswachen (sonstige Bauweise)	20 - 40	25
1.37	Schleusen, Wehre (Stahl oder Beton)	40 - 50	50
1.38	Schleusen, Wehre (sonstige Bauweise)	20 - 30	30
1.39	Schulgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.40	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.41	Silobauten (Beton)	28 - 33	33
1.42	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	17 - 25	25
1.43	Sportanlagen (nur Sozialgebäude, u. a. Funktionsgebäude)	40 - 60	60
1.44	Sporthalle		50
1.45	Straßenabläufe einschließlich Anschlusskanäle	50 - 80	80
1.46	Streuguthalle		50
1.47	Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	20 - 50	50
1.48	Tunnel	70 - 80	80
1.49	Verwaltungsgebäude (massiv)	40 - 80	80
1.50	Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	20 - 40	40
1.51	Wassertürme	40 - 50	50
1.52	Wohn- und Schulcontainer	10 - 20	20
1.53	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	50 - 80	80
1.54	Gebäudekomponente - Dach	30 - 50	50

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
1.55	Gebäudekomponente - Fenster	30 - 50	50
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)		
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	20 - 40	40
2.02	Brücken (Holzkonstruktion)	20 - 40	40
2.03	Brücken (Mauerwerk, Beton oder Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	50 - 100	100
2.04	Brücke Stahlbeton, Platte		70
2.05	Brücke Stahlbeton, Plattenbalken		70
2.06	Brücke Stahlbeton, Rahmenfertigteile		80
2.07	Brücke Gewölbe, Stein		90
2.08	Brücke Stahlbetongewölbe		90
2.09	Brücke (Wellstahlprofilbrücke)		70
2.10	Fahrradständer (offen)		12
2.11	Fahrradständer (überdacht)		20
2.12	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	20 - 50	50
2.13	Kompostdeponie, -plätze	10 - 25	25
2.14	Löschwasserteiche	20 - 40	40
2.15	Regenwasserkanal		80
2.16	Straßen- und Stadtmobiliar	10 - 30	30
2.17	Spielplätze, Bolzplätze	10 - 15	15
2.18	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	20 - 25	25
2.19	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen, Sammelstraßen, Parkflächen und Plätze)	30 - 60	60
2.20	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	10 - 30	30
2.21	Trogbauwerk		70
2.22	Straßenkomponente - Deckschicht	10 - 30	30
2.23	Straßenkomponente - Unterbau	30 - 80	60
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)		
3.01	Abgasmessgeräte (für Kfz)		8
3.02	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	10 - 33	33
3.03	Alarmgeber, Alarmanlagen, Martinshornanlage, Pausensignalanlagen	5 - 15	10
3.04	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen	10 - 25	25
3.05	Aufzüge (stationäre, fest eingebaute Anlagen)		20
3.06	Bahnkörper, Gleisanlagen, Gleiseinrichtungen, Weichen	15 - 33	33
3.07	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	10 - 20	20
3.08	Beleuchtungsanlagen	20 - 30	30
3.09	Beschallungsanlagen	5 - 15	15
3.10	Blockheizkraftwerke (Kraft-Wärmekopplungsanlagen)	10 - 20	20
3.11	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	10 - 20	20
3.12	Druckluftanlagen, Kompressoren	5 - 15	15
3.13	Druckrohrleitungen	20 - 40	40
3.14	Funkanlagen		10
3.15	Gasleitungen	40 - 45	45
3.16	Gerüste (mobil)		11
3.17	Gerüstbretter		11
3.18	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	10 - 15	15
3.19	Heizkanäle	40 - 50	50
3.20	Hoch- und Niederspannungsleitungen der Stromwirtschaft	25 - 35	35
3.21	Holzackschnitzelheizung		15
3.22	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte)	20 - 25	25
3.23	Leitstellentechnik	5 - 15	15
3.24	Lichtsignalanlagen		20
3.25	Mess- und Prüfgeräte	8 - 12	12
3.26	Müllpressbox		25
3.27	Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter	15 - 20	20
3.28	Ozonmessstation, Umweltmessstation	8 - 12	12
3.29	Photovoltaikanlagen	20 - 25	20
3.30	Rollenbahnen		14
3.31	Solaranlagen	10 - 15	15

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
3.32	Steuerungssystem Einsatzleitplatz (Leitstelle)		10
3.33	Stromverteileranlagen	10 - 15	15
3.34	Schaukästen		17
3.35	Tankanlage (mobil; für flüssige Brennstoffe (Diesel, Benzin))		15
3.36	Telekommunikationsanlage, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	10 - 15	15
3.37	Unterbrechungsstromversorgung		5
3.38	Überwachungsanlagen, Videoanlagen	5 - 15	15
3.39	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	10 - 15	15
3.40	Waschanlage, Waschstraße	5 - 15	15
3.41	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	10 - 15	15
3.42	Windkraftanlagen	15 - 20	20
3.43	Satellitenübertragungsanlage / Satellitensystem		10
4	Maschinen und Geräte		
4.01	Abkantmaschinen		13
4.02	Akku-Blindniet-Gerät		8
4.03	Amboß		20
4.04	Anhängerkupplung		10
4.05	Atenschutzgerät	8 - 12	12
4.06	Atenschutzmaskenprüfgerät	8 - 12	12
4.07	Audiogeräte		10
4.08	Audiometer (Hörtestgerät)		10
4.09	Außenspielgerät		10
4.10	Bandmessermaschine		13
4.11	Beatmungsgerät (Hersteller: Weinmann)		8
4.12	Biegemaschinen		13
4.13	Bohrhämmer	5 - 8	8
4.14	Bohrmaschinen (mobil)	5 - 8	8
4.15	Bohrmaschinen (stationär)	5 - 8	8
4.16	Bühnenausstattung		20
4.17	Bühnenerweiterung		15
4.18	CO ² -Messgerät		10
4.19	CO ² -Sensor (Zubehör für Defibrillator)		4
4.20	Datensichtgeräte		10
4.21	Desinfektionsgeräte	8 - 10	10
4.22	Desinfektionswanne	8 - 10	10
4.23	Digitaler Alarmumsetzer (DAU)		10
4.24	Drehbänke		16
4.25	Druckmaschinen	13 - 15	15
4.26	Einnadel-Doppelsteppstichnähmaschine		10
4.27	Entstempelungsgerät (für Klebeplaketten)		10
4.28	Erste-Hilfe-Puppen	8 - 10	10
4.29	Fahrtrage		8
4.30	Falzheftmaschine		13
4.31	Falzmaschinen		13
4.32	Fettabscheider		10
4.33	Feuerlöscher		8
4.34	Feuerlöschgeräte		8
4.35	Feuerwehrlhelme		8
4.36	Feuerwehrschauch		5
4.37	Filmschneidegerät (Druckerei)		8
4.38	Filmschneider		8
4.39	Flachbett-Überdecknahtnähmaschine		10
4.40	Foliengerät		13
4.41	Folienschweißgeräte		13
4.42	Frankiermaschinen		10
4.43	Fräsmaschinen (stationär)		15
4.44	Frontmäher		11
4.45	Frontschneider		11
4.46	Hobelmaschinen (stationär)		16

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
4.47	Hochdruckpumpe		6
4.48	Hochleistungslüfter		15
4.49	Intraoralkamera (Digitalkamera; Zahnärztebedarf)		10
4.50	Kalibrationspumpe		15
4.51	Kettenschleifmaschine		5
4.52	Krankentrage		8
4.53	Krankentragen mit Fahrgestell		8
4.54	Ladegerät		10
4.55	Ladestation für Elektrofahrzeuge		10
4.56	Laptopwagen (=zur gleichzeitigen Ladung von mehreren Laptops)		10
4.57	Lastenkran Werkstatt		10
4.58	Leitpfostenwaschgerät		10
4.59	Lesegeräte		8
4.60	Leuchtstärkemessgerät		8
4.61	Leuchttisch (Druckerei)		10
4.62	Lichtmessgerät (digital)		5
4.63	Locher		5
4.64	Lochmaschine (Druckerei)		8
4.65	Löschdecke		8
4.66	Magnetabscheider		6
4.67	Magnetrührer		10
4.68	Mähgeräte ((Aufsitz-) Rasen-, Sichel-, Spindel-, Balken-, Kreisel-, Frontauslagemäher usw.)		9
4.69	Markierungsmaschine		25
4.70	Maschinenschraubstock f. CNC-Fräsmaschine		18
4.71	Ultraschallgeräte, Zentrifuge)		10
4.72	Minitrampolin		5
4.73	Motorsäge		11
4.74	Niedrigseilgarten		10
4.75	Nivelliergerät		15
4.76	Perforiergerät		4
4.77	Plotter		5
4.78	Poliermaschinen (mobil)		6
4.79	Quadrocopter (Drohne)		5
4.80	Krankentragen, -fahrstühle, Untersuchungstisch)		12
4.81	Pressen		14
4.82	Radareinsatzcontainer		18
4.83	Radargerät mobil		8
4.84	Reproduktionskameras (Druckerei)		6
4.85	Rollregalanlage		30
4.86	Salzförderband		10
4.87	Sandstrahlgebläse		9
4.88	Satelitenmeßgeräte		20
4.89	Saughächsler		8
4.90	Schallpegelmesser		8
4.91	Schaufeltrage		6
4.92	Scheuersaugmaschine		10
4.93	Schleifmaschine		10
4.94	Schleifmaschinen (mobil)		8
4.95	Schleifmaschinen (stationär)		15
4.96	Schlüsseltresor		20
4.97	Schneepflug		25
4.98	Schneeräumschild		12
4.99	Schneidemaschine		13
4.100	Schneidemaschinen (stationär)		13
4.101	Schneidgerät (Druckerei)		8
4.102	Schneidgeräte		8
4.103	Schutzgasschweißgerät		10
4.104	Schweißgeräte		13
4.105	Schwerlastliege		10

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
4.106	Sehtestgerät		10
4.107	Sondersignalanlage		5
4.108	Spektrumanalysator		10
4.109	Spielgeräte (Wippe, Rutsche, Schaukel, Klettergeräte usw.)		10
4.110	Spirometer (Lungenvolumenmessgerät)		15
4.111	Sportgeräte (Fitness- und Turngeräte)		15
4.112	Sportgeräte (Kleinteile)		5
4.113	Spritzenpumpe		8
4.114	Stampfer		11
4.115	Ständerbohrmaschine		20
4.116	Stanz- und Bindemaschine		15
4.117	Stanzen		14
4.118	Streuautomat		7
4.119	Streuautomaten für den Winterdienst		10
4.120	Streugutbehälter, -kästen		20
4.121	Teerkocher, -spritze		15
4.122	Teermaschine		15
4.123	Telefonanlage		10
4.124	Telefonkoffer für Telefontraining		10
4.125	Text-Perforiergerät		4
4.126	Thermodesinfektor		20
4.127	Tischbohrmaschine		16
4.128	Tragestuhl		8
4.129	Tragkraftspritze		15
4.130	Trampolin-Sprungbrett		7
4.131	Trennmaschine		6
4.132	Trennmaschinen (mobil)		7
4.133	Trockeneisgerät		5
4.134	Überflurhydrant		15
4.135	Überwendlignähmaschine		10
4.136	Vakuummatratze		10
4.137	Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)		8
4.138	Verkehrszählungsgeräte (Zählgeräte, Zählplatten)		8
4.139	Videolaryngoskop		5
4.140	Vorbaukehrmaschinen		10
4.141	Wäscheknopflochnähmaschine		10
4.142	Wasserspender (mit Wasseraufbereitung)		8
4.143	Werkstattpresse		14
4.144	Wiederbelebungsgruppe		10
4.145	Zubehör Rettungsdienstausstattung		6
4.146	Zusammentragmaschinen		12
5	Büro- und Geschäftsausstattung (einschl. Software)		
5.01	Abfallbehälter und -körbe		12
5.02	Absaugpumpe		8
5.03	Aktenbock		20
5.04	Aktenvernichter		10
5.05	Aktivbox		7
5.06	Anbauregal		20
5.07	Auffanggerät (mitlaufendes Auffanggerät (Sicherung für Steigwege))		10
5.08	Aufrufanlage (Zulassungsstelle)		10
5.09	Backofen		10
5.10	Bänke aus Holz	8 - 10	10
5.11	Bänke aus Metall oder Kunststoff	20 - 25	25
5.12	Bänke aus Stein, Mauerwerk	30 - 40	40
5.13	Bannerfahne		20
5.14	Beamer; Videobeamer		8
5.15	Besprechungseinrichtung (Leitstelle)		10
5.16	Besucheransatz (Schreibtischerweiterung)		20
5.17	Besucherstuhl		20

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.18	Besucherstuhl		20
5.19	Besuchertisch		20
5.20	Betäubungsgewehr		20
5.21	Bibliotheksmöbel		20
5.22	Bildschirme		5
5.23	Blitzgenerator (Blitzgerät für mobile Verkehrsüberwachungskamera)		5
5.24	Boxenstativ		7
5.25	Brief- und Paketwaagen		12
5.26	Buchenholzregal		20
5.27	Büchereinrichtung		15
5.28	Büchereiregalsystem für Präsenzbestand		20
5.29	Bürodrehstuhl		20
5.30	Büromaschinen (z.B. Rechenmaschinen, Brieföffner usw.)		10
5.31	Büromöbel	10 - 20	20
5.32	Cassettenrecorder		7
5.33	CD-Player		7
5.34	Computertisch		20
5.35	Data-Display		8
5.36	Deckenliftsystem		10
5.37	Dia-Projektor		8
5.38	Dosierpumpenset (für Waschmittel)		8
5.39	Drachenplatte		20
5.40	Drucker		5
5.41	Dunstabzugshaube		10
5.42	DVBS Recorder		5
5.43	DVD Player		7
5.44	Einsatzkoffer (mit taktischen Grundzeichen; magnetisch)		15
5.45	Endstufenrack		7
5.46	Endverstärker		7
5.47	Ergometer		10
5.48	Farblaserdrucker		3
5.49	Faxgeräte		7
5.50	Fernseher		10
5.51	Filmgeräte		7
5.52	Filmprojektor		7
5.53	Firewallsystem (Hardwarekomponente Leitstelle)		5
5.54	Flipcharts		8
5.55	Flipcharts		8
5.56	Fotoapparat		7
5.57	Fotogeräte		7
5.58	Fug.-Theodolit		15
5.59	Funkmikrofon		10
5.60	Funksprechgerät/Handfunksprechgerät		8
5.61	Garderobenausstattung		15
5.62	Garderobenständler		15
5.63	Geldkassette		15
5.64	Geldschein-zählgerät		5
5.65	Gemüsetopf		10
5.66	Glasvitriolen		10
5.67	GPS-Antenne		15
5.68	Grünpflanze		15
5.69	Handsprechfunkgerät (digital)		10
5.70	Handy		2
5.71	Händetrockner (Gebläse)		5
5.72	Headset		5
5.73	Herd		12
5.74	Hobelbank		15
5.75	Infotafel (LCD Display+installiertes PC-System)		5
5.76	ISDN / Ethernet - Umschalter (Hardwarekomponente Kreisleitstelle)		5

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.77	Judomatten		15
5.78	Kaffeevollautomat		10
5.79	Kameraobjektiv		10
5.80	Kameras (Wärmebild- / Spezial- / Digital / Polaroid-)		7
5.81	Klimageräte (mobil)		11
5.82	Kochfeld		10
5.83	Kommunikationssysteme		10
5.84	Kopiergeräte		8
5.85	Kreissäge		8
5.86	Kücheneinrichtung		15
5.87	Küchengeräte		10
5.88	Küchenzeile		15
5.89	Kühlbox		10
5.90	KVM Umschalter/Absetzung (Hardwarekomponente Leitstelle)		5
5.91	Laborbeckentisch		10
5.92	Laboreinrichtungen		14
5.93	Ladeneinrichtungen		8
5.94	Ladentisch		8
5.95	Laptops		5
5.96	Laubbläser / Laubsauger		5
5.97	Lautsprecher		7
5.98	LCD-Monitor		5
5.99	LED-TV		10
5.100	Lehr- und Unterrichtsmittel		7
5.101	Leinwände / Projektionswand		15
5.102	Luftpistole		8
5.103	Magnetpinwand		20
5.104	Magnetwand		8
5.105	Mähkorb		11
5.106	Massivholzstuhl		20
5.107	Mattenwagen		15
5.108	Medientechnik (Leitstelle)		10
5.109	Mikrofon		5
5.110	Mikrofonanlage		5
5.111	Mikrofonkabel		5
5.112	Mikrofonständer		5
5.113	Mischer		5
5.114	Mischpult		5
5.115	Mischverstärker		7
5.116	Moderatorenkoffer		20
5.117	Montagegerät für Schlauchkupplungen		10
5.118	Mülltonnen		12
5.119	Netzwerkserver		5
5.120	Niedersprungmatten		7
5.121	Notebooks		5
5.122	Overheadprojektoren		8
5.123	Ozilloskope		10
5.124	Panzerschranke		30
5.125	Papierschneidegerät		10
5.126	Personalcomputer		5
5.127	Pinnwand		10
5.128	Projektionsflächen		15
5.129	Projektoren		8
5.130	Radiorekorder		7
5.131	Radios		7
5.132	Regal		20
5.133	Registrierkassen		8
5.134	Rollcontainer		20
5.135	Rollcontainer aus Metall, diverse Ausführungen, zur Verlastung auf Wechselladern		5

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
5.136	Rollenschneider		15
5.137	Safe		5
5.138	Säge		8
5.139	Sägen aller Art (mobil); Kettensäge		8
5.140	Satellitenreceiver		7
5.141	Saucenbar aus Edelstahl, gekühlt		5
5.142	Scanner		5
5.143	Schiebeleiter		12
5.144	Schlüsselwandschrank		20
5.145	Schornstein-Werkzeugsatz		20
5.146	Schrank		20
5.147	Schreibmaschinen		9
5.148	Schubkarre		10
5.149	Server		5
5.150	Serverschrank		20
5.151	Session Boarder Controller (Hardwarekomponente Leitstelle)		5
5.152	Sideboard		20
5.153	Sina-Box (Hardwarekomponente Leitstelle)		5
5.154	Sitzsack		10
5.155	Smartboard (Hardwarekomponente Leitstelle)		5
5.156	Sofa		10
5.157	Software (Anwendungen Spezial)		10
5.158	Software (Anwendungen Standard)		5
5.159	Sonnensegel		10
5.160	Spindschrank		15
5.161	Stahlregal		30
5.162	Stahlschränke		20
5.163	Standcontainer		20
5.164	Stapelstuhl		20
5.165	Stellwände		20
5.166	Switch		6
5.167	Tafeln		25
5.168	Telefon		10
5.169	Teppiche (normale)		8
5.170	Tisch		20
5.171	Türöffneranlage (Flexbox)		7
5.172	Verkehrszeichen		15
5.173	Verstärker		7
5.174	Videocamera		7
5.175	Videogeräte		10
5.176	Videogroßbildprojektor		10
5.177	Vitrinen		9
5.178	Vitrinenholzschrack		9
5.179	Vitrinenschrank		9
5.180	Wärmepumpentrockner		15
5.181	Warmwasserspeicher		10
5.182	Weichboden-Niedersprungmatten		7
5.183	Werkbank		15
5.184	Werkstattwagen		15
5.185	Werkzeug- und Materialschrack		30
5.186	Werkzeuge		11
5.187	Workstations		5
5.188	Wunschennzeichenterminal		10
5.189	Zaun (Maschendraht)		10
5.190	Zeichenbrett mit Zubehör		20
5.191	Zeichengeräte (mechanisch)		14
5.192	Zeiterfassungsgeräte		10
5.193	Zeiterfassungsterminal		10
6	Fahrzeuge		

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
6.01	Anhänger, Auflieger	10 - 15	15
6.02	Aufbauten Rettungsfahrzeuge (Koffer)		10
6.03	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	8 - 12	12
6.04	Barkassen		20
6.05	Bauwagen		12
6.06	Dreiseitenkipper		9
6.07	Einsatzleitwagen		14
6.08	E-Bike		8
6.09	Fahrgestelle Rettungsfahrzeuge		5
6.10	Fahrräder	4 - 8	8
6.11	Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen u. ä.	8 - 10	10
6.12	Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeuge, Kraftfahrdrehleiter, Löschboot	15 - 20	20
6.13	Hubwagen, Gerätewagen	6 - 10	10
6.14	Kajak		15
6.15	Kanadier		15
6.16	Kehrmaschinen (selbstaufnehmend)		10
6.17	Kinderfahrräder		8
6.18	Kipper		9
6.19	Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge	6 - 10	10
6.20	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsetzwagen, Rettungstransportwagen	6 - 8	8
6.21	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u. ä.	8 - 12	12
6.22	Lokomotiven, Waggons, Gelenkwagen- Waggons, Kesselwagen	25 - 30	30
6.23	Messkraftwagen		10
6.24	Motorräder, Motoroller	6 - 10	10
6.25	Müllentsorgungsfahrzeuge	6 - 10	10
6.26	Omnibusse	6 - 10	10
6.27	Orgl.-Fahrzeug (Fahrzeug für den organisatorischen Leiter Rettungsdienst)		6
6.28	Sonder-Kfz Kommandowagen (Feuerwehr)		10
6.29	Personenkraftwagen, Wohnwagen	6 - 10	10
6.30	Rangierwagenheber		10
6.31	Rettungsboot	8 - 12	12
6.32	Salzanhängestreuer		10
6.33	Salzaufsatzstreuer		10
6.34	Salzstreuer für den Winterdienst		10
6.35	Schlepper		12
6.36	Shopping-Dreirad		8
6.37	Spezialdreirad		8
6.38	Straßenwalze		10
6.39	Trägerfahrzeug für Abrollcontainer		25
6.40	Traktoren	8 - 12	12
7	Sonstige Anlagegüter		
7.01	Atemschutzmasken		5
7.02	Betten		15
7.03	Brennofen (Töpferwerkstatt)		25
7.04	Defibrillator		10
7.05	Einbauküchen		15
7.06	Erste-Hilfe-Kasten		4
7.07	Fahnenhalter		20
7.08	Fahnenmasten		10
7.09	Fleischwaagen		7
7.10	Fleischwolf		7
7.11	Geschirrspülmaschinen		10
7.12	Heißluftgebläse (mobil)		11
7.13	Hochdruckreiniger		8
7.14	Industriestaubsauger		7
7.15	Kartenlesegerät		8
7.16	Kartenleser		8
7.17	Kehrbürste		5

Abschreibungssätze Kreis Gütersloh			
Nr.	Vermögensgegenstand	Nutzung in Jahren	ND beim Kreis GT
7.18	Kehrmaschinen		10
7.19	Kühlschränke		10
7.20	Kutter		7
7.21	LaserLink-Verbindung		5
7.22	Menger		7
7.23	Mikroskope		3
7.24	Mikrowelle		10
7.25	Nassauger		7
7.26	Notfallkoffer		10
7.27	Pflegebetten		15
7.28	Präzisionswaagen		13
7.29	Smartphone		2
7.30	Staubsauger		7
7.31	Teppichreinigungsgeräte (transportabel)		10
7.32	Testkoffer (zur Kontrolle des Entwicklungsstadiums)		10
7.33	Verkaufstheken		10
7.34	Verkaufstresen		10
7.35	Wäschetrockner		9
7.36	Waschmaschinen		15
7.37	Wasserfass		18
7.38	Zentrifugen		10
7.39	Zerlegetisch		7
7.40	Zweischalengreifer		10
7.41	Zelt		8
8	Musikinstrumente, -zubehör		
8.01	Becken		15
8.02	Blas- und Schlaginstrumente		15
8.03	Blockflöte		15
8.04	Drehpauke		15
8.05	E-Gitarre		12
8.06	elektronisches Stimmgerät		10
8.07	Gitarre		10
8.08	Gitarrenkoffer		15
8.09	Keyboard		20
8.10	Klavier		20
8.11	Marschtrommel		15
8.12	Metallophon		15
8.13	Röhrenholztrommel		15
8.14	Schellenring		15
8.15	Schlagzeug-Set		15
8.16	Stimmgerät		10
8.17	Tambourin		15
8.18	Tasteninstrumente		20
8.19	Triangel		15
8.20	Trommel		15
8.21	Xylophon		15

Anlagenpiegel 2021

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	+	-	+ / -			-	+		-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.979.957,58	136.144,04	-2.059,76	0,00	4.114.041,86	-3.298.268,69	-193.881,61	0,00	1.612,36	-3.490.537,94	623.503,92	681.688,89
2. Sachanlagen	386.921.277,99	15.124.595,90	-1.072.475,50	0,00	400.973.398,39	-110.443.544,60	-10.747.696,39	0,00	684.961,31	-120.506.279,68	280.467.118,71	276.477.733,39
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.945.967,27	77.242,92	-1.352,35	1.309.463,08	6.331.320,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.331.320,92	4.945.967,27
2.1.1 Grünflächen	1.178.370,84	5.239,00	0,00	66.939,20	1.250.549,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.250.549,04	1.178.370,84
2.1.2 Ackerland	1.090.222,32	0,00	-1.342,35	1.237.801,28	2.326.681,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.326.681,25	1.090.222,32
2.1.3 Wald, Forsten	471.215,03	0,00	0,00	4.722,60	475.937,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	475.937,63	471.215,03
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.206.159,08	72.003,92	-10,00	0,00	2.278.153,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.278.153,00	2.206.159,08
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	137.658.562,25	331.642,77	0,00	447.245,42	138.437.450,44	-37.574.428,95	-2.774.516,67	0,00	0,00	-40.348.945,62	98.088.504,82	100.084.133,30
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	96.030.293,58	98.477,04	0,00	447.245,42	96.576.016,04	-29.378.827,95	-2.051.525,67	0,00	0,00	-31.430.353,62	65.145.662,42	66.651.465,63
2.2.3 Wohnbauten	570.001,22	0,00	0,00	0,00	570.001,22	-123.700,00	-9.516,00	0,00	0,00	-133.216,00	436.785,22	446.301,22
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	41.058.267,45	233.165,73	0,00	0,00	41.291.433,18	-8.071.901,00	-713.475,00	0,00	0,00	-8.785.376,00	32.506.057,18	32.986.366,45
2.3 Infrastrukturvermögen	169.166.122,35	1.387.815,32	-393.928,29	956.503,92	171.116.513,30	-40.519.086,96	-3.399.718,00	0,00	34.970,00	-43.883.834,96	127.232.678,34	128.647.035,39
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.560.274,40	299.348,05	-114.491,50	0,00	16.745.130,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.745.130,95	16.560.274,40
2.3.2 Brücken und Tunnel	13.359.995,07	0,00	0,00	0,00	13.359.995,07	-3.999.009,75	-321.895,00	0,00	0,00	-4.320.904,75	9.039.090,32	9.360.985,32
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	135.440.929,21	1.078.467,27	-279.436,79	680.129,85	136.920.089,54	-36.202.873,99	-2.997.860,00	0,00	34.970,00	-39.165.763,99	97.754.325,55	99.238.055,22
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.804.923,67	10.000,00	0,00	276.374,07	4.091.297,74	-317.203,22	-79.963,00	0,00	0,00	-397.166,22	3.694.131,52	3.487.720,45
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	26.198.755,31	0,00	0,00	226.813,61	26.425.568,92	-7.278.263,00	-588.196,00	0,00	0,00	-7.866.459,00	18.559.109,92	18.920.492,31
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	121.662,83	3.896,00	0,00	0,00	125.558,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.558,83	121.662,83
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	15.577.154,19	1.119.353,64	-238.594,74	253.699,89	16.711.612,98	-7.940.401,25	-1.267.747,83	0,00	217.923,32	-8.990.225,76	7.721.387,22	7.636.752,94
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.449.091,82	3.967.950,01	-438.600,12	0,00	30.978.441,71	-17.131.244,44	-2.717.517,89	0,00	432.067,99	-19.416.694,34	11.561.747,37	10.317.847,38
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.803.961,97	8.236.695,24	0,00	-3.193.725,92	10.846.931,29	-120,00	0,00	0,00	0,00	-120,00	10.846.811,29	5.803.841,97
3. Finanzanlagen	84.997.802,94	34.809.296,00	-93.895,51	0,00	119.713.203,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.713.203,43	84.997.802,94
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	19.144.002,61	0,00	0,00	0,00	19.144.002,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.144.002,61	19.144.002,61
3.2 Beteiligungen	13.493.555,98	6.296,00	-4.633,30	0,00	13.495.218,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.495.218,68	13.493.555,98
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	23.000.000,00	0,00	0,00	23.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000.000,00	0,00
3.5 Ausleihungen	52.360.244,35	11.803.000,00	-89.262,21	0,00	64.073.982,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.073.982,14	52.360.244,35
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	88.800,00	0,00	-88.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.800,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	52.271.444,35	11.803.000,00	-462,21	0,00	64.073.982,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.073.982,14	52.271.444,35
4. Summe des Anlagevermögens	475.899.038,51	50.070.035,94	-1.168.430,77	0,00	524.800.643,68	-113.741.813,29	-10.941.578,00	0,00	686.573,67	-123.996.817,62	400.803.826,06	362.157.225,22

Forderungsspiegel 2021

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	41.823.205,86	41.321.791,55	467.377,42	34.036,89	37.029.539,52
1.1 Gebühren	7.382.723,76	7.013.532,00	360.517,46	8.674,30	6.009.941,56
1.2 Beiträge					
1.3 Steuern					
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	21.750.023,41	21.617.873,86	106.786,96	25.362,59	20.795.873,54
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.690.458,69	12.690.385,69	73,00		10.223.724,42
2. Privatrechtliche Forderungen	37.078,78	37.078,78	0,00	0,00	65.935,48
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.117,30	3.117,30			28.599,04
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	33.961,48	33.961,48			37.336,44
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen					
2.4 gegen Beteiligungen					
2.5 gegen Sondervermögen					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.657.329,40	5.657.329,40			9.765.794,95
4. Summe aller Forderungen	47.517.614,04	47.016.199,73	467.377,42	34.036,89	46.861.269,95

Verbindlichkeitspiegel 2021

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres EUR
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	27.669.038,78	350.898,84	5.470.689,27	21.847.450,67	32.166.383,75
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	20.522.435,79	350.898,84	4.653.759,68	15.517.777,27	24.265.294,47
2.5 von Kreditinstituten	7.146.602,99	0,00	816.929,59	6.329.673,40	7.901.089,28
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	4.797.304,00	0,00	0,00	4.797.304,00	5.008.644,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.834.983,77	4.834.983,77	0,00	0,00	3.650.929,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.329.711,07	11.329.711,07	0,00	0,00	5.148.004,69
7. Sonstige Verbindlichkeiten	11.988.443,43	11.988.443,43	0,00	0,00	9.037.414,72
8. Erhaltene Anzahlungen	10.896.948,04	10.896.948,04	0,00	0,00	7.224.837,24
9. Summe aller Verbindlichkeiten	71.516.429,09	39.400.985,15	5.470.689,27	26.644.754,67	62.236.213,40
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u. a.	59.278.523,28				57.574.207,84

Übersicht Bürgschaften		Laufzeit		31.12.2020	31.12.2021
		1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1 *	Werkstatt für Behinderte gGmbH, Gütersloh		x	42.555.234,00	44.927.818,00
2 *	Kreissportbund Gütersloh e.V.		x	379.565,00	445.508,00
3 *	Verein zur Förderung spastisch Gelähmter u. a. Körperbehinderter e.V. für den Kreis Gütersloh in Rheda-Wiedenbrück		x	2.856.825,00	3.073.952,00
4	Werkstatt für Behinderte gGmbH, Gütersloh	x		0,00	0,00
5	Werkstatt für Behinderte gGmbH, Gütersloh		x	224.550,39	212.006,23
6	Werkstatt für Behinderte gGmbH, Gütersloh	x		0,00	0,00
7	Altenzentrum Wiepeldoorn sowie Heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co KG (azw/HKG)		x	1.516.749,31	1.423.296,46
8	azw/HKG GmbH & Co KG		x	375.000,00	325.000,00
9	azw/HKG GmbH & Co KG		x	136.356,00	119.310,00
10	azw/HKG GmbH & Co KG		x	1.363.588,00	1.193.130,00
11a	BIOWEST GmbH		x	1.619.875,97	1.499.885,16
11b	BIOWEST GmbH		x	52.716,20	49.080,60
12	azw/HKG GmbH & Co KG	beendet	beendet	0,00	0,00
13	azw/HKG GmbH & Co KG		x	225.021,98	221.409,48
14	Flussbett GmbH		x	290.000,00	242.000,00
15	azw/HKG GmbH & Co KG		x	325.000,00	265.000,00
16	Flughafen Paderborn/Lippstadt		beendet	0,00	0,00
17	Mensaveroin P.-A.-Böckstiegel-Gesamtschule	beendet	beendet	0,00	0,00
18	Forfaitierung PPP-Projekt Rietberg		x	4.378.672,21	4.055.076,18
19	azw/HKG GmbH & Co KG		x	525.053,62	509.384,32
20	azw/HKG GmbH & Co KG		x	750.000,16	716.666,85
	Summe			57.574.207,84	59.278.523,28
* Der Kreis hat für den Wertkreis, für den Kreissportbund sowie für den Verein für Körper- u. Mehrfachbehinderte eine Ausfallbürgschaft zum Erwerb der Mitgliedschaft bei der kvw (Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe) übernommen. Die Ausgleichsbeträge nach § 79 Abs. 2 Buchst. a) kvw-Gesetz sind in 2020 und 2021 nochmals gestiegen. Diese Beträge wären angefallen, wenn die Mitgliedschaft der kvw-Zusatzversorgung geendet hätte. Da die Beträge immer erst in der Mitte des folgenden Jahres mitgeteilt werden, handelt es sich bei den Zahlen unter Nrn 1-3 um den Stand am 31.12.2019 bzw. am 31.12.2020.					
		Stand: 28.03.2022			

Eigenkapitalpiegel für den Jahresabschluss

2021

Anlage 8

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² in €	Verrechnung des Vorjahresergebnisses in €	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr in €	Veränderung der Sonderrücklage in €	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) in €	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² in €
1.1 Allgemeine Rücklage	22.525.001,70		-76.343,53			22.448.658,17
1.2 Sonderrücklagen	1.000.000,00			0,00		1.000.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	10.184.030,53	-3.032.868,10				7.151.162,43
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.032.868,10				7.804.272,07	7.804.272,07
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						
Summe Eigenkapital	30.676.164,13					38.404.092,67
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
	2018	2019	2020	
Allgemeine Rücklage (+/-)	44.814,73	13.938,86	-3.032.868,10	-2.974.114,51
Ausgleichsrücklage (+/-)	-2.618.061,46	443.695,59	-2.706.668,87	-4.881.034,74
Summe	-2.573.246,73	457.634,45	-5.739.536,97	-7.855.149,25

Zusammensetzung des Kreistages nach Alphabet		
Name, Vorname	Fraktion/Gruppe	Beruf
Adolf, Jürgen	CDU	IT-Systemadministrator
Albersmann, Roland	SPD	Kaufmännischer Angestellter
Alt, Alexander	AfD	Beamter
Altehülshorst, Bernhard	CDU	Rechtsanwalt
Bartkowiak, Arne	FDP	Revisor, Bankbetriebswirt
Baumgart, Thorsten	FDP	Produktmanager
Böhm, Ines	GRÜNE	Geschäftsführerin
Borbonus-Timmer, Brigitte	GRÜNE	Beamtin im Ruhestand
Brambrink, Ann Katrin	SPD	Juristin
Brinkrolf, Johannes	AfD	Wirtschaftsinformatiker
Bünnigmann, Heinz	CDU	Rechtsanwalt und Notar a. D.
Diekmann-Vemmer, Ingrid	GRÜNE	Küsterin
Dirks, Klaus	CDU	Bankfachwirt, Geschäftsführer
Disselkamp, Dr. Christine	CDU	Geschäftsführerin
Doppmeier, Maike	CDU	Bankkauffrau
Dreier, Andreas	CDU	Bürokaufmann
Dresselhaus, Tanja	FWG-UWG	Erzieherin
Ecks, Ursula	SPD	Kaufmännische Angestellte
Ernst, Birgit	CDU	Steuerberaterin
Fülling, Liane	SPD	Dipl.-Kauffrau
Gohr, Detlef	GRÜNE	Fotograf
Griesmeyer, Elisabeth	GRÜNE	Lehrkraft
Großerohde, Heinz-Georg	CDU	Sicherheitsfachkraft, Drucker
Haggenev, Hildegard	CDU	Hauswirtschafterin
Hardieck, Eike-Maria	CDU	Kauffrau
Hasler, Uwe	SPD	Netzwerkadministrator
Hauhart, Marie	SPD	Personalreferentin
Heinrichsmeier, Norbert	FWG-UWG	Technischer Angestellter
Hesse, Jens	GRÜNE	Rentner
Holtkamp, Dirk	FWG-UWG	Dipl.-Verwaltungswirt
Humpert, Matthias	CDU	Betriebswirt
Kaltefleiter, Helmut	CDU	Gärtnermeister
Klages, Gert	SPD	Lehrer, Dipl.-Biologe
Klute, Thorsten	SPD	Jurist
Kollmeyer, Sebastian	CDU	Agraringenieur
Kontermann, Alfred	SPD	Kriminalhauptkommissar im Ruhestand
Korkmaz-Emre, Elvan	SPD	Dipl.-Verwaltungswirtin
Kroos, Detlev	CDU	Tischlermeister, Betriebswirt HwK
Krümpelmann, Oliver	CDU	Betriebswirt
Küppers, Henrika	CDU	Bankfachwirtin, Hausfrau
Lange, Helga	GRÜNE	Lehrerin
Lehmann, Dirk	CDU	Maschinen- und Wirtschaftstechniker
Mantovanelli, Marco	GRÜNE	Softwareentwickler
Montag, Christoph	GRÜNE	Student
Niemann-Hollatz, Birgit	GRÜNE	Landschaftsplanerin
Nußbaum, Axel	AfD	Selbstständiger Handelsvertreter
Paß, Dr. Georg	CDU	Amtlicher Tierarzt
Reker, Jennifer	GRÜNE	Pressereferentin
Schäfer, Hans	CDU	Rentner
Schmolke, Thorsten	GRÜNE	Historiker
Schütze, Dr. Annegreth	FWG-UWG	Juristin
Schulte, André	CDU	Volkswirt
Seidel, Berit	FDP	Dipl.-Juristin
Sellenschütter, Martin	GRÜNE	Industriekaufmann
Sökeland, Dr. Heinz-Josef	CDU	Facharzt für Allgemeinmedizin
Spahn-Wagner, Maria	SPD	Berufsschullehrerin
Spratte, Fritz	SPD	Referent

12/2021

Zusammensetzung des Kreistages nach Alphabet		
Name, Vorname	Fraktion/Gruppe	Beruf
Stockhecke, Manfred	FWG-UWG	Polizeibeamter a. D.
Strothmann, Gloria	DIE LINKE	Schülerin
Stuckmann-Gale, Susanne	FWG-UWG	OGS-Fachkraft
Temme, Detlef	CDU	Dipl.-Betriebswirt, Coach
Toppmöller, Anja	CDU	Groß- und Außenhandelskauffrau
Wehmeier, Silke	FDP	Selbstständige Industriekauffrau
Weike, Marion	SPD	Juristin
Weßling, Arnold	CDU	Landwirt
Wieda, Christina	GRÜNE	Projektmanagerin
Wiese, Peter	CDU	Betriebswirt
Wiesner, Helen	CDU	Dipl.-Verwaltungswissenschaftlerin
Witte, Elisabeth	CDU	Hausfrau
Wurm, Maximilian	GRÜNE	Verwaltungsbeamter
Ziervogel, Jan	SPD	Bankkaufmann
Zurbrüggen, Emanuel	DIE LINKE	Student

Gremien Kreissparkasse Halle (Westf.)		
Gremium	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
Verwaltungsrat der Kreissparkasse Halle (Westf.)	Adenauer, Sven-Georg (Vors.) Sachkundige Mitglieder: Hardieck, Elke-Maria Lehmann, Dirk Weßling, Arnold Lange, Helga Schmolke, Thorsten Fülling, Liane Hauhart, Marie Wöstmann, Karl-Heinz Dienstkräfte der Kreissparkasse: Griese, Karsten Reimers, Axel	Lange, Helga Weßling, Arnold Kroos, Detlev Temme, Detlef Grohnert, Karl-Hermann Wurm, Maximilian Gohr, Detlef Albersmann, Roland Speckmann, Dirk Pohlmann, Anja Ziervogel, Jan Melchers, Martina
Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe	Weßling, Arnold Adenauer, Sven-Georg Mathmann, Hartwig Sparkassendirektor	Lange, Helga Koch, Susanne Bauer, Henning Sparkassendirektor

Gremien Sparkasse Gütersloh-Rietberg		
Gremium	Mitglieder (Kreis Gütersloh)	Persönliche/r Stellvertreter/in
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Gütersloh, des Kreises Gütersloh und der Stadt Rietberg	Adenauer, Sven-Georg Bünnigmann, Heinz Krümpelmann, Oliver Brambrink, Ann Katrin	Koch, Susanne Sökeland, Dr. Heinz-Josef Böhm, Ines Ecks, Ursula
Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Sparkasse Gütersloh-Rietberg	Bünnigmann, Heinz Hesse, Jens	Krümpelmann, Oliver Sellenschütter, Martin

Gremien Kreissparkasse Wiedenbrück		
Gremium	Mitglieder (Kreis Gütersloh)	Persönliche/r Stellvertreter/in
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg Dirks, Klaus Disselkamp, Dr. Christine Kaltefleiter, Helmut Küppers, Henrika Witte, Elisabeth Mantovanelli, Marco Montag, Christoph Niemann-Hollatz, Birgit Brambrink, Ann Katrin Kontermann, Alfred Holtkamp, Dirk Wehmeier, Silke Brinkrolf, Johannes	Koch, Susanne Haggene, Hildegard Humpert, Matthias Schäfer, Hans Schulte, André Großerohe, Heinz-Georg Diekmann-Vemmer, Ingrid Wieda, Christina Griesmeyer, Elisabeth Hasler, Uwe Weike, Marion Schütze, Dr. Annegreth Seidel, Berit Alt, Alexander
Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse Kreissparkasse Wiedenbrück	Dirks, Klaus (Vorsitzender) Adenauer, Sven-Georg Disselkamp, Dr. Christine Kaltefleiter, Helmut Niemann-Hollatz, Birgit Spratte, Fritz Wittkowski, Günter	Küppers, Henrika Witte, Elisabeth Humpert, Matthias Montag, Christoph Spahn-Wagner, Maria Holtkamp, Dirk
Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe	Dirks, Klaus Adenauer, Sven-Georg	Hornberg, Sabine (Rh-Wd.) Mettenborg, Theo (Rh-Wd.)
Kuratorium "Stiftung der Kreissparkasse Wiedenbrück"	Witte, Elisabeth Niemann-Hollatz, Birgit	

03/2022

Mitgliedschaften und Beteiligungen

- Beschlusslage des Kreistages -

Kreis Gütersloh

a) Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Gremium:	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
Verbandsversammlung des Zweckverbandes INFOKOM Gütersloh in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Humpert, Matthias Krümpelmann, Oliver Schulte, André Gohr, Detlef Hasler, Uwe Holtkamp, Dirk	Kleinebekel, Ingo Adolf, Jürgen Disselkamp, Dr. Christine Dreier, Andreas Montag, Christoph Spahn-Wagner, Maria Dresselhaus, Tanja
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe in Münster/Bielefeld	Adenauer, Sven-Georg	Kleinebekel, Ingo Slotta, Christian
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Ost-westfalen-Lippe in Bielefeld	Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard Wiese, Peter Niemann-Hollatz, Birgit Korkmaz-Emre, Elvan	Egeler, Henrik Großerothde, Heinz-Georg Schulte, André Sellenschütter, Martin Fülling, Liane
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge in Detmold	Meyer zu Bentrup, Heike	Brandstetter, Nicola
Beirat der Höheren Landbauschule (Berufskolleg der Landwirtschaftskammer NRW, Fachschule für Agrarwirtschaft) in Herford	Kollmeyer, Sebastian	Niehaus, Anna

b) Juristische Personen des privaten Rechts

Gremium:	Mitglieder	Persönliche/r Stellvertreter/in
Gesellschafterversammlung der regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbh in Aachen	Morkes, Norbert	Gohr, Detlef
Aufsichtsrat der regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbh in Aachen	Adenauer, Sven-Georg	
Beirat der regio iT – gesellschaft für informationstechnologie mbh in Aachen	Erichlandwehr, Hubert Humpert, Matthias	
Gesellschafterversammlung der pro Wirtschaft GT GmbH in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Wiesner, Helen Krümpelmann, Oliver Lange, Helga Weike, Marion Holtkamp, Dirk	Koch, Susanne Temme, Detlef Schäfer, Hans Mantovanelli, Marco Spratte, Fritz Stockhecke, Manfred
Gesellschafterversammlung der OstWestfalenLippe GmbH in Bielefeld	Disselkamp, Dr. Christine	Niehaus, Anna
Gesellschafterversammlung der OWL Verkehr GmbH in Bielefeld	Honerkamp, Stefan (VVOWL)	Rusche, Heiko (VVOWL)
WestfalenTarifausschuss der WestfalenTarif GmbH in Bielefeld	Honerkamp, Stefan (VVOWL)	Rusche, Heiko (VVOWL)
Mitgliederversammlung der Nördlicher Teutoburger Wald, Wiehengebirge, Osnabrücker Land e.V. – TERRA.vita – in Osnabrück	Weber, Nikola	Meyer zu Bentrup, Heike

03/2022

Mitgliederversammlung Verkehrswacht Kreis Gütersloh e. V. in Gütersloh	Kuhlbusch, Thomas	Stieg, Detlef
Mitgliederversammlung des Mobile Retter e.V. in Gütersloh	Kuhlbusch, Thomas	Ramhorst, Eckhard
Mitgliederversammlung des Fachverbandes Leitstellen e.V. in Gütersloh	Ramhorst, Eckhard	Knop, Olaf
Aufsichtsrat der wertkreis Gütersloh gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth Ernst, Birgit Lange, Helga Mantovanelli, Marco Ecks, Ursula Hasler, Uwe Dresselhaus, Tanja Seidel, Berit	Kleinebekel, Ingo Schäfer, Hans Dreier, Andreas Borbonus-Timmer, Brigitte Vincke, Detlef Füllung, Liane Hauhart, Marie Funke, Kai Bartkowiak, Arne
Gesellschafterversammlung der wertkreis Gütersloh gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth Lange, Helga	Kleinebekel, Ingo Ernst, Birgit Mantovanelli, Marco
Gesellschafterversammlung der Flussbett GmbH in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth	Kleinebekel, Ingo Lange, Helga
Gesellschafterversammlung der Kiebitzhof gGmbH in Gütersloh	Koch, Susanne Witte, Elisabeth	Kleinebekel, Ingo Lange, Helga
Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wiepeldoorn sowie heilpädagogische Kindergärten GmbH & Co. KG in Gütersloh	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der Altenzentrum Wiepeldoorn Verwaltungs GmbH in Gütersloh	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Gesellschafterversammlung der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH in Rheda-Wiedenbrück	Kaltefleiter, Helmut	Koch, Susanne
Aufsichtsrat der KHW Kommunale Haus und Wohnen GmbH in Rheda-Wiedenbrück	Adenauer, Sven-Georg	
Mitgliederversammlung der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG	Hardieck, Elke-Maria	
Aufsichtsrat der Kreiswohnstättengenossenschaft Halle (Westf.) eG	Adenauer, Sven-Georg Hardieck, Elke-Maria Lange, Helga	
Kuratorium CJD Versmold	Paß, Dr. Georg Füllung, Liane	Kampwerth, Marianne Brune, Udo
Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEGmbH) in Rheda-Wiedenbrück	Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard Weßling, Arnold Humpert, Matthias Niemann-Hollatz, Birgit Brambrink, Ann Katrin Sieweke, Johannes	Meyer zu Bentrup, Heike Kollmeyer, Sebastian Haggene, Hildegard Paß, Dr. Georg Schmolke, Thorsten Ecks, Ursula Funke, Kai
Gesellschafterversammlung der ECOWEST Entsorgungsverbund Westfalen GmbH in Ennigerloh	Scheffer, Frank Altehülshorst, Bernhard	Meyer zu Bentrup, Heike Niemann-Hollatz, Birgit
Gesellschafterversammlung der Radio Gütersloh Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG in Gütersloh	Kreis Gütersloh: Adenauer, Sven-Georg Humpert, Matthias Wurm, Maximilian Städte und Gemeinden: Meyer-Hermann, Michael (Vers.) Lemmen, Veith (Werther/Westf.)	Kleinebekel, Ingo Toppmöller, Anja Schnitzler, Sonja Magdalena Sunder, Andreas (Rietberg) Müller, Gerd (Schloß Holte-Stuk.)

Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligung Lokalfunk Kreis Gütersloh in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg Doppmeier, Maike	Kleinebekel, Ingo Toppmöller, Anja
Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Gütersloh e.V. in Gütersloh	Disselkamp, Dr. Christine Mantovanelli, Marco	
Mitgliederversammlung der Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V. in Gütersloh	Adenauer, Sven-Georg	Focken, Jan
Mitgliederversammlung der Nordwestdeutschen Philharmonie e. V. in Herford	Focken, Jan	Rosczyk, Frank
Mitgliederversammlung des P.-A.-Böckstiegel-Freundeskreis e.V. in Werther (Westf.)	Adenauer, Sven-Georg	Keßeler, Vera
Kuratorium der Peter-August-Böckstiegel-Stiftung	<u>Beratend:</u> Disselkamp, Dr. Christine Sökeland, Dr. Heinz-Josef N.N. Spratte, Fritz <u>Stimmberechtigt:</u> Adenauer, Sven-Georg Mathmann, Hartwig	<u>Beratend:</u> Ernst, Birgit Küppers, Henrika Schmolke, Thorsten Spahn-Wagner, Maria <u>Stimmberechtigt:</u> Koch, Susanne Bauer, Henning
Mitgliederversammlung Westfälischer Heimatbund e.V. in Münster	Othengrafen, Ralf	
Mitgliederversammlung Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalen e. V. in Münster	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Mitgliederversammlung Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg e.V. in Bielefeld	Othengrafen, Ralf	Focken, Jan
Gesellschafterversammlung der Wege durch das Land gemeinnützige GmbH in Detmold	Koch, Susanne	Focken, Jan
Mitgliederversammlung Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in Köln	Koch, Susanne	Kleinebekel, Ingo
Mitgliederversammlung Fachverband der Landesbeamtinnen und Landesbeamten Westfalen-Lippe e.V. in Hamm	Theis, Jürgen	Stockhausen, Sarah
Mitgliederversammlung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. in Berlin	Koch, Susanne	Schmitz, Judith
Mitgliederversammlung Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. in Heidelberg	Koch, Susanne	N. N.
Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Ostwestfalen-Lippe in Bielefeld	Sökeland, Dr. Heinz-Josef	Niemann-Hollatz, Birgit
Mitgliederversammlung der Probierwerkstatt e. V. in Gütersloh	Koch, Susanne	Jürgenhake, Sandra
Mitgliederversammlung der Wahlsoftware-Anwender-Gemeinschaft e.V. in Gütersloh	Hellweg, Michael	Peek, Ann-Kathrin
Mitgliederversammlung des Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR)	Katczynski, Stefan	Kratzert, Heike

03/2022

Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

(an denen der Kreis Gütersloh nicht beteiligt ist)

Name	Unternehmen	Mitgliedschaft in:				
		Vorstand / Geschäftsführung	Beirat	Aufsichtsrat	Verwaltungsrat	Gesellschafter- versammlung
Albersmann, Roland	Gemeindewerke Steinhagen GmbH			✓		
Baumgart, Thorsten	Gewerbepark Senne GmbH			✓		
Bünnigmann, Heinz	Flughafen GmbH GT			✓		
Dirks, Klaus	MedNation AG (bis 07/2022: Eifelhöhen-Klinik AG), Graurheindorfer Str. 137, 53117 Bonn (Vorsitzender)			✓		
Ernst, Birgit	GfS, Gesellschaft für Sozialarbeit, Bielefeld			✓		
Hasler, Uwe	DaChor Gütersloh					✓
	GTV Gütersloh e.V.					✓
	Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG					✓
	Volkswagen AG					✓
Klute, Thorsten	CJD, Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands e.V., Ebersbach an der Fils (Generalversammlung)				✓	
Mantovanelli, Marco	Gewerbepark Gütersloh Flughafen GmbH (stellv. Mitglied)			✓		
Niemann- Hollatz, Birgit	concept GT - Gesellschaft für Wirtschaftsförderung, Immobilien & Stadtentwicklung GT mbH & Co. KG			✓		
	Klinikum Gütersloh gGmbH			✓		
Wehmeier, Silke	Interspeed Less Stress GmbH & Co. KG	✓				
	Wehmeier GmbH & Co. KG	✓				
	Interspeed GmbH	✓				
	Gefap GmbH	✓				
Wiese, Peter	Stiftung Altewischer	✓				
Adenauer, Sven- Georg	Sparkassenverband Westfalen-Lippe				Verbandsverwaltungsrat ✓	Verbandsversammlung ✓
	Trägerausschuss Sparkassenverband Westfalen-Lippe					
	Hauptausschuss Sparkassenverband Westfalen-Lippe					
	Sparkasse Gütersloh-Rietberg (stellv. Beanstandungsbeamter)				✓	
	Sparkassen-Akademie NRW				✓	
	Studieninstitute für kommunale Verwaltung und der Sparkassenakademie in NRW	Vorsitzender der Leitstelle ✓				
	LBS West		Kommunalbeirat ✓		✓	
	Helaba				✓	
	Beteiligungsausschuss Helaba					
	Nominierungsausschuss Helaba					
	Vereinigte Gas- und Wasserversorgung		✓			
	Kassenausschuss Kommunale Zusatzversorgungskasse für Westfalen-Lippe					
	Landkreistag NRW	✓				
	Landkreisversammlung Landkreistag NRW					
	Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des Deutschen Landkreistags	✓				
	Polizeiausschuss Landkreistag NRW					
	Mitgliederversammlung Musikschule für den Kreis Gütersloh e.V.					
	Mitgliederversammlung des P.-A.-Böckstiegel- Freundeskreis e. V., Werther (Westf.)					
	Kuratorium Peter-August-Böckstiegel-Stiftung	✓				
	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Kreisverband Gütersloh	✓				
	Provinzial Regionalbeirat					
	Regionalbeirat Nord-West der Innogy Westenergie GmbH			✓		
	Kuratorium Restaurierung der Historischen Stadtbibliothek Köln					
	Deutscher Sparkassen- und Giroverband Körperschaft des öffentlichen Rechts					

Lagebericht
zum Jahresabschluss
des Kreises Gütersloh
für das Haushaltsjahr 2021

Nach § 38 Abs. 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht ist nach § 49 KomHVO so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und insbesondere über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die sich erst nach Schluss des Haushaltsjahres zugetragen haben, zu berichten. Zudem hat der Lagebericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für die Finanzsituation sind, einbezogen und erläutert werden. Schließlich soll im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Kreises eingegangen werden.

1	Darstellung der Lage des Kreises Gütersloh
1.1.	Vermögenslage – Schlussbilanz 2021

Die Schlussbilanz 2021 ist Bestandteil der Jahresabschlussunterlagen (s. Anlage 3 sowie Anlage 4 – Anhang mit näheren Erläuterungen zur Bilanzierung). Nachfolgend wird die Bilanzstruktur dargestellt und mit den relevanten Entwicklungen bei einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Die Beurteilung der Vermögenslage wird ergänzt durch einige Kennzahlen. In der Strukturbilanz sind zum Vergleich auch die relativen Werte aus der Jahresabschlussbilanz 2020 aufgeführt.

Aktiva				Passiva			
	2021		2020		2021		2020
	Mio. €	%	%		Mio. €	%	%
1. Anlagevermögen	401	82,1	78,1	1. Eigenkapital	38	7,9	6,6
1.1 Immaterielle VG	1	0,1	0,2	davon Ausgleichs-			
1.2 Sachanlagen	280	57,5	59,6	rücklage	7	1,5	2,2
1.3 Finanzanlagen	120	24,5	18,3	2. Sonderposten	145	29,6	31,0
2. Umlaufvermögen	55	11,4	15,4	3. Rückstellungen	207	42,5	43,5
3. Aktive RAP	33	6,5	6,5	4. Verbindlichkeiten	72	14,7	13,4
				5. Passive RAP	26	5,3	5,5
Summe Aktiva	488	100,0	100,0	Summe Passiva	488	100,0	100,0

Insgesamt zeigt sich, dass sich die Struktur der Schlussbilanz 2021 nicht wesentlich von der des Haushaltsjahres 2020 unterscheidet.

Die **Aktivseite** wird weiterhin vom Anlagevermögen mit 82,1 % Anteil an der Bilanzsumme dominiert. Hier sind wiederum die Vermögenswerte aus den bebauten Grundstücken und der Wert des Infrastrukturvermögens die bestimmenden Faktoren, die für sich genommen zusammen mit den beweglichen Vermögensgegenständen (Betriebs- und Geschäftsausstattung BGA) 57,5 % der Bilanzsumme (s. Sachanlagen) ausmachen. Im Jahresabschluss 2021 überstiegen die Investitionen in das Anlagevermögen wieder die angefallenen Abschreibungen, so dass ein Zugang von +4,0 %-Punkten erreicht wurde. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang weiterhin die Investitionen in das neue Parkhaus und den Verwaltungsgebäudeumbau in Gütersloh (Anlagen im Bau). Der Ankauf

von Grundstücken für das neue Bevölkerungsschutzzentrum in Verl und die Straßenbaumaßnahme an der K53 Benteler Str./Grafstr., Langenberg/Rietberg können hier ebenso genannt werden.

Bei den Finanzanlagen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Werterhöhung von rd. 34,7 Mio. €. Diese Wertveränderung ist auf weitere Einzahlungen in den Versorgungsfonds der KVW zurückzuführen. Siehe dazu auch Seite 5 im Anhang des Jahresabschlusses 2021 (Anlage 4).

Die Beteiligungen des Kreises an den privatwirtschaftlich agierenden Unternehmen sind in ihrer Zielrichtung grundsätzlich standort- oder infrastrukturpolitisch ausgerichtet. Oder mit den Beteiligungen wird eine dem Kreis übertragene gesellschafts- bzw. sozialpolitische Aufgabe in privatrechtlicher Organisationsform ausgeführt. Vor diesem Hintergrund liegen die Chancen aus den Beteiligungen des Kreises vor allem in der weiteren Förderung des mit der jeweiligen Beteiligung verbundenen öffentlichen Zwecks und dem damit korrespondierenden Nutzen für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kreises. Die mit den Beteiligungen verbundenen Risiken liegen grundsätzlich in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung sowie in der für jedes Beteiligungsunternehmen spezifischen Markt- bzw. Umfeldentwicklung, die ggf. dazu führen, dass ein Beteiligungsunternehmen möglicherweise vorübergehend oder dauerhaft defizitär arbeitet und der Kreis als Gesellschafter dieses Unternehmens insofern (weitere) öffentliche Mittel zur Fortführung bzw. Stützung des Gesellschaftszwecks bereitstellen muss.

Das Umlaufvermögen besteht ganz wesentlich aus den Forderungen, den sonstigen Vermögensgegenständen und den liquiden Mitteln. Der Bestand der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände hat sich zum Schlussbilanzstichtag gegenüber der Jahresabschlussbilanz 2020 nicht wesentlich verändert (rd. +656 T€).

Die Liquidität des Kreises war im Berichtsjahr gesichert. Zum Bilanzstichtag betragen die liquiden Mittel rd. 7,8 Mio. €. Der Rückgang um 16,8 Mio. € steht auch in Verbindung mit der Umschichtung von Geldmitteln in die Wertpapiere des Anlagevermögens (siehe Seite 5 im Anhang/Anlage 4). Es ist zu berücksichtigen, dass es sich um eine Stichtagsbetrachtung handelt.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) stiegen im Vergleich zum Vorjahr unwesentlich und betragen rd. 31,5 Mio. €. Die in der Jugendhilfe getätigten Investitionsförderungen im Kindertagesstättenbereich, werden aufgrund der mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung gegenüber Dritten, ebenfalls unter den ARAP bilanziert. Mit der ARAP-Bilanzierung korrespondiert die Veranschlagung der Passiven Rechnungsabgrenzung (PRAP), die die für die v.g. Zwecke erhaltenen Landesmittel enthält.

Die Eigenkapitalquote (**Passivseite**) beträgt ca. 7,9 %.

Das Jahresergebnis von rd. +7,8 Mio. € wird unter Ziffer 1.2 näher erläutert. Die Ausgleichsrücklage liegt vor der Ergebnisumsetzung 2021 bei rd. 7,2 Mio. €.

Der Jahresüberschuss 2021 wird vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag der Ausgleichsrücklage zugeführt. Die Ausgleichsrücklage würde dann einen Bestand von rd. 15,0 Mio. € aufweisen.

Die Sonderposten für Zuwendungen (also Drittmittel für Investitionen) sind gegenüber dem Jahresabschluss 2020 leicht zurückgegangen. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten, die entsprechend der Laufzeit der zugeordneten Vermögensgegenstände vorgenommen wurde, war in 2021 höher als die Zugänge.

Der Rückstellungsbereich wird ganz wesentlich von den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten bestimmt. Dazu wurden wieder die für den Bilanzstichtag maßgeblichen Gutachten der westfälisch-lippischen Versorgungskasse (kvw) herangezogen. Die weiteren Rückstellungen sind im Anhang näher beschrieben.

Die Verschuldung des Kreises aus Darlehen für Investitionen konnte in 2021 wieder reduziert werden. Die Verbindlichkeiten aus Krediten verringerten sich gegenüber der Abschlussbilanz 2020 um rd. 4,5 Mio. €.

Unter der Bilanzkategorie der Liquiditätskredite zeigt der Kreis Gütersloh die Fördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 (rd. 4,8 Mio. €).

Bilanzkennzahlen:

a) Anlagenintensität

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{AnlageVM}}{\text{GesamtVM}} = 82,1 \%$$

Die Anlagenintensität bringt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen zum Ausdruck und zeigt, dass nahezu das gesamte Vermögen des Kreises langfristig gebunden ist. Eine hohe Anlagenintensität erschwert die flexible Anpassung an ein sich änderndes Betätigungsumfeld bzw. Aufgabenspektrum. Dabei ist für die öffentliche Verwaltung allerdings zu berücksichtigen, dass die Aufgabenwahrnehmung in der Regel nachhaltig und auf Dauer angelegt ist. Die demographische Entwicklung bleibt in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, der ggf. auf das Anlagevermögen des Kreises einwirken kann.

b) Eigenkapitalquote

$$\text{EK-Quote I} = \frac{\text{EK}}{\text{Bilanzsumme}} = 7,9 \%$$

Das Eigenkapital beträgt im Jahresabschluss 2021 ca. 7,9 % der Bilanzsumme.

Zur Bewertung der Höhe der Eigenkapitalquote ist bereits in den zurückliegenden Lageberichten ausgeführt worden, dass sie nicht sonderlich hoch ist. Andererseits wird dadurch aber auch deutlich, dass der Kreis seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden nur in geringem Umfang zur Finanzierung des Kreisvermögens herangezogen hat.

$$\text{EK-Quote II} = \frac{\text{EK+Sonderposten (aus Zuwendungen + Beiträgen)}}{\text{Bilanzsumme}} = 36,0 \%$$

Die Sonderposten für Zuwendungen stellen eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter dar. Die Zuordnung bewegt sich zwischen Eigen- und Fremdkapital. Da die Eigenkapitalquote eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur darstellt, ist eine differenzierte Betrachtung unter Einbeziehung der Sonderposten angebracht, obwohl dieser Wert keine unmittelbare Bedeutung auf die kommunalrechtliche Beurteilung der Wirtschafts- und Finanzlage der Kommune hat. Hierfür sind lediglich die im Eigenkapital enthaltene Ausgleichs- bzw. allgemeine Rücklage ausschlaggebend. Das Ergebnis der Eigenkapitalquote II zeigt jedoch, dass mit 36,0 % eine immer noch ausreichende Ausstattung an nicht rückzahlbarem Kapital vorliegt.

1.2	Ertragslage – Ergebnis 2021
------------	------------------------------------

Das Haushaltsjahr 2021 kann mit einer deutlichen Verbesserung abgeschlossen werden. So ergibt sich in der Gesamtergebnisrechnung ein Ertragsüberschuss von über 7,8 Mio. €. Somit kann gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 75 Gemeindeordnung NRW (GO) der originäre Haushaltsausgleich erzielt werden. Die im Rahmen der Haushaltsplanung vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von 3,4 Mio. € ist im Jahresabschluss nicht erforderlich geworden.

Der v. g. Jahresüberschuss von rd. 7,8 Mio. € berücksichtigt bereits sämtliche Haushaltsbelastungen in Folge der Corona-Pandemie im Haushaltsjahr 2021. Eine Isolierung der coronabedingten Finanzschäden ist nicht erforderlich geworden, da die Belastung formalrechtlich nach den Ausführungsbestimmungen zum NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (CIG) durch die höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 %-Punkte kompensiert werden kann und darüber hinaus das Gesamtergebnis des Jahresabschlusses den Verzicht auf die Isolierung wirtschaftlich ermöglicht. In der Übersicht:

	in T€
Saldo Corona-Belastung	5.913
Erhöhung Bundesbeteiligung KdU um 25 %-Punkte	-10.067
	-4.154

Die Corona-Lasten sind damit bereits endgültig im Jahresabschluss 2021 finanziert, sodass auch die Entscheidung, wie damit ab 2025 umzugehen ist, nicht mehr relevant ist.

Einzelheiten zu den coronabedingten Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2021 werden unter Ziffer 1.2.1 näher dargestellt.

Im Jahresabschluss 2021 sind insgesamt rd. 2,8 Mio. € neue Ermächtigungsübertragungen gebildet worden. Die Summe der Ermächtigungsübertragungen fällt somit gegenüber dem Vorjahr um knapp 1,3 Mio. € höher aus. Die Gesamtsumme der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen wird als sogenannter Sockelbetrag in der Ausgleichsrücklage vorgehalten, um somit die Deckung des daraus im nächsten Haushaltsjahr zusätzlich zur Haushaltsplanung entstehenden Finanzbedarfes gewährleisten zu können. Der Sockelbetrag der Ausgleichsrücklage ist um vorgenannte Summe zu erhöhen. Im Einzelnen werden die neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen im Anhang unter Ziffer II.2 näher aufgeführt.

Insgesamt ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von rd. 9,94 Mio. €, die aus den folgenden Aspekten besteht:

a) Ertragsüberschuss	7,804 Mio. €
b) Nicht benötigte Mittel aus der Ausgleichsrücklage	3,400 Mio. €
c) Erhöhung der Ermächtigungsübertragungen im Vergleich zum Vorjahr	<u>-1,265 Mio. €</u>
Verbesserung insgesamt	9,939 Mio. €

Die nachstehenden Aufgabenbereiche tragen unter Berücksichtigung der coronabedingten Auswirkungen wie folgt zu der erzielten Gesamtverbesserung bei:

Aufgabenbereich	Abweichung gesamt	davon coronabedingte Abweichung
	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)	Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
	T €	T €
Personalkosten und -erstattungen	152	-1.918
Pensions- und Beihilferückstellungen (abzgl. Verrechnung Sonderbereiche)	2.261	0
übrigen Posten 1.2	2.003	1.018
Abteilung 1.3	-632	-616
Abteilung 1.4	577	-178
Abteilung 1.5	-263	-125
Abt. Straßenverkehr	-1.260	-700
Abt. Gesundheit	-1.692	-1.852
Rettungsdienst	163	0
Abt. Bevölkerungsschutz	1.144	1.133
Abt. Bildung	860	-749
Abt. Soziales	1.934	1
Abt. Jugend	0	0
Dezernat 4	-1.039	-1.188
Dezernat 5	5.357	-639
Sonstige	375	-100
Insgesamt	9.939	-5.913

Auf die vorstehenden Bereiche wird nachfolgend eingegangen:

1.2.1 Auswirkungen der Corona-Pandemie nach Aufwand- und Ertragsarten

Ergänzend zu dem unter Ziffer 1.2 dargestellten Gesamtergebnis der Coronabelastung und -finanzierung sowie der Aufteilung auf die Aufgabenbereiche des Kreises ergibt sich nachstehend folgende Darstellung nach Aufwendungen und Erträgen:

in T€	
Aufwendungen	
Laborkosten	22
Personalkosten (inkl. Personaldienstleister)	4.923
ÖPNV	2.482
Schutzausrüstung	441
Reinigung und Desinfektionsmittel	132
Vorsorgekapazitäten - EDV	331
Digitalisierung Gesundheit	107
Dolmetscher	16
Entgelte	52
Sicherheitsdienst	67
Anwalt-/Gerichts-/Sachverständigenkosten	69
Dienstausfallentschädigung	17
Übernachtungs-, Verpflegungs- und Bewirtungskosten	62

Herrichtung von Quarantäneunterkünften sowie Versorgung	242
Schulträgeraufgaben/schulische Einrichtungen	21
Schülerbeförderung	718
Schule - Helferprogramm	39
Tagespflege	382
Kosten der Unterkunft (nach Abzug der KdU-Basiserstattung)	637
Impfzentrum / KoCI	5.470
Bürgertestung	291
Sonstiges	201
	16.722

Erträge

Kostenbeteiligung Laborkosten 2020	-2.020
Personalkosten	-1.387
ÖPNV	-1.547
Schutzausrüstung	-149
Digitalisierung Gesundheit	-121
Schulträgeraufgaben/schulische Einrichtungen	-9
Schülerbeförderungskosten	-34
Schule - Helferprogramm	-20
Tagespflege	-382
Impfzentrum / KoCI	-5.519
Bürgertestung	-290
Sonstiges	-31
	-11.509

Mindererträge

Mindererträge Verwaltungsgebühren/Bußgelder Abt. 2.2	700
	700

Summe Corona-Belastung

	5.913
--	--------------

Erhöhung Bundesbeteiligung KdU um 25 %-Punkte

	-10.067
--	----------------

Saldo

	-4.154
--	---------------

1.2.2	Personalaufwendungen und Personalrückstellungen
--------------	--------------------------------------------------------

Der über die allgemeine Kreisumlage finanzierte Teil des Personalbereiches schließt das Haushaltsjahr 2021 gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt mit einer Verbesserung von rd. 2,59 Mio. € ab.

Dabei weist der gesamte monetäre Personalhaushalt (Personalkosten ohne Personalrückstellungen) gegenüber der Ansatzplanung eine Verbesserung von rd. 0,33 Mio. € auf.

Die Verbesserung des über die allgemeine Kreisumlage finanzierten Netto-Personalhaushaltes ergibt sich sogar trotz des deutlichen Mehrbedarfes bei den Personalaufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie. So wurde der im Produkt 202 COVID-19 Management geplante Personalansatz u.a. auch unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Impfgeschehen in Summe um rd. 1,92 Mio. überschritten.

Ohne die Personalkosten im Rahmen der Corona-Pandemie hätte sich im monetären Personalhaushalt sogar eine Verbesserung von rd. 2,24 Mio. € ergäben. Dies ist insbesondere auch darauf zurückzuführen, dass Personal aus anderen Abteilungen gezielt und befristet ins Corona-Management umgesteuert wurde. Im Rahmen der Gesamtdeckung im Personalaufwandsbudget konnte der Mehrbedarf im Corona-Management somit durch diese gezielte Umsteuerung im allg. Haushalt gedeckt werden.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass sich der Personalmehrbedarf im Produkt 202 in Personalmehraufwand für das Impfgeschehen (rd. 1,1 Mio. €) sowie für das Corona-Management (rd. 0,8 Mio. €) aufteilen lässt, wobei die Personalkosten für das Impfzentrum vollständig durch das Land erstattet wurden.

Beim Zuschussbedarf der Personalkosten im Corona-Management (ohne Impfzentrum aber unter Einbeziehung von Erstattungsleistungen Dritter) ging die Haushaltsplanung von einem Betrag in Höhe von 3,77 Mio. € aus. Im Jahresabschluss lag der Zuschussbedarf bei 3,58 Mio. €. Insbesondere die Erstattungsleistungen für die Kontaktpersonennachverfolgung und die für das Corona-Management einsetzbare ÖGD-Förderung führten zu dieser Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung.

Die Personal-Erstattungsleistungen sind budgettechnisch der Abteilung Personal und Organisation unter Ziffer 1.2.3 zugeordnet.

An dieser Stelle wird ausschließlich das Ergebnis des Personalaufwands dargestellt, die unter Einbeziehung der Corona-Belastungen sowie der verschiedenen Formen der Finanzierung (Gebühren, Personalkostenerstattungen und Kreisumlage) die nachstehende Entwicklung aufweist:

	Ansatz in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. €
			+ Verbesserung / - Verschlechterung
Personalaufwendungen	99,78	97,19	2,60
Versorgungsaufwendungen	10,91	9,95	0,95
Aufwendungen Personaldienstleister	0,00	0,66	-0,66
Erstattungsleistungen an Gemeinden für abgeordnete Mitarbeiter (Prod. 052, 201, 208)	0,10	0,12	-0,01
Insgesamt einschl. Pensionsrückstellungen	110,79	107,91	2,88
./. Aufwand Personalrückstellungen	6,69	5,77	0,92
Personal- und Versorgungsaufwand ohne Personalrückstellungen	104,11	102,15	1,96
davon finanziert durch Gebührenhaushalte	21,34	20,21	1,14

Zwischenergebnis	82,76	81,94	0,82
Personalkosten Jobcenter	16,31	16,30	0,00
Jugendhilfe	7,65	7,09	0,56
Zwischenergebnis	58,80	58,54	0,26
Personalkostenerstattungen	-0,33	-0,40	0,07
Netto-Personalaufwand umlagefinanzierter Haushalt	58,47	58,15	0,33

Darüber hinaus ergibt sich auch im Bereich der Personalrückstellungen (insbes. Pensions- und Beihilferückstellungen) eine deutliche Verbesserung. Die in dem finanzmathematischen Gutachten ausgewiesenen Bestände an Personalrückstellungen zum Bilanzstichtag 31.12.2021 fallen in Summe geringer aus als noch zunächst im Rahmen der Haushaltsplanung kalkuliert. Insgesamt konnte der geplante Zuschussbedarf (Saldo aus Zuführung zu den Rückstellungen bzw. Herabsetzungen / Erstattungsleistungen) abzüglich der sonderfinanzierten Bereiche Gebührenhaushalt, Jobcenter und Jugendhilfe für den allgemeinen Haushalt um rd. 2,26 Mio. € unterschritten werden (siehe nachstehende Tabelle).

	Ansatz in Mio. €	Ergebnis in Mio. €	Abweichung in Mio. € + Verbesserung / - Verschlechterung
Herabsetzungen Personalrückstellungen	-0,77	-1,58	0,81
Zuführungen Personalrückstellungen	6,69	5,77	0,92
abzgl. Verrechnungen in den Gebührenhaushalten, Jobcenter und Jugend	1,82	2,35	-0,53
	4,10	1,84	2,26

Der Personalbereich (monetärer Personalaufwand und Personalrückstellungen) schließt das Haushaltsjahr 2021 insgesamt mit einer Ergebnisverbesserung von rd. 2,59 Mio. € ab, soweit die Finanzierung über die allgemeine Kreisumlage erfolgt.

Unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2021 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen von rd. 175 T€ verbleibt im Personalbereich eine Verbesserung von rd. 2,41 Mio. €.

1.2.3 Dezernat 1 Personal, Finanzen und Zentrale Dienst

Abteilung Personal und Organisation

Außerhalb der Personalkosten schließt die **Abteilung Personal und Organisation** unter Einbeziehung von rd. 123 T€ neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen mit einer Budgetverbesserung von rd. 2.002 T€ ab.

Unter Berücksichtigung von Rückstellungsbildungen insbesondere zur Gewährung der Homeoffice-Pauschale konnte die Aufwandsseite im Wesentlichen im Plan abschließen. Die Verbesserung resultiert insofern im Wesentlichen aus Mehrerträgen. So fielen die Erstattungsleistungen für einige Stellen höher aus als noch in der Haushaltsplanung veranschlagt. Zudem konnten gegenüber der Haushaltsplanung höhere Erstattungsleistungen im Zusammenhang mit dem Corona-Management sowie Fördermittel aus der 1. Tranche des Pakts für den ÖGD, die nicht in den Haushaltsansätzen berücksichtigt waren, vereinnahmt werden (zusammen rd. 1,54 Mio. €; s. auch oben bei Ziffer 1.2.2).

Abteilung IT und zentrale Dienste

Die **Abteilung IT und zentrale Dienste** schließt ihr über allgemeine Kreisumlage finanziertes Budgets 2021 unter Berücksichtigung der Corona-Belastungen sowie der im Jahresabschluss neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen von rd. 50 T€ mit einer Verschlechterung in Höhe von insgesamt 632 T€ ab.

Insbesondere die coronabedingten EDV-Bedarfe sowie die Beschaffung von Corona-Schnelltests für die Mitarbeitenden trugen dazu bei, dass von der v. g. Summe ein Betrag von knapp 616 T€ auf Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entfällt.

Der sich darüber hinaus ergebende Mehrbedarf in dem weiteren EDV-Budget konnte weitestgehend abteilungsintern durch Minderaufwendungen bei den Verwaltungskosten für die Beihilfesachbearbeitung kompensiert werden, sodass noch eine Verschlechterung ohne Corona-Belastung von rd. 16 T€ verbleibt.

Abteilung Gebäudewirtschaft

Das Budget der **Abteilung Gebäudewirtschaft** (ohne sonderfinanzierte Bereiche) weist am Ende des Haushaltsjahres 2021 unter Berücksichtigung von neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 11 T€ eine Ergebnisverbesserung von rd. 577 T€ auf.

Das Ergebnis berücksichtigt u.a. auch Aufwendungen für Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie in Höhe von rd. 178 T€. Hierzu zählen im Wesentlichen zusätzliche Reinigungen, die Beschaffung von Hygienemittel wie Desinfektionsspender samt Desinfektionsmittel sowie Einlasskontrollen in die Verwaltungsgebäude.

Die Budgetverbesserung (außerhalb der Corona-Belastung) von rd. 756 T€ ergibt sich insbesondere aus Mehrerträgen, die im Wesentlichen auf die ertragswirksamen Auflösung von diversen Rückstellungen zurückzuführen sind. Weitere Mehrerträge, die aus der zeitlich verzögerten Umsetzung von Förderprojekten resultieren, wurden zur Deckung der Mehraufwendungen bei den Sanierungsmaßnahmen verwendet. Das Budget der Sanierungsmaßnahmen konnte unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss neu gebildeten Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden so im Wesentlichen im Plan gestaltet werden. Die dennoch verbleibende leichte Verschlechterung konnte durch Minderaufwendungen bei den Betriebskosten der kreiseigenen Gebäude sowie bei den Mietansätzen kompensiert werden.

Abteilung Finanzen

Die **Abteilung Finanzen** schließt das Haushaltsjahr 2021 gegenüber der Ansatzplanung mit einer Haushaltsverschlechterung von insgesamt rd. 263 T€ ab.

Trotz der Minderaufwendungen beim Zinsaufwand (368 T€) und bei der Schuldendiensthilfe (220 T€ - Wegfall der Verlustbeteiligung nach dem Ausstieg des Kreises aus der Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH), konnten die mit Jahresabschlussbuchungen verbundenen Mehraufwendungen bei der pauschalen Wertberichtigung von Forderungen (-378 T€) sowie bei der Bildung einer Rückstellung zur Absicherung eines Klagerisikos im Bereich Fleischbeschau (-350 T€) nicht kompensiert werden.

Darüber hinaus ergaben sich Haushaltsverschlechterungen im Zusammenhang mit der endgültigen Festsetzung der Finanzausgleichspositionen (Schlüsselzuweisungen/Landschaftumlage) sowie bei den Erträgen aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Mittel aus der sogenannten „Übergangsmilliarde“), die mit den geringeren Aufwendungen für Kosten der Unterkunft im Jobcenter (s. Ziffer 1.2.7) korrespondieren. Insgesamt sind mit diesen Aspekten rd. 75 T€ Ergebnisverschlechterung verbunden.

Im Vollstreckungsbereich blieben die Erträge aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren unter dem Haushaltsansatz (-39 T€) zurück. Zudem fielen die Kosten für den Bank- und Postscheckverkehr insgesamt um rd. 63 T€ höher aus, wovon rd. 39 T€ auf Verwahrentgelte (Negativzinsen) entfallen.

Durch die Verbesserung aus dem Saldo von Abschreibung und Auflösung von Sonderposten von rd. 60 T€ (hierin Corona-Belastung von rd. 124 T€ enthalten) konnte die Abteilungsverschlechterung zumindest anteilig noch etwas reduziert werden.

Die Beschlussfassempfehlung an den Kreistag zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 wird somit unter anderem die nach § 83 Abs. 2 GO i. V. m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung des Kreistages über die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von insgesamt 263.424,22 € beinhalten.

1.2.4	Dezernat 2 Gesundheit, Ordnung und Recht
--------------	-------------------------------------------------

Abteilung Ordnung

Das Ergebnis der **Abteilung Ordnung** wird im Wesentlichen durch das Ergebnis des Produktes 048 „Ausländerangelegenheiten, Einbürgerungen, Staatsangehörigkeitsfeststellungen“ bestimmt. Insbesondere erhöhte Verwaltungsgebühren sowie geringere Aufwendungen für Vordrucke und Ausweispapiere sowie den Sicherheitsdienst lassen das Produkt mit einer Verbesserung von insgesamt knapp 144 T€ abschließen.

Außerdem konnten im Produkt 047 „Jagd- und Fischereiangelegenheiten“ im Wesentlichen bedingt durch Minderaufwendungen eine Verbesserung von rd. 10 T€ erwirtschaftet werden.

Somit ergibt sich für die Abteilung Ordnung insgesamt eine Haushaltsverbesserung von rd. 156 T€, die sich unter Berücksichtigung von im Jahresabschluss 2021 neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen auf rd. 131 T€ reduziert.

Abteilung Straßenverkehr

Nach 2020 schließt die Abteilung Straßenverkehr bereits das zweite Jahre in Folge mit einer deutlichen Verschlechterung ab. Das Ergebnis wird aber wie in den vergangenen Jahren auch weiterhin durch die Erlössituation bestimmt. Bedingt durch Mindererträge (insgesamt 1.175 T€) sowie Mehraufwendungen von rd. 85 T€ ergibt sich zum Abschluss des Haushaltsjahres 2021 ein Gesamtdefizit für die Abteilung Straßenverkehr von rd. 1.260 T€. Die Entwicklung des Abteilungsergebnisses wird teilweise erneut durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie beeinflusst (rd. 700 T€ Mindererträge im Bereich Verwaltungsgebühren und ordnungsrechtlichen Erträge).

Mit 23.545 im Jahr 2021 zu bearbeitenden Neu- und Wiederzulassungen sind die geringsten Fallzahlen seit Jahren in diesem Bereich ermittelt worden. Dementsprechend liegen die im Jahr 2021 erzielten Verwaltungsgebühren in Höhe von 3.177 T€ ebenfalls hinter den Ergebnissen der Vorjahre zurück. Gegenüber dem Haushaltsansatz ergibt sich eine Verschlechterung von ca. 323 T€.

Positiv im Hinblick auf die Fallzahlenentwicklung ist jedoch, dass das Ziel der in 2021 zugelassenen Elektrofahrzeuge von 2.700 mit tatsächlich 3.789 zugelassenen Fahrzeugen um 40 % übertroffen werden konnte.

Das produktinterne Defizit konnte durch geringe Verbesserungen bei anderen Ertragspositionen (knapp 15 T €) sowie durch eingesparte Aufwendungen (rd. 76 T €), insbesondere Ansatzunterschreitung bei den Druck- und Vervielfältigungskosten für Fahrzeugbriefe/-scheine in Folge des geringeren Fallzahlenaufkommens, noch etwas reduziert werden. Das Produkt „Fahrzeugzulassungen und Halterpflichten“ schließt das Jahr 2021 insgesamt mit einer Verschlechterung von knapp 233 T € ab.

Deutliche Mindererträge ergeben sich auch im Produkt „Verkehrslenkung und –sicherheit“. Unter anderem durch ein geringeres Verkehrsaufkommen in Folge der weiterhin anhaltenden Corona-Pandemie konnte der kalkulierte Ansatz der ordnungsrechtlichen Erträge nicht gehalten werden.

Die gegenüber der Planung rd. 4.000 weniger zu ahnenden Rotlicht-/Geschwindigkeitsverstöße bewirkten Mindererträge von knapp 673 T €.

Der erwartete Fallzahlenanstieg im Bereich der Erlaubniserteilung für Schwer- und Großraumtransporte in Folge der ab 2021 geltenden gesetzlichen Veränderungen hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit ist in 2021 noch nicht in dem Umfang eingetreten wie zunächst angenommen. Gegenüber dem Vorjahr sind zwar mehr als 550 Fälle zusätzlich bearbeitet worden. Die Fallzahl von knapp 1.400 liegt aber noch 1.000 Fälle unterhalb der erwarteten Fallzahl. Das Gebührenaufkommen ist dementsprechend ebenfalls knapp 181 T € hinter den Ansätzen zurückgeblieben.

Unter Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverschlechterungen sowohl auf der Ertrags- als auch Aufwandsseite (-6 T € / -88 T €) ergibt sich insgesamt ein Produktdefizit von rd. 948 T €.

Die erhöhten Fallzahlen im Zusammenhang mit der Erteilung von Fahrerlaubissen sowie die Begrenzung der Gültigkeitsdauer des Führerscheindokuments und den damit verbundenen Umtauschfristen haben in 2021 zu einem erhöhten Arbeitsaufwand, aber ebenfalls zu einem erhöhten Sachmittelbedarf geführt. Der Mehraufwand von 64 T € trägt im Wesentlichen zu der Gesamtverschlechterung im Bereich Fahrerlaubniserteilung von rd. 72 T € bei.

Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Die Haushaltsverbesserung der **Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (ohne Gebührenhaushalt)** beträgt gegenüber der Ansatzplanung rd. 97 T € und ist entscheidend auf die Entwicklung im Produkt 066 Tiergesundheit zurückzuführen. Hier ergeben sich sowohl Minderaufwendungen im Zusammenhang mit der Tierkörperbeseitigung (71 T €) als auch Mehrerträge (38 T €) insbesondere durch höhere Verwaltungsgebühren sowie die ertragswirksame Auflösung einer Rückstellung aus dem Vorjahr, die im Saldo eine Produktverbesserung von 107 T € ausmachen.

Diese positive Entwicklung kann abteilungsintern zur Deckung der Mindererträge im Produkt 074 Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung herangezogen werden, sodass sich im Ergebnis eine Abteilungsverbesserung von rd. 97 T € ergibt. Unter Einbeziehung von im Jahresabschluss neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen verbleibt gegenüber der Ansatzplanung eine Haushaltsverbesserung von rd. 64 T €.

Der **Gebührenhaushalt Fleischbeschau** berücksichtigt im Jahresabschluss eine Zuführung zum Sonderposten Gebührenausschlag in Höhe von knapp 520 T €. Zudem schließt der Gebührenhaushalt mit einer Verbesserung von rd. 198 T € ab, womit die im letzten Jahr vom allgemeinen Kreishaushalt getragene Kostenunterdeckung wieder vollständig zum allgemeinen Kreishaushalt zurückgeführt werden konnte.

Abteilung Gesundheit

Bereinigt um das Produkt 202 COVID19-Management sowie unter Berücksichtigung der im Jahresabschluss neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen (20 T€) ergibt sich im originären Haushalt der **Abteilung Gesundheit** zum Jahresende 2021 eine Verbesserung von rd. 160 T€.

So fielen die Verwaltungsgebühren im Bereich der amts- und gerichtsärztlichen Gutachten sowie der Kinder- und Jugendgesundheit deutlich höher aus als der Haushaltsansatz, der unter Berücksichtigung von weiteren Corona-Einschränkungen geplant wurde. Auch durch höhere Verwaltungsgebühren im Bereich der Hygiene- und Umweltmedizin sowie durch Sachkostenerstattungen im Zusammenhang mit der Gewährung der Mittel für den Pakt des ÖGD konnten in Summe Mehrerträge von rd. 257 T€ erwirtschaftet werden. Hierdurch konnte nicht nur der Mehraufwand, insbesondere aufgrund einer einmaligen Nachzahlung im Zusammenhang mit der Apothekenaufsicht, abteilungsintern kompensiert werden, sondern es verblieb auch noch v.g. Verbesserung.

Abteilung Recht und Kommunalaufsicht

Die **Abteilung Recht und Kommunalaufsicht** schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einer Ansatzüberschreitung von rd. 85 T€ ab, die insbesondere auf erhöhte Gerichts- und Sachverständigenkosten zurückzuführen ist.

So ergab sich im Aufgabenbereich der Rechtsberatung insgesamt sogar ein Mehrbedarf von rd. 182 T€ (hiervon rd. 69 T€ coronabedingt), der abteilungsintern durch geringere Versicherungsaufwendungen sowie Erstattungsleistungen der Unfallkasse anteilig kompensiert werden konnte. Der Mehraufwand für externe Rechtsberatung ergab sich – wie unterjährig berichtet – im Wesentlichen aufgrund der Anzahl der Fälle und Fallkonstellationen.

Abteilung Bevölkerungsschutz

Das originäre Budget der **Abteilung Bevölkerungsschutz** (außerhalb Rettungsdienstbereich sowie ohne Aufgaben im Zusammenhang mit dem Corona-Management) konnte das Jahr 2021 mit einer Verbesserung von rd. 48 T€ beenden. Mindererträge von insgesamt knapp 21 T€, die sich insbesondere durch geringere Mieterlöse aus der Vermietung der Kreisfeuerweherschule ergaben, konnten durch Minderaufwendungen (69 T€), im Wesentlichen im Bereich des Katastrophenschutzes, gedeckt werden. Nach Einbeziehung der neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 39 T€ in die Ergebnisbetrachtung verbleibt weiterhin eine Haushaltsverbesserung von etwa 9 T€.

Rettungsdienst

Der Haushalt des **Rettungsdienstbereiches** schließt das Jahr 2021 gegenüber der Ansatzplanung mit einer Verbesserung von rd. 163 T€ ab. In der Verbesserung ist bereits eine Zuführung zu dem Sonderposten Gebührenaussgleich von rd. 1.024 T€ enthalten.

In der Haushaltsplanung war noch ein Überschuss von 236 T€ vorgesehen, um frühere – vom allgemeinen Kreishaushalt gestützte – Defizite des Rettungsdienstes zurück zu führen. Letztendlich konnte insbesondere aufgrund weiterhin steigender Einsatzzahlen ein deutlicher Überschuss erzielt werden, der nach Zuführung zu dem Sonderposten Gebührenaussgleich in Höhe von rd. 1.024 T€ immer noch 399 T€ (Überschuss nach Abzug der Aufwendungen für Brandfehlsätze und Mobile Retter (rd. 28 T€), die regulär vom allgemeinen Haushalt zu tragen sind), ausmacht, sodass sich gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung von 163 T€ ergibt. Diese Summe kann zusätzlich zu dem geplanten Betrag herangezogen werden, um den gem. Kommunalabgabengesetz geforderten Ausgleich der Kostenunterdeckung der Vorjahre vorzunehmen.

Somit kann die aus den Vorjahren noch verbliebene und durch Mittel des allgemeinen Haushaltes aufgefangene Kostenunterdeckung im Budget des Rettungsdiensthaushaltes von rd. 427 T€ durch das Jahresergebnis 2021 ausgeglichen werden. Damit sind die Kostenunterdeckungen der Vorjahre vollständig zum allgemeinen Kreishaushalt zurückfinanziert.

1.2.5	Dezernat 3 Bildung, Jugend und Soziales
--------------	------------------------------------------------

Abteilung Bildung

Im Jahresabschluss 2021 weist die Abteilung Bildung wie in den Vorjahren auf Basis der Fachpositionen (ohne Personalkosten und andere Querschnittspositionen) ein deutlich positives Ergebnis mit einer Verbesserung von rd. 2.822 T € auf. Unter Berücksichtigung der neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen i.H.v. rund 1.962 T € verbleibt eine Verbesserung in Höhe von rd. 860 T €.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ergebnisse je Aufgabenbereich der Abteilung unter Berücksichtigung der im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 zu bildenden Überträge:

	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
Schulamt/Schulverwaltung	41
Kreisgymnasium, Gesamtschule	369
Berufsschulen	640
Förderschulen	-335
Medien und Sport	28
Bildungs- und Schulberatung	5
Bildungsbüro	46
Kommunales Integrationszentrum	40
Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf	26
Insgesamt	860

Die Haushaltsverbesserung im Bereich Schulamt/Schulverwaltung ist zum überwiegenden Teil auf die Kostenersparnisse im Bereich der Kosten für die Anmietung des Glasfasernetzes der Schulen zurückzuführen. Weitere Verbesserungen ergaben sich hier u.a. aus Kostenersparnissen aus dem Bereich des Mobile Device Managements.

Das positive Ergebnis im Bereich des Kreisgymnasiums Halle sowie der P.A.B.-Gesamtschule resultiert u.a. aus den Verbesserungen bei den Schülerbeförderungskosten (rd. 277 T€), was unter anderem durch die verschobene Einführung des sog. Schülertickets zurückzuführen ist. Weitere Kostenersparnisse ergaben sich bei den Kosten für den sicherzustellenden Second-Level-Support an den Schulen (rd. 85 T€).

Im Bereich der Berufsschulen ergibt sich eine deutliche Haushaltsverbesserung in Höhe von rd. 640 T€, die im Wesentlichen auf eine Verbesserung bei den Schülerbeförderungskosten zurückzuführen ist (rd. 277 T€). Weitere Entlastungen ergeben sich durch die Minderaufwendungen im Bereich der Kosten für den Second-Level-Support (rd. 210 T€). Bei den Aufwendungen für fremde EDV-Dienstleistungen im Rahmen der Umsetzung des Medienentwicklungsplans ergibt sich eine weitere Verbesserung von rd. 124 T€.

Auch bei den kreiseigenen Förderschulen ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung grundsätzlich deutliche Haushaltsverbesserungen. Diese sind vor allem auf Minderaufwendungen für die Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung etc. in Höhe von rd. 199 T€. Diese sind insbesondere bei der Mosaikschule sowie bei der Paul-Maar-Schule zu verzeichnen. Die Gesamtverschlechterung in Höhe von rd. 335 T€ resultiert daraus, dass für 2022 deutliche Mehraufwendungen an der Michaelis-Schule, der ehemaligen Mosaikschule Halle und der Regenbogenschule für die Schülerbeförderung in Höhe von rd. 540 T€ erwartet werden. Diese sind insbesondere auf im Rahmen von Neuausschreibungen deutlich gestiegene Benzinpreise sowie Personalkosten bei den Beförderungsunternehmen zurückzuführen. Der in 2022 erwartete Mehrbedarf wird durch Mittelübertragungen aus dem Jahresabschluss 2021 haushaltsmäßig abgesichert, die Deckung erfolgt aus dem Gesamtabteilungsbudget (insbesondere Verbesserung Schülerbeförderungskosten.)

Das positive Ergebnis im Bildungsbüro von rd. 46 T€ ist unter anderem auf Einsparungen im Bildungsbudget in Höhe von rd. 28 T€ zurückzuführen.

Die Verbesserung im Kommunalen Integrationszentrum in Höhe von rd. 40 T € resultiert insbesondere aus dem Minderaufwand in Höhe rd. 32 T € bei den Mitteln für die Durchführung niederschwelliger Sprachkursangebote.

Weitere Verbesserungen der Abteilung Bildung resultieren aus Minderausgaben in den Bereichen der Sportförderung sowie der kommunalen Koordinierung für den Übergang Schule-Beruf.

Im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ wurden in 2021 folgende Ausgaben geleistet:

Übersicht über die im HH-Jahr 2021 im Rahmen des Darlehensprogramms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" getätigten Ausgaben (Angaben in Euro):

Produkt	KTR	Maßnahme	Konsumtiv	Investiv
161	1617777	Honorarkosten Ingenieurleistungen Elektroverkabelung Schulen	107.512,59	
162	1627777	Austausch der EDV-Hardware		1.594,60
	1622777	Sanierung Duschanlagen/Heizungsarbeiten	125.800,00	
163	1637777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN-Ausstattung	71.859,77	
	1637777	Austausch der EDV-Hardware		6.367,09
164	1642777	Sicherheitsbeleuchtung	18.701,45	
	1647777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN-Ausstattung	141.212,40	
	1647777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Berufskollegs		26.839,43
165	1651777	Brandschutzmaßnahmen gem. Brandschutz-Konzept	8.158,07	
	1657777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Berufskollegs		797,30
166	1667777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Berufskollegs		11.952,00
167	1677777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		1.594,60
168	1687777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN-Ausstattung	10.213,01	
	1687777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		2.948,82
169	1697777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		5.507,32
170	1707777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		797,30
174	1747777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		7.299,75
176	1767777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		16.651,09
177	1777777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		797,30
238	2387777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		1.594,60
239	2397777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN-Ausstattung	88.103,90	
	2397777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		5.131,04
240	2407777	Elektroverkabelung für Projektionsmittel und WLAN-Ausstattung	10.193,31	

	2407777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		17.655,46
241	2417777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Berufskollegs		17.329,93
242	2427777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Berufskollegs		797,30
243	2437777	Austausch der EDV-Hardware an kreiseigenen Förderschulen		797,30
Gesamt			581.754,50	126.452,23

Abteilung Soziales

Im Haushaltsjahr 2021 konnte die **Abteilung Soziales** ihr Finanzbudget im Vergleich zur Haushaltsplanung mit einer deutlichen Verbesserung von rd. 2.024 T€ abschließen. Auch unter der Berücksichtigung der im Jahresabschluss 2021 neu zu bildenden Ermächtigungsübertragungen von 90 T€ verbleibt weiterhin eine Haushaltsverbesserung von ca. 1.934 T€.

Zu der positiven Entwicklung (vor der Bildung von neuen Ermächtigungsübertragungen) haben die einzelnen Aufgabenbereiche der Abteilung wie folgt beigetragen:

Aufgabenbereich	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
179 Hilfen zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit	214
180 Betreuungsstelle	13
181 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	718
182 Heimaufsicht	-16
183 Hilfen bei Behinderung	869
184 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung	8
185 Grundsicherung nach dem SGB XII	305
186 Schwerbehindertenangelegenheiten	-87
	2.024

Der kalkulierte Zuschussbedarf des Aufgabenbereiches der Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit (Produkt 179) konnte unterschritten werden. Die Produktverbesserung von 214 T€ basiert im Wesentlichen auf Einsparungen auf der Aufwandsseite von insgesamt knapp 292 T€, die sich durch alle Hilfearten ziehen. Es ergaben sich insbesondere bei den laufenden SGB XII-Leistungen (33 T€) und Bestattungskosten (49 T€), bei den zu leistenden Kostenerstattungen an andere Sozialhilfeträger (50 T€) sowie bei der LAG-Krankenhilfe (21 T€), der Hilfen zur Gesundheit (20 T€), der Maßnahmen zur Familienplanung (18 T€) und den einmaligen Beihilfen (11 T€) Minderaufwendungen.

Der wesentliche Grund für diese Ansatzunterschreitung liegt weiter in der Fallzahlentwicklung. Die monatliche durchschnittliche Anzahl an Leistungsberechtigten lag um rd. 10 Leistungsberechtigte unterhalb der angenommenen Fallzahl. So wurden monatlich im Durchschnitt an 240 anstatt wie ursprünglich geplant an 250 Leistungsberechtigte Hilfen gewährt. Auch die monatliche durchschnittliche Anzahl an Hausgemeinschaften fiel mit 230 ebenfalls rd. 10 Hausgemeinschaften geringer aus als noch im Rahmen der Ansatzplanung kalkuliert. Neben den Fallzahlen beeinflussen auch die Fallkosten das Jahresergebnis. Auch wenn der durchschnittliche Hilfebedarf pro Monat mit knapp 15 € etwas höher ausfiel (648 € im Ergebnis statt 633 € in der Haushaltsplanung), so konnte dies dennoch durch die positive Fallzahlenentwicklung kompensiert werden.

Darüber hinaus ergeben sich Minderaufwendungen bei der Förderung der Schuldner- und Insolvenzberatung (59 T€), die auf die Fördersystematik zurückzuführen sind. So ist die Fördersumme der Schuldner- und Insolvenzberatung insbesondere an die Ist-Personalkosten der Beratungsstellen geknüpft. Beding durch Personalwechsel bei den Beratungsstellen, u.a. auch Eintritt in den Ruhestand von langjährigen Mitarbeitenden mit hohen Erfahrungsstufen und der Neubesetzung mit jüngeren Mitarbeitenden und einer niedrigeren Erfahrungsstufe, fielen die Personalkosten und damit auch die Zuwendungssumme des Kreises an die Schuldner- und Insolvenzberatung geringer aus als in der Haushaltsplanung angenommen.

Den Gesamtminderaufwendungen von 292 T€ stehen jedoch auch Mindererträge in Höhe von rd. -78 T€ gegenüber, sodass eine Produktverbesserung von insgesamt 214 T€ verbleibt.

Das Produkt 181 „Hilfen bei Pflegebedürftigkeit“ weist mit einer Gesamtverbesserung von rd. 718 T€ ebenfalls eine positive Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 auf.

Von den Mehrerträgen von rd. 540 T€ entfallen rd. 382 T€ auf coronabedingte Kompensationsleistungen für die Kurz-/Tagespflegen, die in gleicher Höhe an diese weiterzuleiten waren. In der Summe der Minderaufwendungen von rd. 178 T€ ist die Weiterleitung dieser Mittel bereits enthalten, sodass bereinigt um diese coronabedingten Aufwendungen sich ansonsten Minderaufwendungen sogar in Höhe von rd. 560 T€ ergäben hätten.

Die Transferaufwendungen liegen auch unter Einbeziehung der v. g. Kompensationsleistungen insgesamt im Plan, auch wenn sich bei den einzelnen Hilfearten unterschiedliche Entwicklungen in 2021 abzeichnet haben. So kam es bei den Hausgemeinschaften/Wohngruppen (-135 T€), der Hilfen zur Pflege sowohl innerhalb (-354 T€) als auch außerhalb von Einrichtungen (-31 T€) sowie bei der Förderung ambulanter Pflegeeinrichtungen (-129 T€) zu Ansatzüberschreitungen. Dahingegen ergaben sich insbesondere bei der Förderung vollstationärer Pflegeeinrichtungen, d.h. Pflegewohngeld (354 T€), bei der Förderung der Tages-/Kurzzeitpflegeeinrichtungen (273 T€) sowie bei der offenen Seniorenarbeit (88 T€) zu Verbesserungen, da die jeweiligen Haushaltsansätze unterschritten wurden. Die Mehraufwendungen bei den Hausgemeinschaften/Wohngruppen lassen sich insbesondere mit der Fallzahlen- und Kostenentwicklung begründen. So fiel einerseits die monatliche durchschnittliche Anzahl an Leistungsberechtigten mit 218 anstatt kalkulierten 210 Leistungsberechtigten etwas höher aus und andererseits ergab sich gegenüber den Planungszahlen ein Kostenanstieg von rd. 138 € pro Monat. Auch die durchschnittlichen Aufwendungen für häusliche sowie stationäre Pflege fielen gegenüber den kalkulierten Kosten um rd. 928 € bzw. 682 € höher aus, wobei die durchschnittliche Anzahl der Leistungsberechtigten etwas hinter den Planzahlen zurückblieb.

Weitere Minderaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die jedoch zur Abfederung der Sachkosten im nächsten Haushaltsjahr benötigt werden, sodass diese Verbesserungen in Form von Ermächtigungsübertragung nach 2022 vorgetragen wurden.

Der Zuschussbedarf des Aufgabenbereiches der Hilfen bei Behinderung (Produkt 183) fällt im Ergebnis rd. 869 T€ geringer aus als noch im Rahmen der Haushaltsplanung erwartet.

Neben Mehrerträgen von rd. 55 T€, die sich insbesondere aufgrund der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen aus Vorjahren (94 T€) ergeben, konnte der Aufwandsansatz um rd. 814 T€ unterschritten werden. Die Aufwandsseite ist geprägt durch die Entwicklung bei den Hilfen zur Schulbegleitung. Unter Berücksichtigung der Bildung von Rückstellungen im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Abrechnung für das Jahr 2021 ergeben sich dennoch Minderaufwendungen von rd. 806 T€. Dies wird insbesondere auch auf die Schulschließungen in der ersten Jahreshälfte 2021 als ein Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zurückzuführen sein. Denn im Gegensatz zu den Fallzahlen, die im Wesentlichen der Kalkulationsgröße aus der Haushaltsplanung entsprachen, fielen die Durchschnittskosten pro Fall über 20% geringer aus als noch in der Haushaltsplanung angenommen. So betragen die Durchschnittskosten pro Fall in 2021 15.916 € anstatt wie zunächst angenommen 20.050 €.

Das Produkt 185 „Grundsicherung nach dem SGB XII“ weist eine Verbesserung von insgesamt etwa 305 T€ auf. Dieses Ergebnis ist u.a. auf die Entwicklung im Bereich „Hilfen zur Gesundheit“ zurückzuführen, dessen Kosten nicht in die Kostenerstattung des Bundes einfließen. Der Ansatz der „Hilfen zur Gesundheit a. v. E. und i. v. E.“ (TEP 15d) wurde um ca. 257 T€ unterschritten. Unter Einbeziehung der ertragswirksamen Periodenabgrenzung aus dem Vorjahr (750 T€) sowie der Bildung einer Einzelwertberichtigung (rd. 700 T€), da die bereits ausgezahlten Gelder nicht mehr dem entsprechenden Aufwandskonto zugeordnet werden konnten, ergab sich im Saldo eine Verbesserung bei den Hilfen zur Gesundheit von rd. 307 T€.

Der Haushaltsansatz für die Gewährung der SGB XII-Leistungen wurde mit rd. 188 T€ überschritten. Demzufolge fiel auch die korrespondierende Bundeserstattung ebenfalls höher aus als noch in der Haushaltsplanung vorgesehen (164 T€).

Abteilung Jugend

Die Haushaltentwicklung im Jugendhilfebereich verlief im Haushaltsjahr 2021 insgesamt sehr positiv. Der gesamte Aufgabenbereich verzeichnete vor den Abschlussbuchungen zum Ausgleich des separaten Finanzierungskreises Jugendhilfe eine Ergebnisverbesserung von knapp 6,7 Mio. €.

Dieses Ergebnis berücksichtigt bereits die in Folge der Corona-Pandemie ausgefallenen (Netto-) Elternbeiträge im Kita-Bereich (s. näher weiter unten zum Produkt 353). Die damit grundsätzlich in Verbindung stehende haushaltstechnische Corona-Isolierung ist aufgrund des v. g. sehr guten Gesamtergebnisses in der Jugendhilfe nicht erforderlich gewesen.

Vor dem Hintergrund des „eigenen“ Finanzierungskreises, den der Jugendhilfebereich haushaltsrechtlich mit der Erhebung der Jugendhilfeumlage darstellt, wurde in Höhe der Ergebnisverbesserung von 6.687 T€ eine Verbindlichkeit in den Jahresabschluss 2021 eingebucht. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass in dieser Größenordnung Mittel zur Verfügung stehen, die zur Entlastung der Jugendhilfeumlage in Folgejahren eingesetzt werden können.

Unter Einbeziehung der Verbindlichkeit (sowie weiterer Abschlussbuchungen und den sog. Querschnittspositionen wie Personalkosten u. a) schließt der Jugendhilfebereich das Haushaltsjahr 2021 quasi planmäßig ab (s. nachfolgende tabellarische Darstellung).

Aufgabenbereich	HH-Plan T€	Ergebnis T€	Abweichung T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
351 Kinder- u. Jugendarbeit, Kinder- u. Jugendschutz	1.731	1.417	314
352 Familienförderung und Beratungsangebote	2.892	2.789	103
353 Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen	36.699	33.120	3.579
355 Familienunterstützende Hilfen	9.863	10.005	-141
356 Hilfen außerhalb der Familie	18.171	15.952	2.219
357 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	1.108	971	138
358 Interessenvertretung, UVG-Leistungen u. Elterngeld	2.355	1.879	476
Zwischensumme	72.819	66.132	6.687
Bildung Verbindlichkeit	0	6.687	-6.687
Gesamtsumme	72.819	72.819	0

Trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt des Kita-Bereiches (Produkt 353) wies dieser zum Jahresende noch eine Ergebnisverbesserung von rd. 3.579 T€ auf, sodass in dieser Höhe produktintern eine Verbindlichkeit (s. zur „Funktion“ einer Verbindlichkeit oben bei der Darstellung des Gesamtergebnisses für den Jugendhilfebereich) gebildet wurde.

Sowohl die erhaltenen Landeszuwendungen (TEP 2) als auch die hiermit korrespondierenden Transferaufwendungen (TEP 15) sind hinter den Ansätzen zurückgeblieben. Insbesondere der Aufwandsansatz für die Auszahlungen an die Kitas (TEP 15a) konnte deutlich unterschritten werden. Dies hängt u.a. auch damit zusammen, dass der Ausbau an neuen Plätzen nicht in dem Umfang umgesetzt werden konnte wie zunächst noch in der HH-Planung vorgesehen. So konnten mehrere Kitas bzw. neue Gruppen nicht wie angedacht umgesetzt werden.

Die Mindererträge (rd. 1.393 T€) konnten somit durch deutlich höhere Minderaufwendungen (rd. 6.173 T€) kompensiert werden. Diese konnten auch zur Deckung der Ansatzunterschreitung der öffentlichen Leistungsentgelte (TEP 4) in Höhe von 1.214 T€ herangezogen werden.

Die Elternbeiträge (TEP 4a) sind aufgrund der unterjährigen Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem Erlass der Elternbeiträge in Folge von Kita-Schließungen bzw. eingeschränktem Regelbetrieb erwartungsgemäß hinter dem Haushaltsansatz zurückgeblieben. Die

Mindererträge gegenüber dem Ansatz betragen zum Jahresende rd. 1.847 T€, wobei der Haushaltsansatz bereits den Erlass für den Monat Januar berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund war der Ansatz noch um 540 T€ herabgesetzt worden. Nach unterjährigen Berechnungen zu der erwarteten Belastung aus dem Ausfall von Elternbeiträgen war von einer Summe (inkl. Monat Januar) von über 2.160 T € ausgegangen worden, die somit sogar noch überschritten wurde. Der Ausfall der Elternbeiträge konnte zumindest anteilig um rd. 877 T€ durch eine erhaltene Landeserstattung zum Ausgleich der ausgefallenen Elternbeiträge (TEP 4c) kompensiert werden. Unter Berücksichtigung dieser Landeserstattung, die gegenüber dem Haushaltsansatz von 270 T€ für den bereits berücksichtigten Ausfall der Januar-Elternbeiträge somit rd. 607 T€ höher ausgefallen ist, und einem um 26 T€ ebenfalls höher ausgefallenen Belastungsausgleich (TEP 4b) ergibt sich die o.g. Gesamtverschlechterung des TEP 4.

Auf die Isolierung der weiterhin verbliebenen coronabedingten Haushaltsbelastung aufgrund der ausgebliebenen Elternbeiträge wurde angesichts des positiven Produkt- sowie Abteilungsergebnisses verzichtet, sodass die Belastung bereits periodengerecht gedeckt werden konnte.

Im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe (Produkt 355) wurde der Ansatz insgesamt um rd. 141 T€ überschritten, wovon rd. 107 T€ auf den Transferbereich entfallen. Insbesondere die Ansätze der Erziehung in Tagesgruppen (TEP 15d / -182 T€) sowie der ambulanten Eingliederungshilfe seelisch behinderter Kinder und Jugendliche (TEP 15e / -249 T€) wurden überschritten. Bedingt durch Verbesserungen bei der Einzelbetreuung/niederschwellige Hilfen (TEP 15a / 86 T€) und der ambulanten Erziehungshilfe (TEP 15c / 235 T€) konnte zumindest ein Teil des Mehrbedarfes bei den Transferaufwendungen gedeckt werden.

Zudem fielen die Querschnittspositionen gegenüber der Haushaltsplanung höher aus (-120 T€), sodass unter anteiliger Kompensation von Mehrerträgen (87 T€) das Produkt das Jahr 2021 insgesamt mit o. g. Verschlechterung abschloss.

Im Gegensatz dazu kam es im Bereich der stationären Erziehungshilfe (Produkt 356) zu deutlichen Verbesserungen.

Denn **vor** der Buchung der aufwandswirksamen Bildung der Verbindlichkeit zeigte sich hier noch eine Verbesserung von rd. 2.219 T€.

Mit Ausnahme bei den vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (TEP 15g) ergaben sich bei allen anderen Hilfearten Ansatzunterschreitungen, sodass der Transferbereich in Summe eine Verbesserung von rd. 1.282 T€ aufweist. Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklung der beiden Hilfen Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen (TEP 15b) sowie Heimerziehung (TEP 15d) zurückzuführen. Dem Ansatz für Vater-/Mutter-Kind-Einrichtungen von 1.600 T€ stand ein Jahresergebnis von rd. 873 T€ gegenüber, sodass sich eine Verbesserung von rd. 727 T€ ergab.

Nachdem das Ergebnis 2019 mit rd. 2.150 T€ deutlich höher und auch 2020 mit rd. 1.034 T€ höher ausfiel, konnte der Mitteleinsatz bei dieser Hilfeart zurückgeführt werden. Auch wenn durch gerichtliche Auflagen und einer teilweise längeren Verweildauer der Kinder und Eltern hier nur ein geringes Steuerungspotenzial durch das Jugendamt besteht, wurde dies dennoch neben insgesamt geringeren Fallzahlen genutzt und in Einzelfällen konnte auf vergleichbare, aber kostengünstigere Hilfen zurückgegriffen werden.

Anders aber als bei der Hilfe Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung ergibt sich bei der Heimerziehung im Vergleich zum Vorjahr einen Kostenanstieg. Nach 9.109 T€ im Jahr 2020 wurden im Jahr 2021 rd. 9.570 € verausgabt. Im Vergleich zum Haushaltsansatz konnte in 2021 bei der Heimerziehung dennoch eine Verbesserung erzielt werden. So konnte der Ansatz im Ergebnis um rd. 330 T€ unterschritten werden. Zudem ergab sich eine Verbesserung auf der Ertragsseite von rd. 1.654 T€, die im Wesentlichen auf höhere Kostenerstattungen von anderen Jugendhilfeträgern (1.212 T€) zurückzuführen sind.

Im Bereich der Interessenvertretung, UVG-Leistungen und Elterngeld (Produkt 358) ergibt sich (vor der Bildung der Verbindlichkeit) eine Produktverbesserung von rd. 476 T€. Hierzu haben insbesondere die folgenden Entwicklungen beigetragen:

So blieb die Höhe der Unterhaltsvorschussleistungen, die an die Anspruchsberechtigten ausgezahlt wurden, hinter dem angenommenen Planansatz zurück (539 T€). Die damit korrespondierende Landeserstattung fiel dementsprechend ebenfalls geringer aus (-407 T€).

Gleichzeitig konnten höhere Erträge bei der Unterhaltsheranziehung geltend gemacht werden, wobei 50 % dieser Erträge an Bund und Land abzuführen sind, sodass den Mehrerträgen von rd. 447 T€ knapp 196 T€ Mehraufwendungen gegenüberstehen. Durch weitere Verbesserungen bei den Querschnittspositionen ergab sich o.g. Produktverbesserung.

1.2.6	Dezernat 4 Bauen und Umwelt
--------------	------------------------------------

Die **Abteilung 4.1 Geoinformation, Kataster und Vermessung** beendet das Haushaltsjahr 2021 vor der Bildung neuer Überträge insgesamt mit einer Verbesserung von rd. 244 T€. In den Produkten 110, 112 und 113 kam es zu höheren Gebühreneinnahmen als ursprünglich geplant. Unter Berücksichtigung eines neu gebildeten Übertrages im Sachkostenbudget ergab sich letztlich eine Verbesserung von rd. 218 T€.

Mehrerträge in den Produkten 120, 124 und 129 trugen maßgeblich dazu bei, dass die **Abteilung 4.2 Bauen, Wohnen, Immissionen** das Haushaltsjahr mit einer Verbesserung von rd. 324 T€ abschließt. Verantwortlich dafür ist die trotz Corona-Pandemie weiterhin anhaltend gute Baukonjunktur. Nachdem im Sachkostenbudget ein Übertrag in Höhe von 30 T€ gebildet wurde, verbleibt eine Verbesserung von rd. 294 T€.

Im Bereich der **Abteilung 4.4 Tiefbau** ist außerhalb des ÖPNV insgesamt eine Verschlechterung von rd. 213 T€ zu verzeichnen. Diese Verschlechterung ist im Wesentlichen auf die Bildung einer Rückstellung in Höhe von 477 T€ zurückzuführen. Die Rückstellung ist vor dem Hintergrund der Entscheidung des Kreistages gebildet worden, die Planungen für den Bau der neuen Kreisstraße 6 (K 6n) zwischen der Anschlussstelle Herzebrock-Clarholz der A 2 und der Beckumer Straße in Rheda-Wiedenbrück (die sog. Querspange) einzustellen. Daher hat die AUREA GmbH die Rückforderung von bereits mitfinanzierten Grunderwerbskosten sowie eines Teils der Planungskosten geltend gemacht. Die sonstige Entwicklung der Produkte außerhalb des ÖPNV verlief insofern positiv gegenüber der Ansatzplanung.

Im **ÖPNV**-Bereich ergibt sich außerhalb der im Zusammenhang mit Corona stehenden Finanzbewegungen eine Verschlechterung von rd. 440 T€, die sich aus Mehrerträgen von rd. 157 T€ und Mehraufwendungen (höhere Kosten im Zusammenhang mit der Finanzierung der Verkehrsleistungen) in Höhe von rd. 600 T€ ergeben.

Im Zusammenhang mit Corona waren in 2021 rd. 1.400 T€ an die Verkehrsbetriebe zu leisten. Darüber hinaus wurden Landesmittel zur finanziellen Unterstützung der Schülertransporte i.H.v. rd. 784 T€ an die Verkehrsbetriebe ergebnisneutral weitergeleitet. Zudem konnte ein erster Abschlag aus dem Rettungsschirm 2021 i.H.v. 763 T€ vereinnahmt werden. Weiterhin mussten aus der endgültigen Abrechnung der Rettungsschirmmittel 2020 rd. 279 T€ an das Land zurückgezahlt werden. Die sog. Isolierung der Corona-Finanzauswirkungen musste vor dem Hintergrund des guten Gesamtergebnisses wie eingangs bereits dargestellt nicht vorgenommen werden.

Die **Abteilung 4.5 Umwelt** beendet das Haushaltjahr 2021 vor der Bildung neuer Überträge in das Haushaltsjahr 2022 mit einer Ansatzverbesserung in Höhe von rd. 233 T€. Diese resultiert im Wesentlichen daraus, dass einige Projekte (z.B. Vitalprojekte, Mobilitätsprojekte, Dorfwettbewerb) nicht – wie ursprünglich geplant – innerhalb des Haushaltsjahres 2021 abgeschlossen werden konnten. Unter Berücksichtigung der insgesamt zum Jahresende neu gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 215 T€ ergibt sich noch ein positives Abteilungsergebnis von rd. 18 T€.

1.2.7	Dezernat 5 Jobcenter
--------------	-----------------------------

Der Optionsbereich nach dem SGB II umfasst Aufgaben- bzw. Ausgabenbestandteile, die trotz der alleinigen Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis weiterhin ausschließlich vom Bund finanziert werden (z. B. Arbeitslosengeld II und die Mittel zur Eingliederung der Arbeitssuchenden). Zudem werden hier Aufgaben finanziert, die in der originären Kostenträgerschaft des Kreises liegen (z. B. Kosten der Unterkunft oder Bildungs- und Teilhabeausgaben). Daran beteiligt sich der Bund allerdings quotaal. Die Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der Aufgaben nach dem SGB II werden ebenfalls in Mischform finanziert. 84,8 % trägt der Bund und 15,2 % bringt der Kreis auf.

Die bundesfinanzierten Haushaltsteile des Optionsbereichs schlossen das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Haushaltsplanung ab. Die Kostenträgerschaft des Kreises weist im Vergleich zur Haushaltsplanung im Saldo eine Verbesserung von rd. 5,3 Mio. € auf, die im Wesentlichen durch den KdU-Bereich hervorgerufen wird.

Die großen Finanzkreise im Einzelnen:

Verwaltungskosten

Der Betrieb des Optionsbereichs verursachte im Haushaltsjahr 2021 rd. 19,7 Mio. € Verwaltungskosten. Damit liegt das Rechnungsergebnis um rd. 100 T€ unter den Ansätzen. Von den 19,7 Mio. € Verwaltungskosten hat der Bund rd. 16,7 Mio. € übernommen, sodass der vom Kreis nach dem SGB II zu tragende Zuschussbedarf wie vorgesehen bei 15,2% liegt. Die außerhalb der Bundeserstattung liegenden Verwaltungskosten für Bildung und Teilhabe-Leistungen (BuT) lagen um 50 T€ über der Haushaltsplanung.

Eingliederungsbudget

Zur Bestreitung der Eingliederungsleistungen sah die Haushaltsplanung vor, ausschließlich auf Bundesmittel zurückzugreifen. Im Haushalt 2021 waren hierfür rd. 15,3 Mio. € veranschlagt. Im Jahresergebnis wurden die Eingliederungsleistungen ebenfalls ausschließlich durch entsprechende Bundesmittel finanziert. Insgesamt sind rd. 12,7 Mio. € aufgewendet worden, die der Bund bereitgestellt hat.

Die vom Kreis nach § 16 a SGB II zu tragenden Kosten so genannter flankierender Eingliederungsleistungen liegen mit rd. 468 T€ um 88 T€ über dem Ansatz von insgesamt 380 T€.

Leistungen in Bundeszuständigkeit

Die weiterhin ausschließlich in der Kostenverantwortung des Bundes stehenden Aufgaben (Arbeitslosengeld II) sind zu 100 % durch Bundesmittel finanziert worden. Im Haushaltsjahr 2021 mussten rd. 68,8 Mio. € bereitgestellt werden. Bei der Haushaltsplanung für 2021 wurde ein Bedarf von 67,5 Mio. € angenommen.

Leistungen in der Zuständigkeit des Kreises

Die vom Kreis zu finanzierenden Leistungen nach dem SGB II gestalteten sich gegenüber der Haushaltsplanung im Ergebnis positiv. Dabei entwickelten sich die verschiedenen Bereiche, die in der kommunalen Zuständigkeit und Kostenverantwortung liegen, unterschiedlich.

Die Finanzsituation im Zusammenhang mit den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) stellt sich äußerst positiv dar.

Die Planung 2021 ging im Jahresdurchschnitt von insgesamt 9.111 Bedarfsgemeinschaften, die KdU-Leistungen beziehen, aus. Bei kalkulierten 419,82 € / Monat lag der geplante Jahresaufwand bei 45,9 Mio. €. Außerdem wurde davon ausgegangen, dass von den 45,9 Mio. € rd. 2 Mio. € auf flüchtlingsbedingte KdU entfielen. Darüber hinaus wurde bei der Planung davon ausgegangen, dass der Bund die flüchtlingsbedingten KdU (hier: 2 Mio. €) zu 100 % erstattet, während auf die übrigen Netto-KdU-Aufwendungen eine Erstattung von 51,4 % kalkuliert wurde.

Die Prognose für die Haushaltsplanung trat in der kalkulierten Größenordnung nicht ein. Statt der bei der Planung angenommenen 9.111 BG waren in 2021 monatlich nur durchschnittlich 8.346 BG zu betreuen. Bei durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen je Bedarfsgemeinschaft von 432,01 € wurden beim Kreis GT für die KdU insgesamt Mittel in Höhe von rd. 43,3 Mio. € eingesetzt. Gegenüber der Planung macht das eine Verbesserung von rd. 2,6 Mio. € aus. Zudem ergaben sich im Saldo Verbesserungen bei der Bundesbeteiligung an der KdU i. H. v. 2,9 Mio. €. In der Bundeserstattung ist allerdings zunächst eine pauschale Erstattung der flüchtlingsbedingten KdU enthalten, die in 2022 endgültig abgerechnet wird. Vor dem Hintergrund der flüchtlingsbedingten KdU Aufwendungen wird davon ausgegangen, dass es in 2022 im Rahmen der Spitzabrechnung zu Rückzahlungsverpflichtungen für den Kreis Gütersloh kommt, da die Bundesabschlagszahlungen höher ausgefallen sind als die flüchtlingsbedingten KdU. In diesem Zusammenhang ist eine Rückstellung i. H. v. 1,3 Mio. € gebildet worden.

Da zudem eine außergewöhnlich hohe Preissteigerung im Bereich der Heiz- und Betriebskosten zu erwarten ist, wurde für das letzte Quartal 2021, welches ebenfalls im Jahr 2022 endgültig abgerechnet wird, eine Rückstellung i. H. v. 750 T€ gebildet.

Haushaltsverbesserungen im Bereich der einmaligen Beihilfen (rd. 421 T€) sowie bei der Landeswohngelderstattung (rd. 279 T€) führten im Produkt 191 unter Einbeziehung der gebildeten Rückstellungen insgesamt zu einer Verbesserung im Zuschussbedarf in Höhe von rd. 5,5 Mio. €.

Der BuT-Bereich (Produkt 193) verzeichnete außerhalb der Verwaltungskostenerstattung nach dem SGB II im Transferleistungsbereich eine Verbesserung im Zuschussbedarf i. H. v. rd. 0,9 Mio. €. Dabei entwickelten sich die Aufwendungen aufgrund der Pandemieumstände erneut deutlich unterhalb der Ansätze. Der in 2021 erzielte Ertragsüberschuss ist auf neue Rechnung vorgetragen worden, um in der Zukunft gegebenenfalls Unterdeckungen im Zuschussbedarf auszugleichen, da die Bundeserstattung auf eine veränderte Ausgabesituation erst im Folgejahr reagiert, sodass z. B. Mehraufwendungen eines Jahres nicht nachträglich erstattet werden und sich zulasten des Aufgabenträgers auswirken.

1.2.8 Referate

Der Aufgabenbereich der Referate und die politischen Gremien konnten das Haushaltsjahr 2021 einschließlich neuer Überträge mit einer Haushaltsverbesserung von rd. 59,0 T € abschließen.

	T€ Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)
0.1 - Politische Gremien / Landrat	21,5
0.2 - Polizeiverwaltung	21,6
0.3 - Presse, Kultur, Archiv	-0,2
0.4 - Personalrat	0,3
0.5 - Büro des Kreistages	-36,0
0.6 - Gleichstellungsstelle	0,2
0.7 - Revision und Datenschutz	51,7
Insgesamt	59,0

Deutliche Verbesserungen ergaben sich im Produkt „Partnerschaft Valmiera“ (rd. 17 T €), da hier insbesondere coronabedingt weiterhin weniger Projekte durchgeführt werden konnten als geplant. Weitere Verbesserungen ergeben sich bei den politischen Gremien (rd. 14 T €) insbesondere durch Minderaufwendungen aus den Fraktionszuwendungen. Eine Haushaltsverschlechterung ergab sich jedoch im Produkt „Wirtschaftsförderung“ (rd. 11 T €), welche jedoch auf die politisch beschlossene und in 2021 nicht eingeplante zusätzliche Bezuschussung der proWi zur Umsetzung des Konzepts zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze zurückzuführen ist.

Zudem ergeben sich im Referat „Polizeiverwaltung“ weitere Verbesserungen gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von rd. 21,6 T €. Diese sind insbesondere auf Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren (Waffengebühren) zurückzuführen.

Das Referat „Presse, Kultur, Archiv“ schloss das Haushaltsjahr 2021 mit einer Verschlechterung in Höhe von rd. 0,2 T € ab. Der politisch beschlossene einmalige Sonderzuschuss für die Musikschule Halle in Höhe von 18 T € zum Ausgleich von Einnahmeausfällen in den Jahren 2020 und 2021 konnte im Wesentlichen durch Verbesserungen im Pressebereich gedeckt werden.

Ferner war auch im „Büro des Kreistages“ in 2020 eine deutliche Verschlechterung in Höhe von rd. 36 T € zu verzeichnen. Diese ist aber fast ausschließlich darauf zurückzuführen, dass der Kreis Gütersloh noch keine Kostenerstattung des Bundes für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 erhalten hat, die dann im folgenden Jahr vereinnahmt werden kann.

In den beiden Referaten „Personalrat“ und „Gleichstellungsstelle“ waren jeweils leichte Verbesserungen zu verzeichnen (rd. 0,3 T € und rd. 0,2 T €).

Auch das Referat „Revision und Datenschutz“ kann das Haushaltsjahr mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 51,7 T € abschließen. Dieses resultiert vor allem aus Mehrerträgen aus externen Prüfungen.

1.2.9	Übersicht über die vom Kämmerer genehmigten überplanmäßigen Aufwendungen / Ausgaben
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------

Aufgabenbereich in der Ergebnisrechnung		Betrag in €
Referat Presse, Kultur und Archiv		176,79
Referat Büro des Kreistages	Mietaufwendungen Sitzungsdienst, Vorbereitungstätigkeiten Landtagswahl 2022	14.048,51
Abteilung Zentrale Dienste und IT	EDV-Bedarf	16.140,98
Abteilung Straßenverkehr	Fahrbahnsanierung im Bereich stationärer Anlagen inkl. Technik-Erneuerung	84.990,72
Abteilung Recht und Kommunalaufsicht	Rechtsberatung (insbes. coronabedingt)	84.730,95
Insgesamt in der Ergebnisrechnung		200.087,95
Investiver Bereich		
Abteilung Zentrale Dienste und IT	EDV-Ausstattung (insb. coronabedingt)	176.781,26
Abteilung Zentrale Dienste und IT	Ausstattungsgegenstände (insbesondere Home-Office)	228.782,00
Abteilung Gebäudewirtschaft	Beschaffung Mikrofonanlage Sitzungssäle	21.168,00
Abteilung Straßenverkehr	Software im Bereich Fahrerlaubniserteilungen	50.000,00
Abteilung Bevölkerungsschutz	Einsatz Landesmittel überörtliche Hilfe	4.089,00
Abteilung Bildung	Betriebs- und Geschäftsausstattung in den Schulen	161.592,00
Insgesamt im investiven Bereich		642.412,26

2.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung
-----------	------------------------------------------------------

Der Haushalt 2021 konnte überaus positiv abgeschlossen werden. Die in der Haushaltplanung vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,4 Mio. € ist im Jahresabschluss entbehrlich geworden. Stattdessen verzeichnete der Jahresabschluss sogar einen Ertragsüberschuss von 7,8 Mio. €. Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung des Kreistages kann mit dem Überschuss die Ausgleichsrücklage und damit die Eigenkapitalsituation des Kreises gestärkt werden.

Das gute Jahresergebnis 2021 bedeutet hingegen nicht nur die Stärkung des Eigenkapitals 2021, sondern hat darüber hinaus auch nachhaltige, in die Zukunft reichende Wirkungen. Wie eingangs des Lageberichts dargelegt, konnten nach 2020 erneut alle im Haushaltsjahr 2021 aufgetretenen sogenannten Corona Belastungen im ordentlichen Ergebnis finanziert werden. Die Isolierung bzw. Bilanzierung der Corona-Belastungen wird somit entbehrlich.

Die mit der Pandemie verbundenen Risiken bleiben bestehen und drücken sich einerseits in dem Personal- und sonstigen Ressourcenbedarf aus, der erforderlich ist, um den Pandemiegefahren wirkungsvoll entgegenzutreten. Neben diesen Faktoren mit gewissermaßen nach innen wirkenden Belastungen werden darüber hinaus auch weiterhin die sozioökonomischen Aspekte zum Beispiel im Schulbereich, in der Jugendhilfe, auf dem Arbeitsmarkt oder im öffentlichen Personennahverkehr zu beobachten sein. Im Haushalt 2022 sind 5,5 Mio. € als Corona-Belastungen eingestellt und nach den Regelungen des NKF-Isolierungsgesetzes aus der regulären Finanzierung über die Kreisumlage herausgenommen worden, so dass aus der Corona-Pandemie weiterhin finanzielle Zukunftslasten immanent bleiben, wenn es im Jahresabschluss 2022 anders als in den Abschlüssen 2020 und 2021 nicht gelingt, die Corona-Belastungen im Rahmen der Gesamtdeckung aufzufangen. Für den Haushalt 2023 wird es nach aktuellem Informationsstand nicht möglich sein, die Corona-Belastungen zu isolieren, so dass sie zu einer zusätzlichen Kreisumlagebelastung werden, soweit sie inhaltlich nicht zurückgefahren werden können oder der Landesgesetzgeber die Gültigkeit des Corona-Isolierungsgesetzes nicht noch einmal um ein weiteres Jahr verlängert.

Von der Fortsetzung einer mit der Pandemie verbundenen Belastungssituation ist somit auszugehen. Nach zwei Jahren Corona-Pandemie kommt durch den Krieg in der Ukraine eine weitere Belastung hinzu. Ab dem 01.06.2022 erhalten die Schutzsuchenden aus der Ukraine Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII, insofern werden sich für den Kreishaushalt entsprechende Leistungsverpflichtungen im allgemeinen Sozialbereich und im Jobcenterbereich ergeben, deren Höhe zurzeit noch nicht valide einzuschätzen ist. Darüber hinaus werden weitere Aufgabenbereiche des Kreises (zum Beispiel Jugendhilfe, Ausländerbehörde oder das kommunale Integrationszentrum) betroffen sein. Die zusätzlichen Anstrengungen zur Versorgung der Schutzsuchenden aus der Ukraine verbinden sich mit Belastungen, die aus der allgemeinen wirtschaftlichen Situation resultieren. Insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr führen die gestiegenen Betriebskosten zu deutlich höheren Ausgleichsleistungen des Kreises als Aufgabenträger für der ÖPNV.

Der Krieg in der Ukraine trübt insofern auch die gesamtwirtschaftlichen bzw. konjunkturellen Aussichten für Deutschland ein. Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung rechnet in 2022 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 2,2 %. Die Inflationsrate liegt nach den Erwartungen bei 6,1 % - ein Wert, der sonst nur in Ausnahmefällen zu beobachten sei wie etwa zu Zeiten der Ölkrise. Für das nächste Jahr wird von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um preisbereinigt 2,5 % ausgegangen. Im Januar hatte die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht noch mit einem Plus des Bruttoinlandsprodukts von 3,6 % gerechnet.

Es bleibt abzuwarten, wie sich die konjunkturelle Entwicklung konkret im Kreis Gütersloh auswirkt. Nach zwei Jahren mit einem im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuerkraftwachstum konnten die Städte und Gemeinden im Kreis Gütersloh für den Haushalt 2022 wieder auf eine Steuerkraft blicken, die deutlich oberhalb der Landesentwicklung lag, was sich im Kreishaushalt mit rückläufigen Landesschlüsselzuweisungen und einem Zuwachs an Landschaftsumlagebelastung bemerkbar macht. Ein erster Blick auf die voraussichtliche Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden für den Haushalt 2023 nach der Hälfte der heranzuziehenden Referenzperiode deutet auf eine wieder eher unterhalb des Landestrends liegende Entwicklung hin. Ob sich dieser Trend bis zum Ende der zu betrachtenden Referenzperiode verfestigt, muss abgewartet werden. Genauso, ob damit wieder die bereits oben geschilderten Auswirkungen für den Kreishaushalt verbunden sind, dann aber umgekehrt, nämlich mit ggf. steigenden Schlüsselzuweisungen und ggf. keinen Zuwächsen bei der Landschaftsumlage. Hier wird hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen abzuwarten sein, wie sich der Steuerverbund des Landes, der dem kommunalen Finanzausgleich zu Grunde liegt, für den Haushalt 2023 entwickelt und wie weit

er durch die Rückführung der Kreditierung der beiden letzten Jahre beschnitten wird. Beim Landschaftsverband wird insbesondere die weitere Entwicklung im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung von Bedeutung für den letztendlich zu finanzierenden und von den Mitgliedkörperschaften zu tragenden Umlagebetrag sein.

Die Forderung nach einer angemessenen Finanzausstattung der kommunalen Ebene bleibt insofern weiterhin aktuell und wendet sich primär an den Landesgesetzgeber. Damit sind vordergründig strukturelle und allgemeine Finanzmittel gemeint, nicht ausschließlich Förderprogramme, die zwar temporär unterstützende Wirkung entfalten, aber nach ihrer Beendigung den kommunalen Haushalt in der Zukunft oftmals mit Folgekosten aus den angestoßenen Fördermaßnahmen befrachten.

Zur Stärkung der regionalen Entwicklung trägt sicherlich bei, wenn es u. a. gelingt, sich auf die in der Zukunft relevant werdenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen frühzeitig und gut einzustellen. Die pro Wirtschaft GT (prowi) ist daher mit der Umsetzung eines Konzepts zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen im Kreis Gütersloh beauftragt worden. Aktuell wird in den Gremien der ProWi, der OWL GmbH sowie des Kreises politisch diskutiert, ob und wie die Tourismussparte weiter gestärkt werden kann, um wirtschaftliches Potenzial für die Region zu generieren.

Zudem wird die Digitalisierung weiter fortgesetzt. Sowohl im Sinne einer infrastrukturellen Standortförderung, indem ein Förderverfahren im 6. Call des Bundesförderprogramms für acht projektbeteiligte Kommunen im Kreis durchgeführt wird. Zudem wird die Digitalisierung der Kreisverwaltung weiter ausgebaut, um sich auf eine voranschreitende digitalisierte Dienstleistungserbringung vorzubereiten oder um den Schulbereich in dieser Hinsicht weiter zu stärken.

Trotz Ausbaus der Digitalisierung wird für den Kreis im Zusammenhang mit der zukünftigen Aufgabenerfüllung die demografische Entwicklung ein Themenschwerpunkt bleiben und Fragen der Altersstruktur der Beschäftigten, der Gewinnung von Nachwuchskräften sowie die Besetzung von freierwerbenden Stellen mit qualifiziertem Personal weiterhin von hoher Relevanz sein. Die Auswirkungen des Fachkräftemangels (zum Beispiel in der Gesundheitsvorsorge bei Ärzten) sind auch beim Kreis zu spüren. Um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten, besteht durch die getroffenen Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitsort- und Arbeitszeitmodelle, die in den Regelungen zur Telearbeit und zum Homeoffice festgelegt worden sind, die Chance, die Arbeitgeberattraktivität des Kreises zu stärken.

Der Sozial-, Jugendhilfe- und Jobcenterbereich wird für den Kreishaushalt hinsichtlich der weiteren Entwicklung vor dem Hintergrund des damit verbundenen Finanzvolumens weiterhin von besonderer Bedeutung bleiben. Neben den bereits oben im Zusammenhang mit der Übernahme der Leistungsverpflichtungen für aus der Ukraine Geflüchtete angesprochenen (Finanz-) Risiken, die sich allgemein aus der Entwicklung der Anzahl hilfebedürftiger Menschen ergeben, sind zudem auch gesetzliche Veränderungen zum Leistungsinhalt oder –umfang von Relevanz.

So bleiben die Auswirkungen abzuwarten, die mit den laufenden Reformüberlegungen im Betreuungsrecht bzw. bei der Heimaufsicht verbunden sind. Weiterhin gilt es im Bereich der Pflege die Diskussion über die weitere Entwicklung von Personalkosten der Leistungsanbieter im Blick zu behalten. In der Jugendhilfe sind die Auswirkungen aus der Umsetzung des neuen Landeskinderschutzgesetzes zu beobachten und unter Finanzgesichtspunkten ist insbesondere bedeutsam, ob die damit verbundenen Kosten über die Konnexitätsregelungen ausgeglichen werden.

Haushaltswirtschaftliche Chancen eröffnen sich in diesem Aufgabenspektrum insofern außerhalb der Entwicklung der Anzahl der zu betreuenden Menschen immer (nur) dann, wenn die normierten Sozialrechtsansprüche vorrangig von Dritten erfüllt werden. Die aktuelle Haushaltsentwicklung bei der Hilfe zur Pflege zeigt dies gerade auf.

3.	Vorschlag gem. § 96 Abs. 1 GO i. V. m. § 53 Abs.1 KrO zur Verwendung des Jahresüberschusses 2021
-----------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Verwaltung schlägt zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 vor:

- den **Jahresüberschuss** 2021 in Höhe von 7.804.272,07 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Bei entsprechendem Beschluss des Kreistages über die Feststellung des Jahresabschlusses würde sich der Bestand der Ausgleichsrücklage von 7.151.162,43 € auf 14.955.434,50 € erhöhen.

Unter Berücksichtigung des in der Ausgleichsrücklage vorgehaltenen Sockelbetrages für Ermächtigungsübertragungen ergibt sich hier zum 31.12.2021 folgendes Bild:

Bestand zum 31.12.2021	14.955.434,50 €
davon	
Sockelbetrag	-2.883.667,00 €
Ermächtigungsübertragungen	
	12.071.767,50 €

- Der Kreistag erteilt mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2021 auch die nach § 83 Abs. 2 GO i. V. m. § 53 KrO erforderliche Zustimmung zur Leistung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für folgende Bereiche:

Aufgabenbereich in der Ergebnisrechnung		Betrag in €
Abteilung Finanzen	Rückstellung Klage Fleischbeschau	263.424,22
Abteilung Zentrale Dienste und IT	Corona (u.a. EDV und Mitarbeiter-Schnelltests)	615.653,79
Abteilung Gesundheit	Corona	1.851.998,41
Abteilung Tiefbau mit ÖPNV	ÖPNV (Corona und sonstige Entwicklung – rd. 1,35 Mio. €), Rückstellung Rückzahlung Querspange (rd. 0,47 Mio. €) Sonstiger Tiefbaubereich (rd. -0,26 Mio. €)	1.569.815,91
Insgesamt in der Ergebnisrechnung		4.300.892,33

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 stehen in einem weiteren Dokument **in pdf zum Download im Kreistaginformationssystem** bereit.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Herr Landrat Sven-Georg Adenauer gibt folgende Vollständigkeitserklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Rechnungsprüfung sind die von ihr gemäß § 102 Abs. 7 GO NRW verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden. Vollständig weitergegeben sind neben meinen persönlichen Kenntnissen auch die Kenntnisse aller Mitglieder der Verwaltungsleitung.

2. Folgende von mir benannten Auskunftspersonen sind angewiesen worden, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Ingo Kleinebekel, Kämmerer
Jürgen Dewner, Dipl. Verw. Wirt
André Rahe, Dipl. Kaufmann (FH)
Marcus Celik, Verwaltungsfachwirt

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung (§§ 28 - 32 KomHVO NRW)

1. Es sind alle Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

2. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

3. Die nach § 28 Abs. 5 KomHVO NRW erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

4. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

5. Die nach § 32 KomHVO NRW erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
 - auf Herrn Kämmerer Ingo Kleinebekel übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lagebericht

1. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtliche Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
2. Im Lagebericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und den oben genannten Auskunftspersonen eingeschätzt werden, dargestellt.
3. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lagebericht dargelegt
4. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens, Schulden, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert
5. Im Beteiligungsbericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Der fortgeschriebene Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs vorgelegt.
- Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
 - nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

6. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

7. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer Bitte Ziffer eintragen aufgeführt

8. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer ___ aufgeführt

9. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

sind im Anhang aufgeführt

und sind unter Ziffer ___ eintragen bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

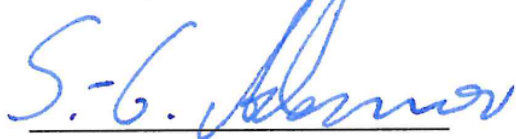
10. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer ___ eintragen bzw. in der Anlage aufgeführt

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 - sind im Anhang angegeben
 - sind unter Ziffer ____ bzw. in der Anlage aufgeführt
12. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden
13. Täuschungen und Vermögensschädigungen sind nicht bekannt und werden nicht vermutet.
14. Die am Schluss des Anhangs gemachten Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Gütersloh, den 26.10.2022



Sven-Georg Adenauer, Landrat

Bericht und Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen. Am Schluss seines Berichtes hat der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Landrat aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht billigt. Einwendungen in diesem Sinne wirken sich auf den Bestätigungsvermerk bzw. dessen Versagung aus.

Über die Prüfung und das von ihm dabei gebildete Urteil kann der Rechnungsprüfungsausschuss wie nachfolgend vorgeschlagen berichten.

Dieser Entwurf soll durch den Ausschuss ggf. weiter ergänzt oder angepasst werden.

Entwurf des Berichtes und der Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses an den

Kreistag nach § 59 Abs. 3 GO:

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss hat im Haushaltsjahr 2021 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung als Rechnungsprüfungsausschuss obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Der Ausschuss hat sich dabei insbesondere im Rahmen der Jahresabschlussprüfung von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses in 2021

Im Berichtsjahr 2021 kam der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung zu fünf turnusmäßigen Ausschusssitzungen am 17. Februar 2021, 24. März 2021, 15.06.2021, 03. November 2021 und 09. Dezember 2021 zusammen. In seinen Sitzungen hat der Ausschuss die nach Gesetz oder Satzung erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Landrat ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat den Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung über alle wesentlichen Fragen unterrichtet.

Im Rahmen der Befassung mit der Haushaltsplanung stimmte der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung dem vom Landrat vorgelegten Budget für das Jahr 2021 zu und nahm die mittelfristige Haushaltsplanung für die Jahre 2022-2024 zur Kenntnis. Der Landrat berichtete kontinuierlich und ausführlich über die aktuelle Haushaltssituation, den Gang der Geschäfte und die Ertragslage der Verwaltung und der Beteiligungen.

Dabei wurde in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung über folgende Themen informiert bzw. beraten und beschlossen.

17. Februar 2021

- Umgang mit corona-bedingten Haushaltsbelastungen (Antrag der FDP-Fraktion vom 24.01.2021)
- Beratung und Beschluss des Haushaltes und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit Stellenplan.
- Bestellung einer Prüferin im Referat Revision und Datenschutz.

24. März 2021

- Größenabhängige Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 116 a GO NRW.
- Prüfung und Beschluss des Gesamtabchlusses 2018 sowie Entlastung des Landrates

15.06.2021

- Prognose zur voraussichtlichen Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2021.
- Eckwerte für den Kreishaushalt 2022
- Jahresbericht zur örtlichen Rechnungsprüfung 2020

03. November 2021

- Nächste Prüfung des Kreises Gütersloh durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) NRW.

- Beratungen, Prüfungen und Beschlüsse zum Jahresabschluss 2020 sowie zur Entlastung des Landrates.
- Prüfung des Verwendungsnachweises für das Projekt „Kultursommer 2021 im Kreis Gütersloh“

09. Dezember 2021

- Beteiligungsbericht 2020

Die Mitglieder des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses hatten in den Sitzungen stets ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten der Revision und der Verwaltung auseinanderzusetzen, wie auch eigene Fragen und Anregungen einzubringen.

2. Bewertung des rechnungslegungsorientierten Internen Kontrollsystems

Im abgelaufenen Haushaltsjahr hat sich der Ausschuss mit der Überwachung der Rechnungslegung und mit der Abschlussprüfung, insbesondere mit der Unabhängigkeit der Revision als Abschlussprüfer und den weiteren von ihr erbrachten Leistungen befasst. Dabei befasste sich der Ausschuss im Rahmen der Prüfung insb. mit der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Kreisverwaltung. Es wurden keine wesentlichen Schwächen bezogen auf den Rechnungslegungsprozess festgestellt, so dass hierdurch keine Einschränkung des Testates begründet ist.

3. Bericht an den Kreistag und Stellungnahme des Ausschusses zum Ergebnis der Prüfung

Nach § 102 Abs. 1 GO ist die Rechnungsprüfung einschließlich der Jahresabschlussprüfung des Kreises Gütersloh Aufgabe der Revision des Kreises. Die Revision hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Landrat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellten Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2021 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Ferner befasste sich die Revision im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses auch mit dem von der Verwaltung gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle (IKS) und Risikofrüherkennung. Wesentliche Feststellungen hierzu wurden nicht getroffen. Auf eingeleitete Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Wirksamkeit des IKS künftig weiter zu erhöhen, wurde hingewiesen.

Die Prüfungsberichte der Revision nebst Abschlussunterlagen und Ergebnisverwendungsvorschlag wurden den Mitgliedern des nach der Kommunalwahl 2021 neu gebildeten und nun für die Aufgaben als Rechnungsprüfungsausschuss zuständigen Ausschusses für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Der Landrat nahm an der Sitzung des Ausschusses teil und gab alle erforderlichen Auskünfte und Erläuterungen. Der Leiter der Revision nahm ebenfalls an dieser Sitzung teil und berichtete über die wesentlichen Er-

gebnisse seiner Prüfung. Ferner berichtete er darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen und informierte über von ihm zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen sowie darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Der Leiter der Revision stand den Mitgliedern des Ausschusses für Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung.

In seiner heutigen Sitzung hat der Ausschuss den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrats seinerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme der Berichte und Prüfungsergebnisse der Revision sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Ausschuss nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfungen keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss des Kreises Gütersloh zum 31. Dezember 2021, den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 und den Ergebnisverwendungsvorschlag des Landrats.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung stimmte abschließend dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision zu.

Er billigte daraufhin in seiner heutigen Sitzung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Kreistag diesen ebenfalls zu billigen bzw. festzustellen.

Unterschrift Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung

Gütersloh, den __.__.2021

Ausschuss für
Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung

Helga Lange
Vorsitzende

